

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis V/091/2026	5
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/091/2026	6
Antrag SPD 056_2023 V/091/2026	7
TOP Ö 2.2 Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2026	
Mitteilung zur Kenntnis 113/118/2026	9
Anlage 1_Liste A_final nach Stadtrat_Anlage 1 113/118/2026	10
Anlage 2_Liste A_final nach Stadtrat_Anlage 2_Haushaltskonsolidierungskonzept 113/118/2026	12
Anlage 3_Ergänzung zum Stellenplan 113/118/2026	15
TOP Ö 2.3 Sozialpädagogische Hilfen für wohnungslose Menschen in der Unterkunft Möhrendorfer Straße – Jahresbericht 2025	
Mitteilung zur Kenntnis 50/153/2026	16
IB_Wohnungslosenhilfe Bayern_2025_Sozialberatung	20
Möhrendorferstraße_MDS_Jahresbericht 2025 50/153/2026	
TOP Ö 2.4 Aktuelle Entwicklungen des ErlangenPass 2025	
Mitteilung zur Kenntnis 50/154/2026	39
TOP Ö 2.5 Zwischenbilanz zum „Bericht über Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen“	
Mitteilung zur Kenntnis 50/155/2026	43
Statusbericht zum Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen 50/155/2026	46
TOP Ö 2.6 Sachstandsbericht zur Erstaufnahme Unterbringung Erlangen (EAU)	
Mitteilung zur Kenntnis 50/156/2026	82
TOP Ö 2.7 EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat September 2025	
Mitteilung zur Kenntnis 55/115/2026	84
EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat September 2025 55/115/2026	85
EJC statistische Monatsübersicht September 2025 55/115/2026	95
TOP Ö 2.8 Zwischenbericht zum Vermögens- und Erfolgsplan des Erlanger Jobcenters	
Mitteilung zur Kenntnis 55/119/2026	113
Anlage EJC Zwischenbericht zum Vermögens-und Erfolgsplan 2025 55/119/2026	114
TOP Ö 2.9 Projektbericht Gemeinsamer Service EJC	
Mitteilung zur Kenntnis 55/120/2026	120
Projektbericht Gemeinsamer Service EJC 55/120/2026	121
TOP Ö 3 Neubesetzung der Vertretung der Diakonie Erlangen (in der Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg e. V.) im Sozial- und EJC-Beirat	
Beschlussvorlage V/089/2026	125
TOP Ö 4 Neubesetzung der Vertretung des Evang. Dekanats im Sozial- und EJC-Beirat	
Beschlussvorlage V/090/2026	126
TOP Ö 5 Neubesetzung der Vertretungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes/ZSL Erlangen im Sozial- und EJC-Beirat	
Beschlussvorlage V/092/2026	127
TOP Ö 6 Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025	
Beschlussvorlage 50/151/2026	128

Anlage Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025 50/151/2026	130
TOP Ö 7 Sicherung bezahlbaren Wohnens – Antrag Erlanger Linke Nr. 066/2025 vom 30.06.2025	
Beschlussvorlage 50/152/2026	149
Antrag 066_2025 Erlanger Linke vom 30.06.2025 50/152/2026	154
TOP Ö 8 Übernahme wesentlicher Elemente des Regensburger Modells zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern in Erlangen - Antrag der FWG vom 04.08.2025	
Beschlussvorlage 55/116/2026	155
Anlage 1 FWG Antrag 078-2025 vom 04.08.2025 55/116/2026	158
Anlage 2 Erläuterungen zur BV 55-116-2026 55/116/2026	162

Einladung

Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC, Sozial- und EJC-Beirat

1. Sitzung • Mittwoch, 04.03.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Vorstellung "Kompetenz- und Beratungszentrum für Unterstützte Kommunikation (KuB-UK)" - Präsentation

2. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 2.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/091/2026

 - 2.2. Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2026 113/118/2026

 - 2.3. Sozialpädagogische Hilfen für wohnungslose Menschen in der Unterkunft Möhrendorfer Straße – Jahresbericht 2025 50/153/2026

 - 2.4. Aktuelle Entwicklungen des ErlangenPass 2025 50/154/2026

 - 2.5. Zwischenbilanz zum „Bericht über Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen“ 50/155/2026

 - 2.6. Sachstandsbericht zur Erstaufnahme Unterbringung Erlangen (EAU) 50/156/2026

 - 2.7. EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat September 2025 55/115/2026

 - 2.8. Zwischenbericht zum Vermögens- und Erfolgsplan des Erlanger Jobcenters 55/119/2026

 - 2.9. Projektbericht Gemeinsamer Service EJC 55/120/2026

3. Neubesetzung der Vertretung der Diakonie Erlangen (in der Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg e. V.) im Sozial- und EJC-Beirat V/089/2026

- | | | |
|----|--|-------------|
| 4. | Neubesetzung der Vertretung des Evang. Dekanats im Sozial- und EJC-Beirat | V/090/2026 |
| 5. | Neubesetzung der Vertretungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes/ZSL Erlangen im Sozial- und EJC-Beirat | V/092/2026 |
| 6. | Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025 | 50/151/2026 |
| 7. | Sicherung bezahlbaren Wohnens – Antrag Erlanger Linke Nr. 066/2025 vom 30.06.2025 | 50/152/2026 |
| 8. | Übernahme wesentlicher Elemente des Regensburger Modells zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern in Erlangen - Antrag der FWG vom 04.08.2025 | 55/116/2026 |
| 9. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 24. Februar 2026

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/091/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 04.03.2026 zur Kenntnis.

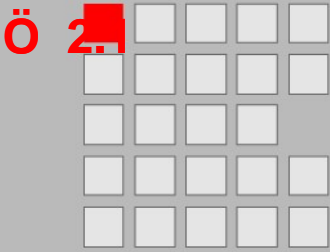
Anlagen: Anlage 01 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Anlage 02 Antrag SPD-Fraktion 056/2023

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum SGA/WA-EJC am 04.03.2026

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	zuständig	Betreff	Status
056/2023	27.04.2023	Hr. Dr. Dees, Hr. Dr. Heydenreich, Hr. Agha, Fr. Fischer, Hr. Dr. Richter, Hr. Bammes	SPD-Fraktion	V/EJC	Projekt Re-Use-Kaufhaus Kaufbar	offen



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 27.04.2023
Antragsnr.: 056/2023
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/EJC
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Berichts Antrag zum Projekt Re-Use-Kaufhaus Kaufbar

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

von engagierten Personen aus dem Zentrum für Austausch und Machen (ZAM) wurde das Projekt Kaufbar ins Leben gerufen. Hierbei geht es um die Einrichtung eines attraktiven Re-Use-Kaufhauses für gut erhaltene Güter, Upcycling-Produkte, stimmiger Ladengestaltung und interessantem Sortiment. Vorbild sind dabei das Re-Use-Kaufhaus Retuna in Eskilstuna und das Gebrauchtwarenkaufhaus NochMall in Berlin.

Datum
27.04.2023

In Erlangen gibt es seit langem das Sozialkaufhaus vom EJC. Dieses ist allerdings in Angebot sowie Attraktivität des Einkaufens eingeschränkt. Daher ist folgerichtig im Klima-Aufbruch mit EK 6 'Reparieren statt Wegwerfen' eine Maßnahme beschlossen worden, die u. a. die Weiterentwicklung des Sozialkaufhauses zum Second-Hand-Kaufhaus 2.0 vorsieht, enthalten. Im Haushalt 2023 konnte auch bereits eine Stelle Upcycling Sozialkaufhaus geschaffen werden.

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 2

Die SPD-Fraktion stellt nun folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet über das geplante Vorgehen und den Stand bei der Weiterentwicklung des Sozialkaufhauses zum Second-Hand-Kaufhaus 2.0 unter Einbezug der Ideen des Re-Use-Kaufhauses Kaufbar. Hierbei soll auf die verschiedenen Themenbereiche Soziales / Arbeitsmarktinstrument, Umwelt / Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft und Kultur eingegangen werden.

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Dr. Clemens Heydenreich
Sprecher für Soziokultur

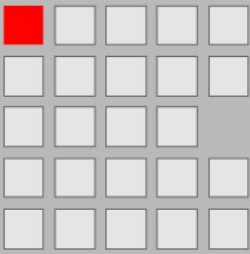
Munib Agha
Sprecher für Wirtschaft
und Arbeit

Valeria Fischer
Sprecherin für Kultur

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt

Andreas Bammes
Sprecher für Soziales





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
27.04.2023

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
2 von 2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Personal- und OrganisationsamtVorlagennummer:
113/118/2026

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Anlagen dienen nachträglich zur Kenntnis.

Die in der Anlage 1 befindlichen Positionen und der beigefügte Ergänzungsbeschluss (hier Anlage 3) hinsichtlich eines kw-Vermerks ändern und ergänzen den Stellenplan.

In der Anlage 2 finden sich die vom Stadtrat separat beschlossenen Änderungen zum Stellenplan aufgrund von Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept.

Anlagen: Anlage 1 - Liste A final nach Stadtrat – Anlage 1
Anlage 2 - Liste A final nach Stadtrat – Anlage 2 Haushaltskonsolidierungskonzept
Anlage 3 – Ergänzung zum Stellenplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stellenplan 2026 Liste A

Haushaltsbelastung p.a.: -13.600,00 €
--

Referat OBM	-35.700,00 €	Referat I	-63.900,00 €	Referat II	-18.300,00 €	Referat III	-6.400,00 €
-------------	--------------	-----------	--------------	------------	--------------	-------------	-------------

1	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 13 0,5 / S 15 / 1302170 Sachbearbeitung Sozialer Bereich	-35.700,00 €	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 52 0,5 / EG 6 / 5203080 Verwaltung	-31.100,00 €	Stellensperrung Amt 20 0,25 / EG 9a / 2001260 Steuern	-18.300,00 €	Wegfall kw-Vermerk(-35.600 € b. Umsetz.) Amt 11 - ID 3 0,5 / 1120030 / A 12 Prozessmanagement	0,00 €
2			Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 52 0,5 / EG 11 / 5203070 Seniorenengesundheit	-47.300,00 €			Wegfall kw-Vermerk (-35.600 € b. Umsetz.) Amt 11 - ID 4 0,5 / 1120040 / A 12 Prozessmanagement	0,00 €
3			Verlängerung kw-Vermerk zum 31.12.2026 Amt 52 - ID 80 (0,5 bleibt mit kw 30.06.26) 0,5 von 1,0 / EG 11 / 5203030 Projekt Verbund	14.500,00 €			Stellenumwandlung Amt 33 - ID 60 - 3000245 >> 3302570 neu 0,5 / A 11 >>> A 8 Verwaltung Einbürgerung	-6.400,00 €
4			Neuschaffung EB 77 - ID 54 1,0 / EG 12 Geschäftsleitung ZVA	0,00 €				
5			Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2028 Amt 52 - ID 79 0,5 mit Sperre 0,115 / EG 10 Sport für alle	0,00 €				
6			Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2028 Amt 52 - ID 78 0,5 mit Sperre 0,115 / EG 10 Sport für alle	0,00 €				
7			Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2027 Amt 52 - ID 81 0,5 mit Sperre 0,372 / EG 10 Projekt SPIRIT	0,00 €				
8			Neuschaffung EB 77 - ID 56 1,0 / EG 9a Verwaltung	0,00 €				

Referat IV	58.500,00 €	Referat V	66.700,00 €	Referat VI	-14.500,00 €	Referat VII	0,00 €
-------------------	--------------------	------------------	--------------------	-------------------	---------------------	--------------------	---------------

1	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 41 0,5 / EG 10 / 4100020 Projektsteuerung Infrastruktur	-41.200,00 €	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk EJC 1,0 / EG 13 / 5500040 Kernprozessoptimierung	-16.000,00 €	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 24 0,5 / EG 2 / 2436030 Hilfskraft	-24.800,00 €	Neuschaffung EBE - ID 47 1,0 / EG 9b Elektrotechnik	0,00 €
2	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 43 0,5 / EG 13 / 4300049 HPM	-47.900,00 €	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 51 1,0 / EG 9a / 5162020 Leitungsassistentz	-73.100,00 €	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 66 1,0 / EG 9a / 6621025 Technik	-73.100,00 €	Neuschaffung EBE - ID 48 1,0 / EG 9c Vorlagenmanagement	0,00 €
3	Stelleneinzug/Umsetzung kw-Vermerk Amt 46 0,5 / EG 10 / 4603070 Verwaltung	-41.200,00 €	Neuschaffung EJC - ID 2 0,5 / EG 10 Finanzcontrolling	14.400,00 €	Stellenumwandlung Amt 66 - ID 57 - 6000007 >> 6611110 neu 1,0 / EG 11 >> A 12 StUB Verkehrsflächen	-23.400,00 €	Neuschaffung Amt 31 - ID 88 0,5 / EG 9a Wasserrecht	0,00 €
4	Neuschaffung Amt 47 - ID 46 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 9b Sachbearbeitung Kultur	19.900,00 €	Neuschaffung Amt 51 - ID 39 1,0 / S 14 Allgemeiner Sozialdienst	77.500,00 €	Neuschaffung Amt 66 - ID 58 1,0 / A 12 StUB Konstruktiver Ingenieurbau	71.200,00 €		
5	Neuschaffung Amt 41 - ID 49 1,0 / EG 9b Sachbearbeitung Kultur	79.300,00 €	Neuschaffung Amt 51 - ID 40 1,0 / S 14 Allgemeiner Sozialdienst	77.500,00 €	Neuschaffung Amt 66 - ID 59 0,5 / A 12 Groß- und Sonderprojekte	35.600,00 €		
6	Neuschaffung Amt 42 - ID 42 1,0 / EG 9a FaMI	73.100,00 €	ÖDP - Stellenumwandlung mit Wegfall kw (bei 1302040) Amt 51 - 1302040 >> 5133040 neu 1,0 / EG 11 >> S 12 Jugendsozialarbeit an Schulen	-13.600,00 €				
7	Neuschaffung Amt 40 T - ID 53 0,5 / A 14 Lehrkraft	16.400,00 €						
8	Stellenumwandlung Amt 41 - ID 50 - 4700005 (0,25) und 4603017 (0,25) >> 4110095 neu EG 9b / Sachbearbeitung Kultur	100,00 €						

Änderungen zum Stellenplan 2026 aufgrund Haushaltskonsolidierungskonzept (HHK)

Haushaltseinsparung p.a.:	-968.200,00 €
----------------------------------	----------------------

	Referat OBM	-47.300,00 €	Referat I	-111.000,00 €	Referat II	76.300,00 €	Referat III	-11.100,00 €
1	Anbringung kw-Vermerk Amt 13 0,5 / EG 6 / 1302120 Lfd. Nr. 5 vom Konsolidierungsscheck	0,00 €	Stelleneinzug ab 01.08.2026 EB 77 1,0 / EG 04 / 7732485 Lfd. Nr. 34 vom Konsolidierungsscheck	-55.500,00 €	Stellensperrung (nachrichtlich) Amt 20 (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 0,23077 / EG 6 / 2000010 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungsscheck Ref. III	-14.400,00 €	Stellensperrung (nachrichtlich) Amt 33 0,10617 / EG 6 / 3300025 Lfd. Nr. 11 vom Konsolidierungsscheck	-6.600,00 €
2	Anbringung kw-Vermerk Amt 13 0,5 / EG 4 / 1300070 Lfd. Nr. 20 vom Konsolidierungsscheck	0,00 €	Stelleneinzug ab 01.09.2026 EB 77 1,0 / EG 04 / 7732570 Lfd. Nr. 34 vom Konsolidierungsscheck	-55.500,00 €			Stellensperrung (nachrichtlich) Amt 34 0,09 / EG 2 / 3403030 Lfd. Nr. 29 vom Konsolidierungsscheck	-4.500,00 €
3	Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 13 (Umsetzung kw-Vermerk) 0,5 / EG 11 / 1303040 Lfd. Nr. 21 vom Konsolidierungsscheck	-47.300,00 €			Neuschaffung Amt 20 1,0 mit Sperre 0,25 / A 9S Lfd. Nr. 8 vom Konsolidierungsscheck	40.400,00 €		
4	Anbringung Gruppen-kw-Vermerk Amt 13 0,5 bei SG 13-3 Lfd. Nr. 31 vom Konsolidierungsscheck	0,00 €			Neuschaffung Amt 20 1,0 / A 8 Lfd. Nr. 8 vom Konsolidierungsscheck	50.300,00 €		

12

	Referat IV	-64.100,00 €	Referat V	-865.500,00 €	Referat VI	92.900,00 €	Referat VII	-38.400,00 €
1	Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 44 (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 1,0 / EG 2 / 4422050 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungscheck Ref. III	-49.600,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) EJC (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 0,5 / S 12 / 5520030 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungscheck Ref. III	-40.500,00 €	Stelleneinzug u. -sperrung (nachrichtlich) Amt 24 (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 0,5 und 0,04898 / EG 2 / 2434000 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungscheck Ref. III	-27.400,00 €	Stelleneinzug ab 26 Amt 31 0,5 mit Sperre 0,243 / A11/12 / 3130015 Lfd. Nr. 12 vom Konsolidierungscheck	-18.300,00 €
2	Stellensperrung ab 03.04.2026 Amt 42 0,25 / EG 5 / 4200285 Lfd. Nr. 11 vom Konsolidierungscheck	-14.500,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) EJC (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 1,0 / S 12 / 5520034 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungscheck Ref. III	-81.000,00 €	Stelleneinzug ab 26 Referat VI 0,5 / EG 8 / 6000005 Lfd. Nr. 5 vom Konsolidierungscheck	-33.500,00 €	Stellensperrung ab 26 Amt 31 0,243 / EG 10 / 3140030 Lfd. Nr. 12 vom Konsolidierungscheck	-20.100,00 €
3	Anbringung kw-Vermerk Amt 40 M 0,5 / EG 3 / 40M0685 Lfd. Nr. 14 vom Konsolidierungscheck	0,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) EJC (zentrale Maßnahme v. Ref. III) 0,5 / S 12 / 5560450 Lfd. Nr. 11 v. Konsolidierungscheck Ref. III	-40.500,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 63 0,5 / EG 12 / 6303005 Lfd. Nr. 43 vom Konsolidierungscheck	-51.500,00 €		
4	Stelleneinzug (nachrichtlich) Referat IV 0,5 / EG 8 / 4900010 Lfd. Nr. 84 vom Konsolidierungscheck	-33.500,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 0,5 mit Sperre 0,2 / S 17 / 5100600 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	0,00 €				
5			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 7,0 / S 12 / 5100610 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	0,00 €	Neuschaffung Amt 66 0,5 / EG 4 lfd. Nrn. 48, 54, 55 v. Konsolidierungscheck	27.800,00 €		
6	Neuschaffung Amt 43 0,5 / EG 8 lfd. Nr. 49 vom Konsolidierungscheck	33.500,00 €	Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 0,5 mit Sperre 0,15 / EG 5 / 5100620 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	0,00 €	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 6 lfd. Nrn. 48, 54, 55 v. Konsolidierungscheck	62.100,00 €		
7			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 0,5 / S 15 / 5100630 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	0,00 €	Neuschaffung Amt 66 2,0 / EG 5-Verwaltungssperre bis 31.12.26 Straßenunterhalt (Nr. 56 v. Konsol.check)	115.400,00 €		
8			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 0,5 / S 17 / 5100500 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	-47.500,00 €				
9			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 9,0 / S 12 / 5100510 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	-729.000,00 €				
10			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 1,0 mit Sperre 0,3 / EG 5 / 5100520 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	-40.400,00 €				
11			Stelleneinzug (nachrichtlich) Amt 51 0,5 / A 10/11 / 5100530 Lfd. Nr. 16 vom Konsolidierungscheck	-31.600,00 €				

12		Stellensperrung (nachrichtlich) EJC 0,18256 / EG 10 / 5500025 Lfd. Nr. 34 vom Konsolidierungsscheck	-15.100,00 €			
13		Stellensperrung ab 26 EJC 0,10256 / EG 4 / 5560370 Lfd. Nr. 49 vom Konsolidierungsscheck	-5.700,00 €			
14						
15		Neuschaffung Amt 50 1,0 / A 12 lfd. Nr. 8 vom Konsolidierungsscheck	71.200,00 €			
16		Neuschaffung Amt 51 1,0 / EG 11 lfd. Nr. 17 vom Konsolidierungsscheck	94.600,00 €			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/066/2026

Haushalt 2026; Stellenplan 2026 Liste A - Verlängerung eines kw-Vermerks bei Amt 43

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.01.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. IV, Amt 43

I. Antrag

Bei Planstelle 4300107 wird der kw-Vermerk bis zum 30.06.2027 (statt 30.06.2026) verlängert.

II. Begründung

Der kw-Vermerk wurde zum 01.07.2026 gesetzt, da die Refinanzierung der Planstelle 4300107 (Sachbearbeitung Integration) zu 100 % aus Finanzmitteln des BAMF erfolgt, die Refinanzierung jedoch nicht unbestimmt gesichert war.

Die Aufgaben (organisatorische Begleitung von Einstufungstesten bzw. Integrationskursen) können nach Mitteilung von Amt 43 jedoch bis zum 30.06.2027 weiterhin voll refinanziert durch die Fördermittel wahrgenommen werden.

Die Änderung (Verlängerung des kw-Vermerks) erzeugt somit keine höheren Kosten des Stellenplans.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/153/2026

Sozialpädagogische Hilfen für wohnungslose Menschen in der Unterkunft Möhrendorfer Straße – Jahresbericht 2025

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Hintergrund

Zum Stichtag 31.01.2026 waren in Erlangen 276 wohnungslose Menschen ordnungsrechtlich in städtischen Unterkünften untergebracht (siehe Beschlussvorlage zur „Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt“ in diesem SGA/WA-EJC). Grundsätzlich sollte es sich hierbei stets um eine vorübergehende Notunterbringung in einem Wohnungsnotfall handeln und die betroffenen Menschen möglichst rasch wieder in ein gesichertes mietvertragliches Wohnverhältnis zurückkehren können. Rund 56 Prozent der wohnungslosen Menschen in Erlangen lebten zum Stichtag 31.01.2026 jedoch bereits seit einem bis zwei Jahren in einer Wohnungslosenunterkunft, rund jede fünfte Person vier und mehr Jahre. Der angespannte Wohnungsmarkt erschwert es zunehmend, nach einem Wohnungsverlust wieder eine bezahlbare Mietwohnung zu finden. Zu materiell prekären Lebenslagen kommen zudem häufig weitere individuelle Probleme hinzu, beispielsweise Arbeitsplatzverlust, chronische Erkrankungen, Substanzmissbrauch oder psychische Beeinträchtigungen, aber auch Vorbehalte bei Vermieter*innen gegenüber wohnungslosen Menschen.

Die Bewohner*innen in den Verfügungswohnungen erhalten daher Unterstützung durch den sozialpädagogischen Dienst für Wohnungsnotfälle in Amt 50. In komplexen und lange bestehenden, verfestigten Problemlagen ist jedoch eine engmaschigere, sehr niedrigschwellige, intensive alltagsorientierte und psychosoziale Begleitung und Unterstützung notwendig.

2. Pilotprojekt Möhrendorfer Straße

Im Zuge der Einrichtung einer neuen Wohnungslosenunterkunft in der Möhrendorfer Straße als Nachfolgeobjekt für die Unterkunft im Schwalbenweg wurde ein Konzept entwickelt, um sozialpädagogische Unterstützung verstärkt in den Alltag der wohnungslosen Menschen zu integrieren.

Die damit verbundenen Leistungen umfassen:

- sozialpädagogische Fachberatung nach §§ 67 SGB XII einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme des Hilfesystems und gesetzlicher Leistungen;
- Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und eines geregelten Tagesablaufs sowie bei der
- Stabilisierung und Verbesserung von Alltagskompetenzen, von Eigenverantwortung und
- Selbständigkeit;
- Förderung und Unterstützung bei Selbstversorgung, Sozialverhalten und gegebenenfalls begleitetem Wohnen bis hin zur Vermittlung in eigenen, dauerhaften Wohnraum;
- bedarfsweise Beratung und Motivierung zur Inanspruchnahme therapeutischer Hilfen bei psychischer Problematik oder Substanzmissbrauch;
- Konfliktmanagement im Sozialraum (beispielsweise als Ansprechpartner für die Nachbarschaft bei Fragen oder Problemen).

Mit der Durchführung dieser Leistungen wurde im Rahmen einer Ausschreibung der Internationale Bund e.V. – IB-Wohnungslosenhilfe Bayern beauftragt. Der IB e.V. verfügt über jahrzehntelange, hohe Erfahrung in der Wohnungslosenhilfe von ambulanten Hilfen über Betreuung in Beherbergungsbetrieben und Wohnprojekten bis hin zu Langzeithilfen. Die Zuweisung in die Unterkunft erfolgt dagegen über die Wohnungslosenhilfe beim Sozialamt, da hier die Gesamtsteuerung für die Unterbringung wohnungsloser Menschen angesiedelt ist.

Die Belegung der Unterkunft erfolgte ab Januar 2025. Die Besetzung des Beratungsbüros in der Unterkunft mit sozialpädagogischen Fachpersonen erfolgte Anfang 2025.

Der IB e.V. hat statistische Daten und wesentliche Erfahrungen mit diesem konzeptionellen Ansatz aus dem ersten Jahr des Betriebs der Unterkunft im Jahresbericht 2025 dargestellt. Nachfolgend werden wesentliche Ergebnisse daraus zusammengefasst. Der Jahresbericht liegt als Anlage bei.

3. Jahresbericht 2025 Möhrendorfer Straße

Als Nachfolgeeinrichtung für die frühere Unterkunft im Schwalbenweg ist die Unterkunft Möhrendorfer Straße in der Regel für wohnungslose erwachsene Männer vorgesehen.

Die Unterkunft verfügt im Erdgeschoß und in der ersten Etage über insgesamt 16 Einzelzimmer, die mit Waschbecken, Kochgelegenheit, Bett und Schrank ausgestattet sind. Im Keller befindet sich ein weiteres Einzelapartment. Duschgelegenheiten und Toiletten werden gemeinschaftlich genutzt.

In der zweiten Etage, die durch einen separaten Eingang zu erreichen ist, befinden sich fünf Appartements für jeweils bis zu zwei Personen. Diese verfügen jeweils über einen eigenen Sanitärraum. Hier ist unter bestimmten Bedingungen eine andere Belegung mit Personen im familiären Kontext möglich (zum Beispiel alleinerziehende Elternteile).

Darüber hinaus verfügt das Objekt über einen großen Raum für gemeinschaftliche Aktivitäten. Die Sozialberatung liegt leicht erreichbar im Erdgeschoß.

Die Sozialberatung wird an fünf Tagen in der Woche durch zwei sozialpädagogische Fachpersonen (ein Mann, eine Frau) mit jeweils 35 beziehungsweise 34 Wochenarbeitsstunden geleistet. Zu einer festen Kernzeit zwischen 9 und 14 Uhr stehen diese niedrigschwellig erreichbar zur Verfügung. Darüber hinaus sind Gespräche auch außerhalb dieser Kernzeit sowie zu gesondert vereinbarten Terminen möglich. Bei Bedarf werden die Bewohner in ihren Zimmern aufgesucht.

Neben der individuellen Beratung und Unterstützung werden gemeinschaftliche Aktivitäten organisiert, beispielsweise ein monatlicher Frühstückstreff oder eine Weihnachtsfeier. Solche Angebote dienen dazu, die individuelle Unterstützung und Beratung zu ergänzen, soziale Teilhabe zu ermöglichen und sozialer Isolation entgegenzuwirken sowie zur psychischen und sozialen Stabilisierung der Bewohner beizutragen. Darüber hinaus tragen solche Aktivitäten zum Vertrauens- und Beziehungsaufbau zu den sozialpädagogischen Fachpersonen bei.

Zum Stichtag 31.12.2025 waren aufsummiert über das gesamte Jahr 2025 hinweg insgesamt 34 Personen der Unterkunft zugewiesen. Dabei machten die Altersgruppen 18 bis 27 Jahre (26,5 Prozent) und 28 bis 40 Jahre (29,4 Prozent) mit insgesamt 55,9 Prozent die Mehrheit der Bewohnerschaft aus. Fast zwei Drittel (rund 63,6 Prozent) waren ledig. Die weiteren Bewohner waren geschieden oder befanden sich zum Zeitpunkt des Aufenthalts im Trennungsprozess. Bei weiteren Bewohnern konnten zum Status keine Daten erhoben werden.

Mehr als die Hälfte der Bewohnerschaft war auf Bürgergeld (SGB II) angewiesen (54,55 Prozent) beziehungsweise sogenannte „Aufstocker“. Darüber hinaus wurden in Einzelfällen auch andere Leistungen bezogen wie beispielsweise Krankengeld, SGB XII- oder SGB III-Leistungen. Auch Personen mit eigenem Einkommen aus Festanstellung waren hier untergebracht, die auf dem angespannten Wohnungsmarkt keine Wohnung finden konnten. In weiteren Einzelfällen bestand kein Einkommen, waren Leistungen wegen fehlender Voraussetzungen ausgeschlossen oder der Status unbekannt.

Innerhalb des Berichtsjahrs 2025 gab es insgesamt 15 Auszüge, der Großteil davon aufgrund eines Wechsels in eine andere Unterkunft (40 Prozent). Da ein großer Anteil der Bewohner bereits aus anderen Unterkünften in die Unterkunft Möhrendorfer Straße gewechselt war, bildet sich hier ein häufiger Verlauf verfestigter Wohnungslosigkeit ab. Weitere Unterkunftswechsel erfolgten beispielsweise aufgrund andauernder Abwesenheiten ohne Nutzung des Zimmers, wegen des Endes der Kostenübernahme, wegen mangelnder Offenheit für das Hilfekonzept, aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung oder wegen Haftantritt. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum einen Todesfall. Fünf Bewohner konnten innerhalb des ersten Jahres die Wohnungslosigkeit durch Umzug in eigenen Wohnraum beziehungsweise in eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Wohngelegenheit (Wohnmobil) beenden.

Ein wichtiger Ansatz des Konzepts ist es, dass die sozialpädagogischen Fachpersonen sich mit anderen Akteur*innen der Wohnungslosenhilfe vernetzen. Kontakte bestehen neben der Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe in Amt 50 etwa zur Schuldnerberatung, zur Tagesstätte „Willi-Treff“ und zur Tafel.

Bereits vor Bezug des Objekts wurden in der Öffentlichkeit große Vorbehalte und deutliche bis aggressiv vorgetragene Ablehnung gegenüber dem Vorhaben und der künftigen Bewohnerschaft laut. Die Kontaktpflege zum sozialräumlichen Umfeld ist daher ein wichtiger konzeptioneller Baustein, um die Akzeptanz und Integration der wohnungslosen Menschen in ihr Wohnumfeld zu fördern. Dass dies im Sinne eines sozial verträglichen, unterstützenden Miteinanders möglich ist, zeigt die großzügige Spendenbereitschaft aus der benachbarten Bewohnerschaft, von lokal ansässigen Unternehmen und der Erlanger Bürgerstiftung.

4. Resümee

Das erste Jahr der Unterkunft Möhrendorfer Straße war von Personalgewinnung, organisatorischen Aufgaben und der Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung der sozialpädagogischen Fachpersonen zu den Bewohnern geprägt. Dennoch konnten bereits wesentliche Akzente in der sozialpädagogischen Unterstützung und der Akzeptanz durch die Bewohner, in der fachlichen Vernetzung und der Integration in das Wohnumfeld gesetzt werden. Damit besteht eine gute Grundlage für die weitere Festigung und Fortschreibung des Hilfeangebots. Schwerpunkte sollen gezielte Projekte wie etwa die Unterstützung bei Bewerbungen für Arbeitsstellen und insbesondere die Nachsorge und Übergangsbegleitung nach dem Wechsel aus der Wohnungslosigkeit in eine eigene Wohnung sein. Hier ist eine stabilisierende Begleitung notwendig, um diese Herausforderung zu bewältigen. Die Erfahrungen des ersten Jahres zeigen, dass der Weg aus der Wohnungslosigkeit mit fachlicher Begleitung und Unterstützung nachhaltig möglich ist.

Anlage: IB-Wohnungslosenhilfe Bayern (2025). Sozialberatung Möhrendorfer Straße (MDS). Jahresbericht 2025

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Sozialberatung Möhrendorferstraße (MDS)

IB-Wohnungslosenhilfe Bayern

Jahresbericht 2025

Inhalt

0.	Vorwort.....	3
1.	Startschuss und Aufbau der Maßnahme	4
1.1.	Am Anfang war.....	4
1.2.	Aufbau	4
2.	Situation vor Ort	6
2.1.	Lage und Stadtteil	6
2.2.	Gebäude und Unterbringung	6
2.3.	Klienten	6
2.4.	Personal	7
3.	Statistische Erhebung.....	7
4.	Problemlagen der Bewohner	11
5.	Unsere Arbeitsweise und Arbeitsprozesse.....	11
5.1.	Beratung.....	11
5.2.	Vernetzung und Sozialraum.....	12
5.3.	Projekte und Aktionen	12
5.3.1.	Gemeinsames Frühstück.....	13
5.3.2.	Putzprojekt	13
5.3.3.	Weihnachtsprojekte	13
	13
5.4.	Spenden	14
6.	Ausblick	16
7.	Danksagung	17

0. Vorwort

Laut dem Wohnungslosenbericht 2024 der Bundesregierung waren im Jahr 2024 bundesweit rund 439.500 Menschen in Unterkünften der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht. Hierzu kommen nochmals 60.400 Personen, die bei Bekannten oder Freunden schlafen konnten (verdeckte Wohnungslosigkeit) sowie rund 47.300 auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebende Menschen. Knapp zwei Drittel der Wohnungslosen sind männlich.

In Bayern gab es 5.763 Personen ohne Unterkunft und 7.558 Menschen, die verdeckt wohnungslos waren. Der Bericht betont, dass es sich bei Wohnungslosigkeit um ein langfristiges Phänomen handelt.

Der Kampf gegen die Wohnungslosigkeit ist längst ein Unterfangen, das die gesamte Gesellschaft betrifft.

Die Stadt Erlangen geht dieses Thema schon lange intensiv und engagiert an und hat in diesem Jahr mit der Sozialberatung Möhrendorferstraße als neue Maßnahme ein Pilotprojekt mit dem Träger Internationaler Bund e.V. gestartet.

Es ist uns hiermit eine große Freude, unseren ersten Jahresbericht vorstellen zu dürfen.

Das Jahr war geprägt von Anfängen, Umbrüchen, Neuerungen, Herausforderungen, aber auch vieler schöner Augenblicke.

Der Jahresrückblick gibt Einblick in die geleistete Arbeit, die Arbeitsweise der Sozialberatung, in das Klientel mit all seinen Problemlagen aber auch Ressourcen und zeigt, wie wichtig die Arbeit mit wohnungslosen Personen ist. Gerade diese Zielgruppe ist häufig von Vorurteilen, Ausgrenzung und Benachteiligungen betroffen.

Wir möchten Sie einladen, ein Stück unserer täglichen Arbeit kennenzulernen und sich ein Bild davon zu machen, mit welchen Herausforderungen wohnungslose Menschen konfrontiert sind sowie welche Bedeutung und Wirkung die Soziale Arbeit in der Wohnungslosenhilfe hat.

Alexander Nöth
Leitung Sozialberatung Möhrendorferstraße
IB Wohnungslosenhilfe Bayern

1. Startschuss und Aufbau der Maßnahme

1.1. Am Anfang war...

...die Ausschreibung.

Der Internationale Bund (IB) ist mit mehr als 14.000 Mitarbeitenden einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren*Seniorinnen dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen – unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sein Leitsatz „Menschsein stärken“ ist für die Mitarbeiter*innen Motivation und Orientierung.

In der Region Nordbayern bereits etabliert durch Kindertagesstätten, die Freiwilligendienste, Schulsozialarbeit und vielem mehr, fehlte bisher noch ein wichtiges Geschäftsfeld: die Wohnungslosenhilfe.

Umso erfreuter waren wir, als eine Mitarbeiterin des IB in den Erlanger Nachrichten einen Artikel entdeckte, dass die Stadt Erlangen eine neue Unterkunft eröffnen möchte: ein Modellprojekt, das die aufsuchenden Sozialpädagogen der Stadt durch eine feste und dauerhaft vor Ort anwesende Sozialberatung, gestellt durch einen freien Träger, ergänzen soll, mit einer Laufzeit von zunächst fünf Jahren.

Mit Hilfe der südbayerischen Kolleg*innen, die das Geschäftsfeld der Wohnungslosenhilfe bereits seit 30 Jahren erfolgreich bedienen und sukzessive die Angebotspalette immer weiter ausweiten und verfeinern konnten, wurde ein Konzept geschrieben, welches die städtischen Entscheidungsträger überzeugte.

Der IB bekam den Zuschlag und konnte somit in die aktive Planung und Umsetzung starten.

1.2. Aufbau

Eine neue Maßnahme erfordert viel Geduld, starke Nerven und Spontanität, belohnt aber auch mit dem Gefühl, etwas geschafft zu haben.

Zu Beginn war ... nichts. Ein komplett leerer Raum wollte eingerichtet werden. Tische, Stühle, die EDV mit Internetverbindung und Laptops, ein Drucker mit Scan- und Faxfunktion und vieles mehr.

Trotz der Aufbauarbeit und den organisatorischen Dingen, ging es gleich vom ersten Tag an intensiv an die Arbeit mit den Klienten: kennenlernen, vorstellen, Beziehung aufbauen.

Denn nicht nur für die Stadt Erlangen war die Konstellation mit einem freien Träger Neuland, auch die Bewohner mussten sich erst an das Modellprojekt gewöhnen. Bisher unterstützt vom städtischen Sozialdienst, der zwar nur stundenweise in den Objekten anwesend war, dafür aber manche Klienten schon seit vielen Jahren begleitete, wurde man zunächst skeptisch beäugt.

„Was wollen die denn hier den ganzen Tag? Und können sie uns wirklich helfen, wenn sie nicht mit im Rathaus sitzen und direkten Zugang zu den Systemen haben oder einfach mal im Jobcenter vorbeischauen können? Was ist eigentlich ein „freier Träger“ und wie schaut es aus mit der Schweigepflicht?“

Diese und viele weitere drängende Fragen wurden in den ersten 6-8 Monaten gestellt und beantwortet.

Teilweise kam es zu ungewohnten Situationen. So als beispielsweise Probleme im Leistungsbezug aufgrund fehlender Mitwirkung auftraten. Auf die Nachfrage, warum wir nicht früher kontaktiert

wurden, kam die beschämte Antwort: „ich wollte nicht stören“. Oder wenn Bewohner andere Bewohner rügten, sie sollten nicht so viel Zeit im Büro der Sozialberatung verbringen, hier müsse ja nun mal auch gearbeitet werden.

Zum Jahresende lässt sich jedoch sagen, dass sich die Sozialberatung im Bewohnerkreis etabliert hat. Mit dem Großteil der Bewohner gibt es einen guten und regelmäßigen Kontakt. Das Büro der Sozialberatung wird sowohl als „erweitertes Wohnzimmer“ in dem man vorbeischauen kann, um nicht immer alleine zu sein, als auch als Ort für Beratung gut und oft wahrgenommen. Inzwischen fungieren die Bewohner auch untereinander als Multiplikator für unsere Arbeit. Neue Bewohner werden an die Hand genommen und zu uns geschickt, weil „die dir echt gut helfen können“.

Diese positive Entwicklung ist ein klares Zeichen dafür, dass die Beziehungsarbeit einen entscheidenden Beitrag zu unserem Erfolg leistet. Die vertrauensvolle und wertschätzende Beziehung zwischen uns und den Bewohnern bildet die Grundlage für jegliche Unterstützung und Veränderung. Besonders in der Wohnungslosenhilfe, wo viele Klienten bereits negative Erfahrungen mit Institutionen und Menschen gemacht haben, ist der Aufbau einer verlässlichen und unterstützenden Beziehung essenziell. Diese Beziehung hilft, Sicherheitsbedürfnisse zu erfüllen und schafft die Grundlage, um gezielt auf die individuellen Stärken und Ressourcen der Klienten einzugehen. Es ist deutlich erkennbar, dass wir mittlerweile mit vielen Klienten tragfähige Beziehungen aufgebaut haben, die als Grundlage für ihre weitere Entwicklung und eine gelingende Zusammenarbeit dienen.

2. Situation vor Ort

2.1. Lage und Stadtteil

Die Unterkunft befindet sich im Erlanger Stadtteil Alterlangen, zentral aber dennoch naturnah und idyllisch. Neben dem markanten Hochhaus „langer Johann“ ist der Stadtteil geprägt von ruhigen Einfamilienhäusern.

Obwohl die Unterkunft Möhrendorferstraße die Nachfolge der Unterkunft Schwalbenweg (mit identischer Bewohnerstruktur) antrat, die nur wenige Gehminuten entfernt lag, gab es im Vorfeld durch Nachbarn heftige Proteste bezüglich der Eröffnung.

Es wurden Flyer gedruckt und Kampagnen gestartet, um die Unterkunft zu verhindern. Der Ton war hierbei harsch, die Sorgen wie herumliegende Nadeln durch Drogenmissbrauch oder eine Abnahme der allgemeinen Sicherheit im Viertel waren geprägt durch Vorurteile. Die Kontroverse war so erhitzt, dass sie auch Eingang in die mediale Berichterstattung fand. Die Vorurteile konnten im Laufe des ersten Jahres ausgeräumt werden und es ist ein nachbarschaftliches Verhältnis entstanden.

2.2. Gebäude und Unterbringung

Die Unterkunft befindet sich in einer alten Sparkasse, die aufwendig umgebaut und renoviert wurde. Im Erdgeschoss und ersten Stock befinden sich insgesamt 16 Zimmer mit Duschen und Toiletten in Gemeinschaftsnutzung. Die Zimmer sind ausgestattet mit Waschbecken, einer Kochgelegenheit, Bett und Schrank. Alle Zimmer werden einzeln belegt.

Im zweiten Stock, zu erreichen durch einen separaten Eingang, gibt es fünf Appartements, mit Duschen und Toiletten integriert. Hier können zwei Personen untergebracht werden, allerdings wird dies nur im familiären Kontext, beispielsweise Geschwisterpaare oder alleinerziehende Elternteile mit Kind, getan.

Im Keller ist noch ein weiteres Einzelappartement.

Die Stadt Erlangen stellt zudem kostenlose Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung.

Das Büro der Sozialberatung ist im Erdgeschoss neben den Bewohnerzimmern und dem Büro des Hausleiters gelegen. Zusätzlich steht im Keller ein großer Raum für Projekte und Aktionen zur Verfügung.

2.3. Klienten

Die Unterkunft Möhrendorferstraße ist als Ersatz für die inzwischen geschlossene Unterkunft Schwalbenweg gedacht und damit für Männer als Zielgruppe ausgewiesen.

Einzig in den Appartements des zweiten Stocks ist eine andere Belegung unter bestimmten Bedingungen möglich. So war beispielsweise auch kurzzeitig eine alleinstehende Frau hier untergebracht.

Aktuell lebt auch noch ein alleinerziehender Vater mit seinem Sohn auf diesem Stock. Im Grunde nicht für Kinder ausgelegt, bietet der separate Eingang sowie die Appartementstruktur mit integriertem Bad hier ausreichend Schutzraum, um auch Kinder beherbergen zu können.

2.4. Personal

Die Sozialberatung setzt sich aus zwei Personen mit einer Stundenaufteilung von 35 bzw. 34 Stunden/Woche zusammen.

Zum 15.02.25 konnte ein Mitarbeiter des IB, der bereits langjährig in der Münchner Wohnungslosenhilfe tätig war und dort eine Einrichtung des Notunterbringungssystems für Familien mit insgesamt 175 Plätzen über 7 Jahre leitete, als Einrichtungsleitung nach Erlangen wechseln und die Beratungstätigkeit starten.

Erfreulicherweise konnte bereits zum 01.03.25 eine weitere Kollegin eingestellt werden, die allerdings bereits nach 2 Monaten wieder kündigte, weil sie sich anderweitig orientierte.

Die Personalakquise gestaltete sich bedauerlicherweise sehr schwierig. Zum einen, da die Ausschreibung eine Erfahrung von mindestens einem Jahr in der Wohnungslosenhilfe fordert, zum anderen, weil es sich um ein sehr kleines Team handelt.

Aus diesen Gründen war die Sozialberatung für ein halbes Jahr nur mit einer Person besetzt. Hier standen aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten zunächst Krisen, Konflikte, akute Probleme, also Troubleshooting, im Vordergrund. Die angedachten Projekte und Aktionen mussten warten, bis im Oktober die langersehnte neue Kollegin ihre Arbeit aufnehmen und das Team vervollständigen konnte.

3. Statistische Erhebung

Zum Stichtag 31.12.2025 waren für das Jahr 2025 insgesamt 34 Personen in der Möhrendorferstraße statistisch erfasst. Bis auf eine Person waren alle Bewohner männlich. Ebenfalls bis auf eine Person lebten nur volljährige Menschen in der Unterkunft.

Das durchschnittliche Alter betrug 37,8 Jahre. Auffallend war der hohe Anteil an jungen Bewohnern: 38,2% waren unter 30 Jahre alt.

Am meisten vertreten waren die Altersgruppen 28 – 40 Jahre (29,4%) sowie 18 – 27 Jahre (26,5%).

Das Alter der Zielgruppe hat stets auch einen direkten Einfluss auf die Arbeitsweise der Sozialberatung. Während es bei älteren Menschen häufiger um Stabilisierung und Wahrung des Status Quo geht, steht bei jüngeren Menschen Qualifizierung und Weiterentwicklung im Vordergrund.

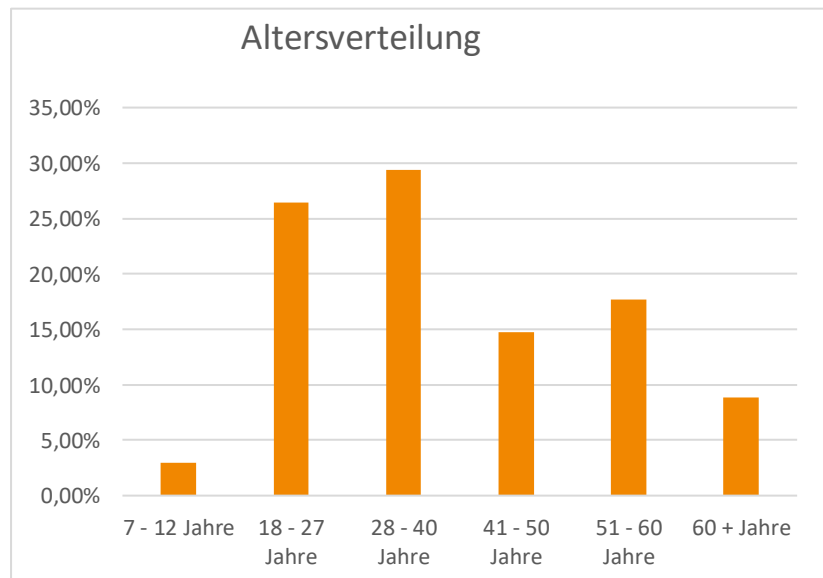


Abbildung 1

Der mit Abstand größte Anteil (63,6%) der zugewiesenen Personen war ledig. 18,9% waren geschieden, während 9,1% sich zum Zeitpunkt des Aufenthalts im Trennungsprozess befanden. Bei weiteren 9,1% konnten keine Daten erhoben werden.

Ledig heißt nicht gleich Single. Viele der Bewohner haben Beziehungen, nur eben ohne Eheschein, teils auch mit Kindern. Dennoch wird uns auch häufig von Einsamkeit berichtet oder Bedauern geäußert, dass zu den Kindern kein Kontakt mehr besteht. Für die Stabilität (beispielsweise bei Abstinenz) ist die Einsamkeit ein großer Risikofaktor. Eine Beziehung sowie Verantwortungsübernahme für seine Kinder ist sowohl Anker als auch Ansporn, an seiner Situation etwas zu ändern.

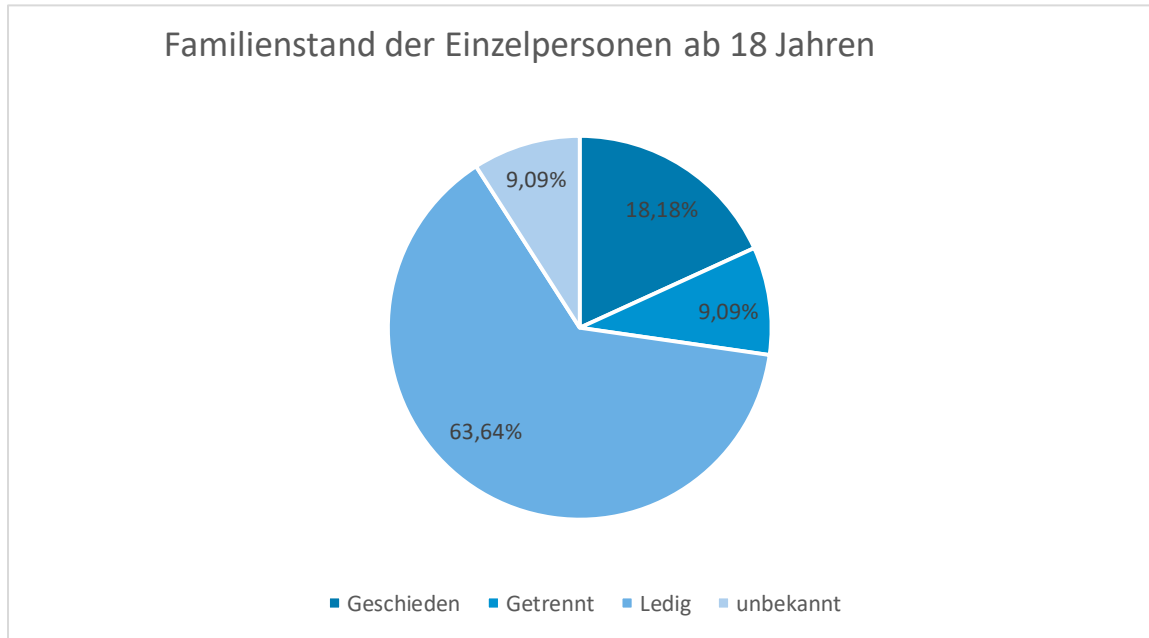


Abbildung 2

Die deutsche Staatsbürgerschaft (Abb. 3) ist die mit weitem Abstand am häufigsten vorkommende Nationalität (76,5%). Bei zwei Fällen, in denen die doppelte Staatsbürgerschaft vorliegt, wurde jeweils die Deutsche für die statistische Auswertung berücksichtigt. Aus Nicht-EU-Ländern waren insgesamt 8,8% Bewohner zugewiesen.

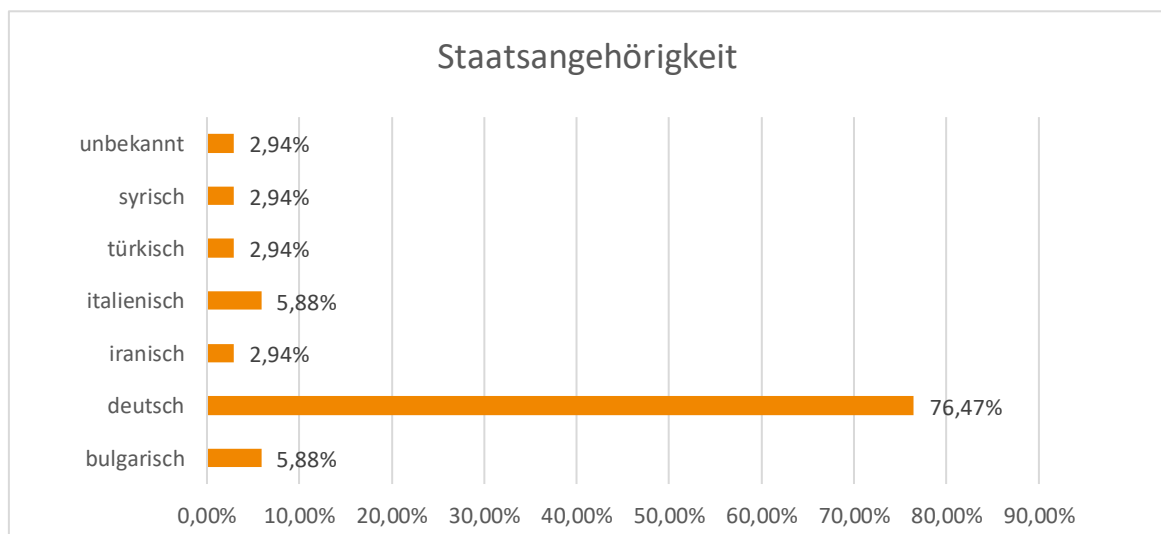


Abbildung 3

54,4% (Abb.4) der Bewohner waren auf staatliche Transferleistungen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Jeweils ein Bewohner (oder 3%) erhielt Krankengeld, war ein sogenannter Aufstocker, der zu seiner Arbeit Bürgergeld beantragen musste oder von Leistungen ausgeschlossen war, erfüllte also nicht die rechtlichen Voraussetzungen zum Bürgergeldbezug. Bei drei weiteren Personen (9,1%) konnten keine Daten erhoben werden. Ebenfalls drei Personen waren ohne Einkommen. Hier konnten im Zuweisungszeitraum nicht alle Angelegenheiten, die zum Bezug von Bürgergeld notwendig waren, geregelt werden.

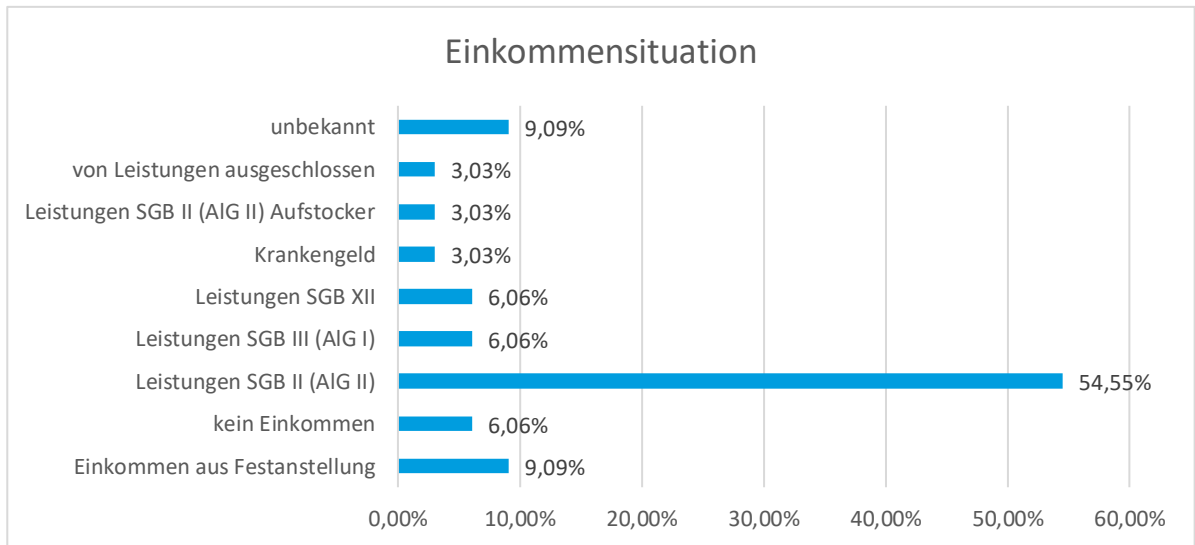


Abbildung 4

Zwei Personen (6,1%) erhielten Leistungen nach dem SGBXII und SGB III. Drei Personen (9,1%) konnten allein von ihrem Einkommen leben ohne auf weitere Unterstützung angewiesen zu sein. Trotzdem konnten sie im angespannten und teuren Erlanger Wohnungsmarkt keine Wohnung finden und mussten in einer Notunterkunft untergebracht werden. Bei einer dieser Personen wurde die Unterbringung aufgrund eines zu hohen Eigenverdienstes beendet.

57,6% der Bewohner waren vor der Unterbringung in der Möhrendorferstraße bereits in einer anderen Unterkunft, sie haben also lediglich ihren Platz im Sofortunterbringungssystem gewechselt. Jeweils eine Person (3%) kam direkt aus der JVA, einer eigenen Wohnung oder war ohne Unterkunft (lebte auf der Straße). 21,2%

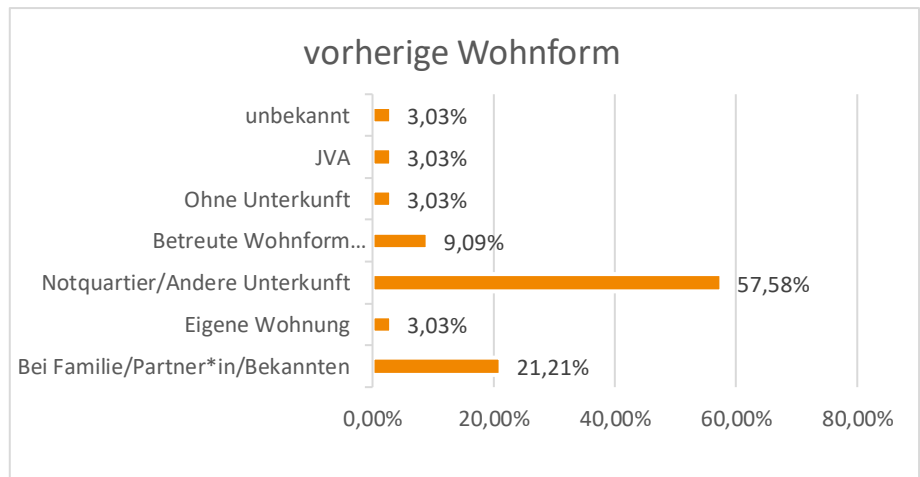
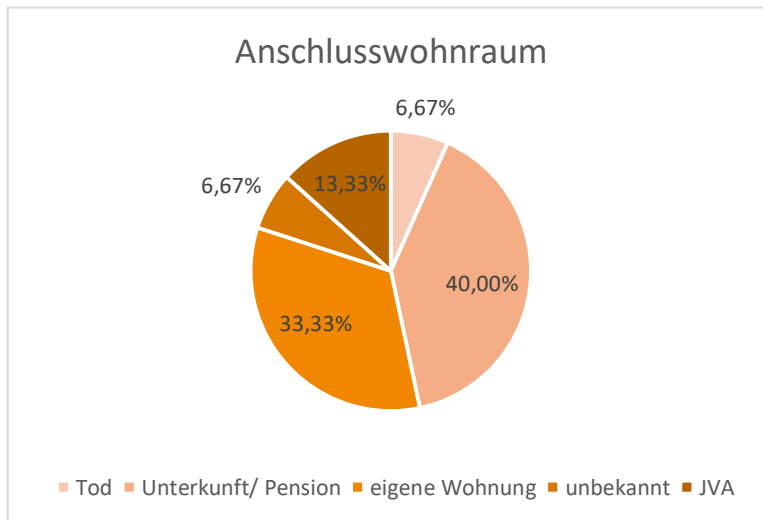


Abbildung 5

lebten zuvor bei Partnern, Bekannten oder Familie. Drei Bewohner (9,1%) kamen aus betreuten Wohnformen wie Krankenhäusern oder Therapieeinrichtungen zu uns.



Insgesamt 15 Auszüge gab es im Jahr 2025. Mit 40% verließ der Großteil der Bewohner die Möhrendorferstraße um in einer anderen Unterkunft untergebracht zu werden. Zusammen mit der Zahl aus Abb.5 (Vorherige Wohnformen - 57,6% aus anderen Unterkünften) ergibt sich ein bezeichnendes Bild aus im System verfestigten Personen, die zwischen verschiedenen Unterkünften springen. Gründe

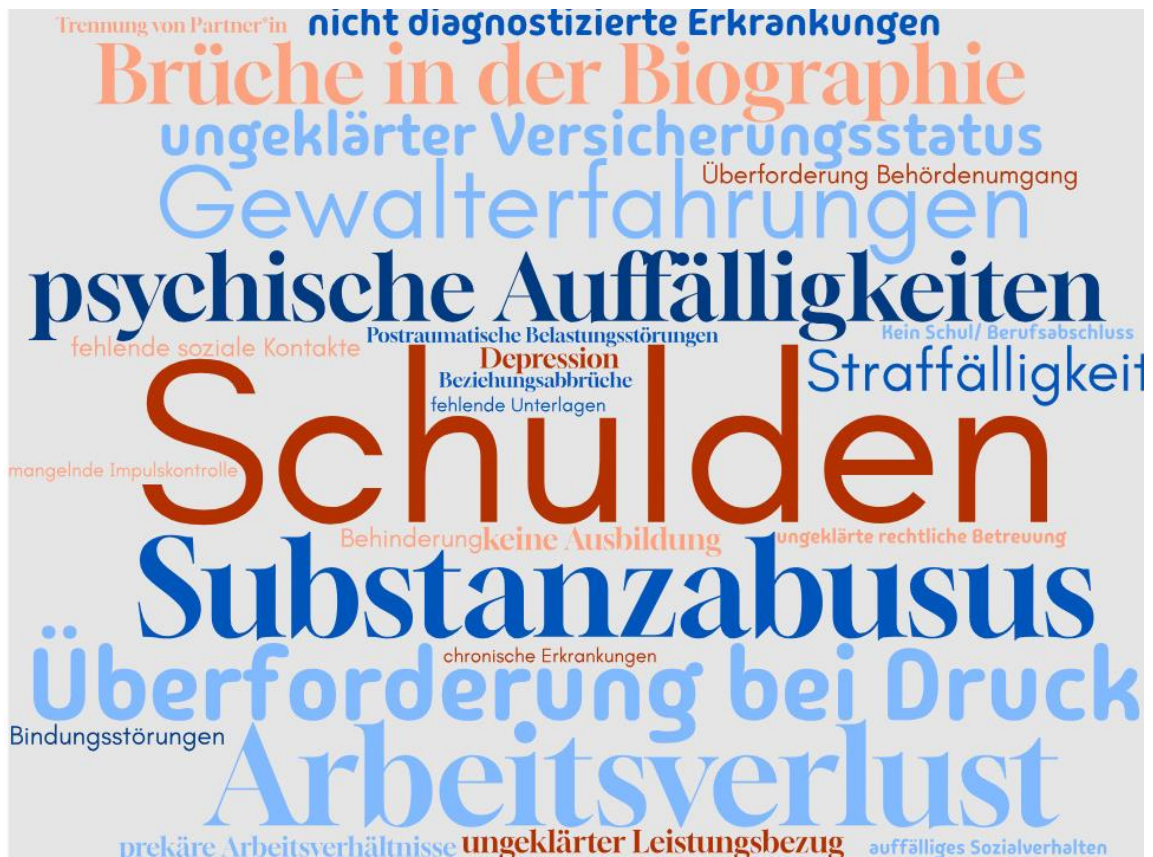
für eine Abverlegung waren andauernde Abwesenheiten / nicht Nutzung des

Abbildung 6

Verfügungswohnraums, ein Ende der Kostenübernahme,

mangelnde Mitarbeit oder Verstoß gegen die Hausordnung. Zwei Personen (13,3%) mussten die Unterbringung wegen Haftantritt verlassen. Leider hatten wir auch einen Todesfall zu beklagen (6,7%). Von einer Person ist nicht bekannt, wo sie nach der Beendigung unterkam. Erfreulicherweise konnten 5 Bewohner (33,3%) ihre Wohnungslosigkeit beenden und eigenen Wohnraum beziehen. Drei dieser Personen bekamen durch die Wohnungsvermittlung der Stadt Erlangen Vorschläge, die erfolgreich waren, eine Person konnte eine selbstgesuchte Wohnung beziehen und einer Person wurde vom neuen Arbeitgeber ein Wohnmobil bereitgestellt.

4. Problemlagen der Bewohner



Die Problemlagen sind so vielfältig wie individuell, kommen aber selten allein. Häufig bedingen sie sich gegenseitig. So kann eine Sozialphobie zu einer Selbstmedikation durch Alkohol oder Drogen führen, was, je nach Ausprägung, zu Folgeproblemen wie Straffälligkeit, Jobverlust oder Beziehungsabbrüchen führen kann. Teilweise sind Bewohner nicht krankenversichert, was zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustands führt bzw., wenn die Versicherung wiederhergestellt wurde, zu hohen Schulden, da die Versicherungspflicht auch rückwirkend gilt. Auffällig ist, dass der Großteil der Bewohner in mehr oder minderer Schwere überschuldet ist. Eine Anbindung an die Schuldnerberatung ist häufig notwendig und im Laufe der Beratung auch oft gewünscht, allerdings gibt es hier einen deutlichen Kapazitätsmangel der entsprechenden Stellen. Gerade bei (noch nicht) diagnostizierten psychischen Auffälligkeiten ist es mühsam, eine Krankheitseinsicht herzustellen.

5. Unsere Arbeitsweise und Arbeitsprozesse

5.1. Beratung

Das Angebot der Sozialberatung ist eine für die Bewohner freiwillige Leistung. Weder können noch wollen wir Menschen zwingen, unsere Beratung in Anspruch zu nehmen.

Wir stehen werktags mit einer festen Kernzeit von 9-14 Uhr jederzeit zur Verfügung. Die Kernzeit macht die Erreichbarkeit für die Klienten planbar und senkt Schwellen. Natürlich sind wir auch davor und danach erreichbar und es können zusätzliche Termine für arbeitstätige Menschen vereinbart werden.

Die Verlässlichkeit mit der örtlichen Nähe mindert die Hemmschwelle für viele Bewohner. Bei denjenigen, die dennoch zögern, zu uns zu kommen, schauen wir auch an ihren Zimmern vorbei.

Häufig haben sich die Bewohner Vermeidungsstrategien antrainiert. Sie ignorieren ihre Probleme so lange, bis es nicht mehr geht, da beispielsweise Erzwingungshaft bei Schulden oder die Beendigung der Unterbringung bei fehlender Mitwirkung droht. Teil des Beratungsprozesses ist hier die beständige Motivation, sich den Problemen zu stellen und sie Schritt für Schritt zu lösen sowie bei Rückschlägen nicht aufzugeben.

Das Ideal ist ein Bewohner, der selbstständig in der Lage ist, mit Ämtern, Behörden und Institutionen in Kontakt zu treten und seine Anliegen anzugehen. In der Praxis stellt die Nicht-Erreichbarkeit eben dieser Institutionen selbst bei ausreichender Eigenmotivation der Bewohner häufig ein Problem dar. Besonders das Jobcenter ist hier hervorzuheben. Die Hotline ist nur an wenigen Stunden pro Tag (aber nicht an allen Arbeitstagen) erreichbar und selbst bei dreißigminütiger konstanter Wahlwiederholung sind die Chancen gering, durchzukommen. Dies hat sich mit der Einführung der persönlichen Sprechzeiten (2 mal pro Woche für 1 Stunde) verbessert, aber auch hier ist das Durchkommen schwierig.

Ähnlich verhält es sich mit der Gewobau. Ein Wohnungsangebot zu erhalten, sollte ein freudiger Augenblick sein, vorausgesetzt man erreicht jemanden, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Mehrfach waren wir hier mehrere Tage in Folge mit den Bewohnern beschäftigt, den Erstkontakt herzustellen.

Hier wurde besonders deutlich, wie wichtig die täglich vor Ort arbeitende Sozialberatung ist, um die Klienten beständig zu motivieren und zu unterstützen und die Angelegenheiten mit Nachdruck zu verfolgen, damit sie nicht untergehen.

5.2. Vernetzung und Sozialraum

Als letzter wichtiger Punkt im Aufbauprozess ist selbstverständlich die Vernetzung und der Sozialraum zu nennen. Natürlich zuerst zu den städtischen Akteuren und Vertretern des Kostenträgers, die Einbindung in die vorhandenen Strukturen, das Kennenlernen der Ansprechpartner und der Aufbau von Kommunikations- und Informationswegen. Wir wurden hier durchgehend freundlich und herzlich aufgenommen und es wurde von Anfang an Wert daraufgelegt uns einzubinden und das Gefühl des „Dazugehörens“ zu vermitteln.

Auch die weiteren Akteure wie der Obdachlosentreff „Willi“, die Tafel oder die Schuldnerberatung sind wichtige Pfeiler in der Stadt, denen wir uns als „die Neuen“ im Laufe des Jahres vorstellen durften.

5.3. Projekte und Aktionen

Im Rahmen unserer Sozialberatung bieten wir den Bewohnern regelmäßig freiwillige Angebote und Projekte an, die die individuelle Unterstützung und Beratung ergänzen und den Zugang zu gemeinschaftlichen Erfahrungen fördern sollen. Diese Angebote sind freiwillig, damit die Bewohner in einem geschützten Rahmen nach ihren Bedürfnissen und Wünschen teilnehmen können. Die Projekte dienen nicht nur der praktischen Unterstützung im Alltag, sondern sind auch darauf ausgerichtet, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und das Gefühl der Isolation zu verringern. Durch den Aufbau von Beziehungen und die Förderung von sozialen Kontakten leisten diese Angebote einen wesentlichen Beitrag zur psychischen und sozialen Stabilisierung der Bewohner, insbesondere in einer Lebenslage, die häufig von Unsicherheit und Isolation geprägt ist.

5.3.1. Gemeinsames Frühstück

Einmal im Monat veranstalten wir ein gemeinsames Frühstück im Projektraum, das den Bewohnern nicht nur eine Gelegenheit bietet, sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen, sondern auch die Gemeinschaft zu stärken. Hier können neue Kontakte geknüpft und bestehende Beziehungen vertieft werden. Das Frühstück stellt eine wertvolle Gelegenheit dar, Teilhabe und Zugehörigkeit zu erleben und gleichzeitig eine freundliche, unterstützende Umgebung zu schaffen, die das Gefühl von Einsamkeit mindert.

5.3.2. Putzprojekt

Saubere Zimmer ist eine der größten Herausforderungen für einen Teil der Bewohner. Um hier zu unterstützen und zu helfen, kann man sich im Büro der Sozialberatung einen Staubsauger, Besen, Wischmopp und Eimer ausleihen. Bemerken wir, dass Personen mit der täglichen Hygiene Probleme haben, unterstützen wir sie aktiv, ihr Zimmer auf Vordermann zu bringen.

5.3.3. Weihnachtsprojekte

Die Weihnachtszeit stellt für viele wohnungslose Menschen eine besonders herausfordernde Phase dar. In dieser Zeit werden häufig bereits bestehende Belastungen wie Einsamkeit, finanzielle Sorgen und Beziehungsabbrüche verstärkt. Soziale Isolation und das Fehlen von familiären Bindungen wirken sich besonders während der Festtage stark auf die psychische Gesundheit aus. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, dass auch Menschen in prekären Lebensverhältnissen eine Möglichkeit erhalten, sich eingebunden zu fühlen und das Gefühl der Gemeinschaft zu erleben.

Nikolaus

Jeder Bewohner erhielt zu Nikolaus ein kleines, liebevoll zusammengestelltes Paket mit einem Schokoladen-Nikolaus, Mandarinen, Walnüssen und einem herzlichen Gruß. Diese kleine Geste sollte nicht nur den Tag verschönern, sondern auch ein Zeichen der Wertschätzung und der Fürsorge setzen. Die Verteilung der Pakete wurde persönlich durchgeführt, was auch den direkten Kontakt zu den Bewohnern förderte.



Im Dezember organisierten wir einen Freizeitausflug zum Weihnachtsmarkt. Der Treffpunkt war am Büro, und gemeinsam machten wir uns auf den Weg, um in der festlich beleuchteten Umgebung eine schöne Zeit zu verbringen. Die lockeren Gespräche und das gemeinsame Erleben der Weihnachtsmarktatmosphäre förderten nicht nur die soziale Interaktion, sondern stärkten auch das Zusammengehörigkeitsgefühl. Als kleine Aufmerksamkeit spendierten wir den Bewohnern ein Bratwurstbrötchen oder einen Punsch. Gerade in der

Weihnachtsmarkt

Sozialberatung, die oft von schweren und ernsten Themen geprägt ist, sind solche positiven Erlebnisse und die Verbindung von angenehmen Erfahrungen von unschätzbarem Wert.

Unsere Weihnachtsfeier im Projektraum war ein weiteres Highlight der festlichen Saison. Mit feierlicher Musik, Stollen, Plätzchen und Punsch schufen wir eine gemütliche Atmosphäre, in der die Bewohner zusammenkommen konnten. Geschenke wurden sowohl aus Spenden von dm und Lebkuchen Eckstein als auch von uns selbst ergänzt. Diese Feierlichkeit bot nicht nur eine Gelegenheit, die Bewohner zu beschenken, sondern auch, ihnen ein Gefühl von Geborgenheit und Gemeinschaft zu vermitteln. Die Weihnachtszeit, die für viele eine schwierige Zeit der Einsamkeit darstellt, wurde durch dieses Angebot in eine positivere, besinnliche Richtung gelenkt.

Weihnachtsfeier



Fazit und Nutzen der Projekte

Die Weihnachtsprojekte waren ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit in der Sozialberatung, da sie den Bewohnern nicht nur kleine Aufmerksamkeiten und Freude brachten, sondern auch die Gemeinschaft förderten und das Gefühl von Isolation und Einsamkeit verringerten. Für viele Menschen, die in schwierigen Lebenssituationen stecken, ist es entscheidend, auch in der Weihnachtszeit nicht alleine zu sein. Die positiven Erlebnisse und die sozialen Kontakte trugen maßgeblich dazu bei, das Jahr mit einem Gefühl der Zugehörigkeit und Unterstützung ausklingen zu lassen. Diese Projekte zeigen, wie wichtig es ist, nicht nur in den schwierigen Momenten zu unterstützen, sondern auch in den schönen Momenten miteinander zu teilen und gemeinsam positive Erfahrungen zu schaffen.

5.4. Spenden

Bäckerei Trapper

Jeden Freitag erhalten wir von der Bäckerei Trapper eine großzügige Spende von Backwaren, bestehend aus Brötchen, Brezen, Käsestangen, süßem Gebäck und vielen mehr. Diese werden vor Ort abgeholt und dann direkt von uns an die Bewohner verteilt. Besonders in finanziell angespannten Lebenssituationen stellt diese regelmäßige Versorgung mit Lebensmitteln eine wertvolle Unterstützung dar. Sie ermöglicht es

den Menschen, insbesondere über das Wochenende hinweg, gut versorgt zu sein. Die Menschen in unserer Betreuung leben in prekären Verhältnissen, und für sie ist die Möglichkeit, Lebensmittel kostenfrei zu erhalten, eine wichtige Entlastung im Alltag.

Darüber hinaus sind die wöchentlichen Begegnungen beim Abholen der Spenden eine wertvolle Gelegenheit, um niederschwellig ins Gespräch zu kommen. Diese einfachen, alltäglichen Begegnungen bieten die Chance, Vertrauen aufzubauen und die Grundlage für weiterführende Gespräche zu schaffen. Die Bewohner haben so einen unkomplizierten Zugang zu uns als Ansprechpartner und können in einer entspannten Atmosphäre bei Bedarf auch persönliche Themen ansprechen.

An dieser Stelle möchten wir der Bäckerei Trapper herzlich für ihr großzügiges Engagement danken. Ihre Spendenbereitschaft ist ein bedeutender Beitrag zur Unterstützung der Menschen in der Einrichtung Möhrendorferstraße und zeigt, wie wichtige Partnerschaften zwischen lokalen Unternehmen und sozialen Einrichtungen dazu beitragen können, das Leben derjenigen zu verbessern, die in Not geraten sind. Durch diese Zusammenarbeit wird nicht nur die Versorgung verbessert, sondern auch ein starkes Zeichen der Solidarität und Verantwortung gesetzt.



Bürgerstiftung

Über die Erlanger Bürgerstiftung bekamen wir Barmittel, mit denen wir die Klienten bei akuten finanziellen Engpässen (beispielsweise gestohlener Geldbeutel und der Pass muss neu beantragt werden) kurzfristig und unbürokratisch unterstützen können.

Weitere Spenden

Im vergangenen Jahr konnten wir durch wertvolle Kooperationen mit verschiedenen Unternehmen wichtige Spenden für die Unterstützung unserer Klienten erhalten. Der Drogeriemarkt stellte uns eine großzügige Menge an Hygieneartikeln zur Verfügung, die direkt an die Klienten verteilt wurden. Zur Weihnachtszeit bereitete die Firma Lebkuchen Eckstein mit einer Spende von Plätzchen, Stollen und Lebkuchen den Klienten eine besondere Freude. Auch Royal Donuts unterstützte uns mit einer Donut-Spende, die an die Klienten ausgegeben wurden.



Privatspenden

Es liegt in der Natur der Dinge, dass diejenigen Personen, die sich beschweren, in der öffentlichen Wahrnehmung präsenter sind. Die Stimmen aus der Nachbarschaft, sei es in den Zeitungsartikeln, die vor der Eröffnung der Unterkunft erschienen oder in den öffentlichen Sitzungen, die der Maßnahme abgeneigt gegenüberstehen, waren in ihrer Kritik laut und klar. Umso wichtiger ist es auch herauszustellen, dass diese Einstellung nicht völlig auf alle Nachbarn übertragen werden kann. Es freut uns sehr, dass wir im Laufe des Jahres drei Spenden von Privatpersonen aus der Nachbarschaft erhalten haben: Geschirr, Gläser und Duschgels. Im Gespräch mit diesen Personen bekamen wir auch zu hören, dass sie unsere Arbeit wichtig und richtig finden und den barschen, teils auch aggressiven Ton, mit dem der Diskurs von Einzelnen geführt wurde, nicht gutheißen. Wir bedanken uns herzlich für die Spenden und die warmen Worte.

6. Ausblick

Ein anstrengendes und aufregendes Jahr liegt hinter uns. Wir haben viel geschafft, aber vieles noch vor.

Die Erfahrung der Projekte in den letzten Monaten haben gezeigt, dass dies gut von den Bewohnern angenommen wird. Wir wollen dies noch weiter ausbauen.

Auch gezielte Projekte, wie ein Bewerbungsprojekt sollen eingeführt werden. Die entsprechenden Laptops sind schon vorbereitet. So können Bewohner mit unserer Hilfe nach Arbeitsstellen suchen, Bewerbungen schreiben und abschicken oder auch nach Wohnungen suchen.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Nachsorge und Übergangsbegleitung. Gerade die Transition aus der Wohnungslosigkeit in eine eigene Wohnung birgt auch viele Risiken. Die Unterkunft mag nicht geliebt sein, aber sie ist vertraut. In den eigenen vier Wänden kommen noch einmal ganz andere Herausforderungen auf die Bewohner zu. Zusätzlich sind sie dann auf sich alleine gestellt, was auch psychisch belastend werden kann.

Die Nachsorge durch die Sozialberatung ist sinnvoll, da wir die Bewohner kennen und den Umzug begleiten. In einem Strategiegelgespräch mit den städtischen Vertretern wurden hierfür die Voraussetzungen und Übereinkünfte getroffen, um dies künftig umzusetzen. Beide Parteien sind sich bewusst, dass hier in der Zukunft möglicherweise noch nachjustiert werden muss.

Da die Konstellation mit einem freien Träger direkt vor Ort, wie beschrieben, Neuland ist, sind nicht alle positiven Aspekte sofort zu sehen. Dennoch können wir über das erste Jahr ein positives Resümée ziehen. Wir würden uns freuen, wenn das Pilotprojekt auch auf andere Unterkünfte ausgeweitet wird.

7. Danksagung

Wir möchten uns an erster Stelle bei unseren Ansprechpartnern der Stadt Erlangen bedanken. Natürlich für das in uns gesetzte Vertrauen, dieses Pilotprojekt zum Erfolg zu bringen, aber auch für das herzliche Willkommen und das Gefühl, dazu zu gehören.

Ein herzlicher Dank geht auch an den Hausmeister der Unterkunft für den positiven Austausch und das Finden gemeinsamer Lösungen für unsere besondere Zielgruppe.

Ein weiterer Dank geht an die Stiftungen und Unternehmen, die uns und unsere Bewohner über das Jahr verteilt unterstützt haben.

Ein großes Dankeschön geht an alle Netzwerk- und Kooperationspartner für die gute Zusammenarbeit und den regen und informativen Austausch.

Nicht zuletzt bedanken wir uns auch bei unseren Kolleg*innen des IB, die uns mit Rat und Tat jederzeit zur Seite stehen und ohne die der Aufbau der Maßnahme nicht möglich gewesen wäre.

Alexander Nöth & Maria Scheibe

ⁱ BMESB (2024) „Wohnungslosenbericht 2024“
https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Impressum

Internationaler Bund (IB)
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und
Bildungsarbeit e. V.
Sitz: Frankfurt am Main, VR 5259
Herausgeber*in:
Oliver Dunkel, Regionalleitung Nordbayern
Mathildenstraße 40, 90762 Fürth
Verantwortlich:
Alexander Nöth, Leitung Wohnungslosenhilfe
Möhrendorferstr. 3
91054 Erlangen
Fotos und Bilder:
Mitarbeiter*innen des IB,
Gestaltung: Alexander Nöth
01/2026
www.ib.de/wohnungslosenhilfe-bayern

Gefördert von der
Stadt Erlangen

Mit Ihrer Hilfe können wir helfen.
Unsere Arbeit ist als gemeinnützig
anerkannt. Spenden und Förderbeiträge
sind steuerabzugsfähig.

Spendenkonto:
Commerzbank AG, Frankfurt am Main
IBAN: DE97 760800400460955400
BIC: DRESDEFF760



Unsere Leistungen orientieren sich an den
Bedürfnissen unserer Kundinnen und
Kunden und werden im Rahmen unseres
professionellen Qualitätsmanagements
fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
50/SA063

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/154/2026

Aktuelle Entwicklungen des ErlangenPass 2025

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

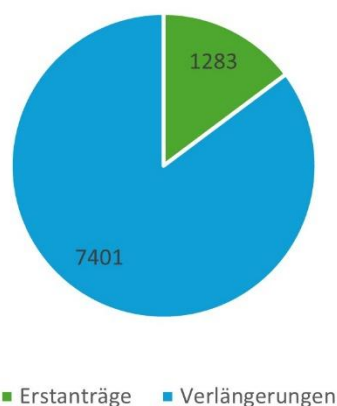
II. Sachbericht

Der ErlangenPass feiert dieses Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Mit seinen vielfältigen Angeboten wurde dieser im Kalenderjahr 2025 von knapp 8700 berechtigten Personen in Anspruch genommen.

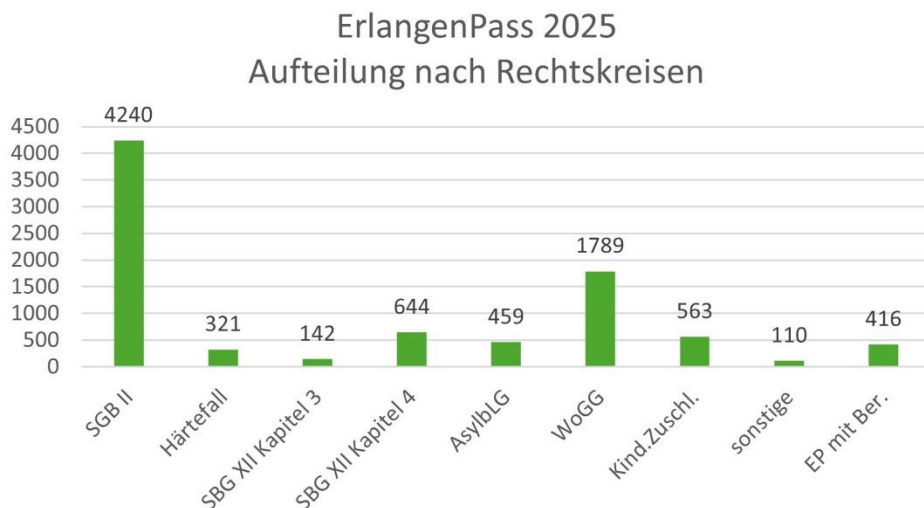
Anzahl der insgesamt ausgegebenen ErlangenPässe

Im Jahr 2025 haben 1283 Personen erstmalig einen ErlangenPass beantragt und 7401 Personen haben ihren ErlangenPass verlängert. Damit waren im Jahr 2025 insgesamt 8684 Erlanger*innen im Besitz eines gültigen ErlangenPasses. Die Zahl der gültigen ErlangenPässe ist im Vergleich zum Vorjahr (7264 ErlangenPässe in 2024) weiter gestiegen, die Anzahl der Erstanträge hingegen war etwas rückläufig (1589 im Jahr 2024).

ErlangenPass 2025

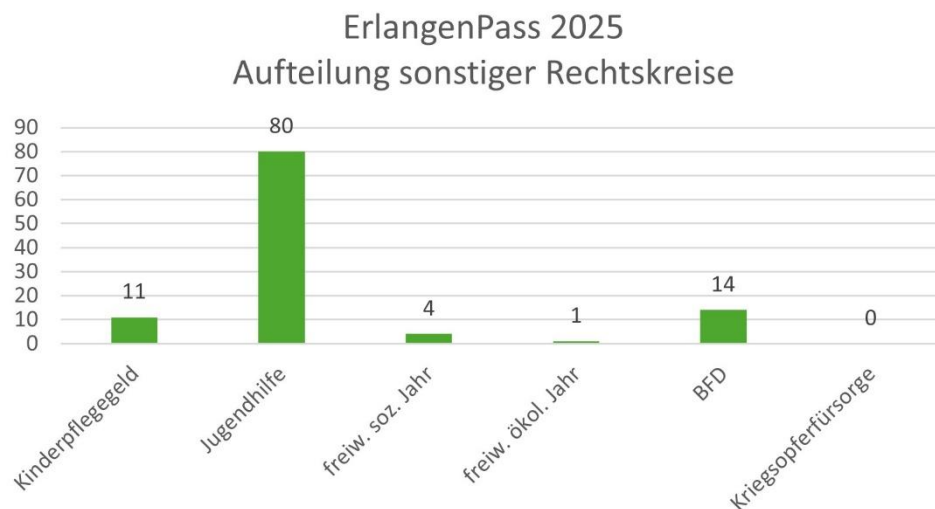


Aufteilung nach Rechtskreisen



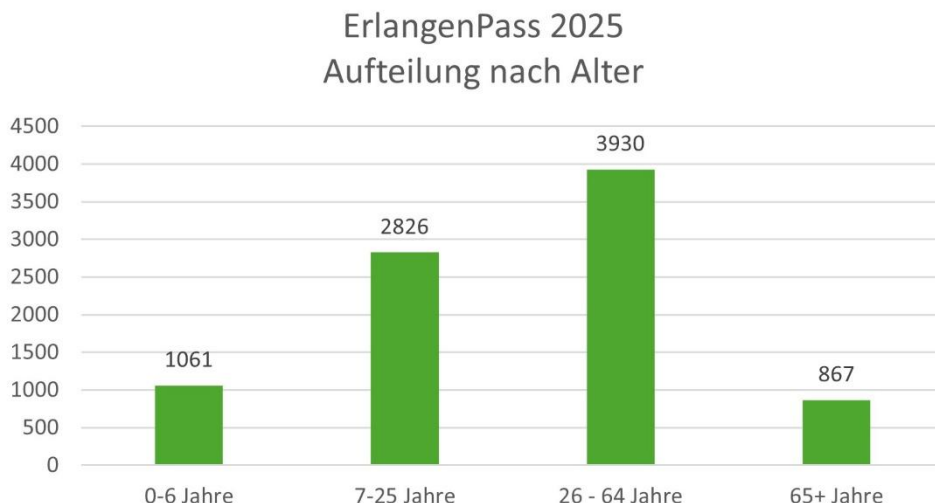
Wie aus dem Säulendiagramm zu entnehmen ist, ist der Rechtskreis SGB II am stärksten vertreten neben den Rechtskreisen SGB XII Kapitel 4, Wohngeld sowie Kinderzuschlag. Die Verteilung der Berechtigten ist vergleichbar zu 2024 unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Anstiegs, welcher sich verhältnismäßig auf alle Rechtskreise verteilt.

Die Gruppe der sonstigen Rechtskreise setzt sich wie folgt zusammen:



Der starke Zuwachs, welcher bereits in 2024 (52 Berechtigte in 2024) auffällig war im Rechtskreis der Jugendhilfe, ist auch in 2025 weiter zu verzeichnen gewesen.

Aufteilung nach Alter



Die Zahlen der Pass-Inhaber*innen ist in allen Altersklassen gestiegen. Im Jahr 2025 waren 3277 Kinder unter 18 Jahre (2790 Kinder in 2024) im Besitz eines gültigen ErlangenPasses; in diesen Fällen gilt der ErlangenPass unverändert auch als Abrechnungskarte für die Leistungen „Bildung und Teilhabe“ und erleichtert die Inanspruchnahme der Leistungen „Bildung und Teilhabe“ merklich.

Angebote des ErlangenPasses

Im Kalenderjahr 2025 wurde sowohl das Angebot der ermäßigten Schwimmbadeintritte als auch das Angebot der ermäßigten Tickets für den ÖPNV sehr stark in Anspruch genommen.

Nutzung der Bäder

Im Jahr 2025 lag die Nutzung der Bäder etwas unter dem Niveau von 2024. Dennoch kann eine nennenswerte Inanspruchnahme der Bäder mit dem ErlangenPass registriert werden. Für das Jahr 2025 wurden für das Röthelheimbad mit 6753 Nutzungen ca. 1000 Bäderbesuche weniger als im letzten Jahr verzeichnet. Für das Westbad ist mit 10.838 Nutzungen annähernd gleichgeblieben. Der Ermäßigungsausgleich für das Westbad hat sich jedoch bedingt durch die Preiserhöhung im letzten Jahr auf 39.583,40 € erhöht.

Angebote von Kooperationspartnern des ErlangenPasses:

Obwohl einige Kooperationsangebote entfallen sind, hat konnte durch aktive Anbieterakquise die Zahl der Ermäßigungsangebote in 2025 auf 153 erhöht werden.

Neue Angebote:

Treffpunkt Röthelheimpark, Internationale Filmtage der Menschenrechte e. V., ARENA – der jungen Künste e.V., Contentbär, ETM-Stadtführungen, Buchhandlung Rupprecht

Insgesamt ermöglichen aktuell 127 Kooperationspartner (inklusive städtische Ämter) Ermäßigungen mit dem ErlangenPass.

ErlangenPass-Inhaber*innen können damit auch weiterhin aus einem breiten Angebotsspektrum sehr vieler Angebote auswählen.

Öffentlichkeitsarbeit 2025

Im Jahr 2025 stand die Begleitung der Ausgabe des ErlangenPasses im neuen Design und Ausgabe von Flyern in verschiedenen Sprachen. Die ErlangenPass-Flyer sind jetzt auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Ukrainisch und Russisch erhältlich.

Weitere Veröffentlichungen:

- Plakataktion sowie Veröffentlichungen Infoscreen zur Ausgabe der fremdsprachigen Flyer und Karte im neuen Design
- Artikel in Gewobau Mieterzeitung und Herbstzeitlose
- Versandaktion mit Aufklärungskampagne an Multiplikatoren, Schulen und Kindertagesstätten und Anbietern, die bereits über BuT-Konto abrechnen (Vereine etc.)
- Adventskalender
- Newsletter
- Weitere anlassbezogene Veröffentlichungen

Die Neuauflage der Broschüre „Gut beraten - günstig leben“ im neuen Design steht kurz vor der Veröffentlichung. Die Broschüre wird sowohl als Printmedium als auch als Digitalversion angeboten werden.

Ausblick:

- Weitere Projekte zur Kontaktpflege mit Kooperationspartnern je nach Anlass oder Bedarf
- (Eingeschränkte) Werbekampagne zur Neuauflage der Broschüre
- Weitere regelmäßige Informationskampagnen und Versandaktionen
- Begleitaktionen soweit Änderungen beim ErlangenPass mit Berechnung beispielsweise durch Rechtsänderungen (z.B. Bürgergeld) erfolgen werden.

Im Jahr 2024, insbesondere in den Monaten Juni bis August, konnte eine starke Inanspruchnahme der Bäder mit dem ErlangenPass registriert werden, hier kann von der Abbildung der Freibadsaison ausgegangen werden. Für das Gesamtjahr wurden 7.704 Nutzungen für das Röthelheimbad und 11.191 Nutzungen für das Westbad registriert. Trotz der Preiserhöhung im Mai 2024 steigerte sich die Zahl der Nutzungen von 17.000 im Jahr 2023 auf 18.895 Schwimmbadeintritten im Jahr 2024. Auf das gesamte Jahr betrachtet ist der Ermäßigungsausgleich für das Westbad im Vergleich zu 2023 (27.127,60 €) um ca. 30 % auf insgesamt 35.342,30 € gestiegen.

Fazit

Der ErlangenPass hat sich als beständige Teilhabe etabliert und wird ungeachtet der Angebotsvielfalt kontinuierlich nachgefragt und aktiv von den Inhabern eingesetzt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/155/2026

Zwischenbilanz zum „Bericht über Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen“

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

EJC, Amt 13

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Hintergrund

Im Jahr 2022 wurde der Bericht über „Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen“ - kurz: „Teilhabebericht“ - in Ref. V mit Sozialamt und Erlanger Jobcenter (zum Zeitpunkt der Erstellung: Amt 51 - Jobcenter mit GGfA) und unter Beteiligung des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit¹ erstellt und im Jahr 2023 veröffentlicht. Grundlage hierfür waren im Wesentlichen Daten des Sozialberichts 2021 der Stadt Erlangen. Ziel des Teilhabeberichts war es, statistische Kennwerte und Indikatoren aus dem Sozialbericht 2021 lebenslagenorientiert zu analysieren, sie unter dem Blickwinkel sozialpolitischer Handlungsfelder zu diskutieren und einzuordnen und sozialstrukturell verankerte Ungleichheiten bei Teilhabechancen der Bevölkerung zu identifizieren. Daraus wurden Handlungserfordernisse zur Stärkung der Teilhabechancen von Menschen abgeleitet, welche aufgrund struktureller Ungleichheiten benachteiligt sind (siehe MzK Nr. 50/065/2021 am 26.01.2022 und Präsentation zum Teilhabebericht im SGA am 29.03.2023). Sozialpolitisches Leitbild des Berichts ist: „Jeder Mensch hat gleiche Chancen, am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben und selbstbestimmt in sicheren Lebensverhältnissen zu leben“.

Der Bericht versteht sich somit als Grundlagen- und Planungsbericht für die strategische Ausrichtung und Operationalisierung wesentlicher sozialpolitischer Handlungsfelder innerhalb von Ref. V. Dabei erfolgte eine Bezugnahme auf die Geschäftsfelder von Ref. V. und eine bewusste Fokussierung – und damit Beschränkung - auf zehn Handlungsfelder, die innerhalb von Ref. V bearbeitet werden können:²

1. Sozial-struktureller Wandel der Stadtgesellschaft
2. Einkommensarmut
3. Teilhabe am Erwerbsleben / Erwerbslosigkeit

¹ Der Ratschlag für soziale Gerechtigkeit Erlangen versteht sich als offener Beratungs- und Koordinationskreis von sozialpolitisch aktiven Organisationen. Ihm gehören 49 Initiativen, Verbände, Gewerkschaften, Parteien und Kirchen an (<https://ratschlag-erlangen.de>; Abruf: 23.01.2026).

² Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts war das Jugendamt noch nicht Ref. V zugehörig. Die damalige Referatsbezeichnung lautete Referat für Soziales. Die Umbenennung in Referat für Jugend, Familie und Soziales mit Jugendamt, Sozialamt und Erlanger Jobcenter erfolgte im März 2022.

4. Teilhabe an Bildung
5. Teilhabe am Wohnen – (1) Sozial geförderter Wohnraum
6. Teilhabe am Wohnen – (2) Wohnungsnotfälle
7. Soziale Teilhabe
8. Gesellschaftliche Partizipation
9. Teilhabe von spezifischen Bevölkerungsgruppen:
 - (1) Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
 - (2) Pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen
 - (3) Menschen mit Behinderung*
10. Teilhabe im Sozialraum

*Für das Handlungsfeld Teilhabe von Menschen mit Behinderung wurden keine spezifischen Handlungserfordernisse formuliert. Aus dem Sozialbericht 2021 lagen hierzu keine spezifischen Daten als Grundlage vor. Für diese „Leerstelle“ wurde daher eine vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit verfasste Stellungnahme in den Bericht aufgenommen. Darin wurden die Erfordernisse und wesentliche Themen und Gliederungspunkte für einen gesonderten, künftig noch zu erstellenden „Teilhabebericht Behinderung“ formuliert. Das weitere Vorgehen hierzu wird derzeit zwischen Referat für Jugend, Familie und Soziales / Sozialamt und Amt 13 / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt abgestimmt. Dies betrifft insbesondere die finanziellen und personellen Ressourcen, die für die Erstellung eines Berichts in der geforderten Tiefe und Breite notwendig sind. Vom Erlanger Jobcenter wird das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ dargestellt, in den Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Menschen mit Rehabilitationsbedarfen, psychischen Beeinträchtigungen, Abhängigkeitserkrankungen, komplexen gesundheitlichen Unterstützungsbedarfen oder in einer spezifischen Situation in Bezug auf frühzeitige Intervention und / oder Rehabilitation durchgeführt werden.

2. Statusbericht als Zwischenbilanz

Der vorliegende Statusbericht stellt eine „Zwischenbilanz“ zum Teilhabebericht dar. Im Statusbericht werden für jedes Handlungsfeld wesentliche inhaltliche Herausforderungen, Handlungserfordernisse, bestehende und bisher durchgeführte Angebote und Maßnahmen, geplante Umsetzungsschritte und weitere strategische Entwicklungen dargestellt. Darüber hinaus werden in einzelnen Handlungsfeldern Schnittstellen zu anderen Dienststellen oder zu externen themenspezifischen Arbeitsgruppen benannt, an denen das Sozialamt mitwirkt. Abschließend werden Verlinkungen zu ausgewählten Berichten und Beschlussvorlagen aufgelistet, die sich inhaltlich auf einzelne Handlungsfelder beziehen.

Der Statusbericht wurde mit einer Arbeitsgruppe des „Ratschlags für soziale Gerechtigkeit“ erarbeitet und in den vorgelegten Teilen im Konsens beschlossen. Eine abschließende Stellungnahme durch den Ratschlag erfolgt nach der Veröffentlichung in der Sitzung des SGA am 4. März.

Der ausführliche Statusbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

3. Resümee

Die Erstellung des Teilhabeberichts und die aktuelle Zwischenbilanz fallen in eine Zeit multipler Krisen sowie vielfältiger gesellschaftlicher Herausforderungen und Transformationsprozesse. Hinzu kommt die laufende Sozialstaatsdebatte mit unterschiedlichsten Vorschlägen zur Modernisierung des Sozialstaats, aber auch zu Reformen des Leistungsspektrums. In Zeiten knapper Mittel der öffentlichen Haushalte, aber auch der Sozialverbände und -organisationen sind soziale Angebote einerseits wachsenden Anforderungen, andererseits einem steigenden Finanzierungsdruck ausgesetzt.

Der Statusbericht zeigt, dass in Erlangen in diesem Spannungsverhältnis tragfähige Strukturen und Angebote zur Unterstützung und Stärkung der Teilhabechancen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen aufrechterhalten, auf- oder ausgebaut und weiterentwickelt werden konnten. Hierzu gehören zum Beispiel Beratungs- und Unterstützungsangebote für Adressat*innen in unterschiedlichen Lebenslagen; die Aufnahme und Integrationsangebote für geflüchtete Menschen; wohnungsnah, quartiersorientierte Unterstützungsstrukturen und Teilhabeangebote für ältere Menschen in Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege; Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung, Beratung, Förderung, beruflichen Bildung und Begleitung sowie Beschäftigungsprojekte für Erwachsene im SGB II-Bezug; materielle Unterstützung für mehr Teilhabe durch den ErlangenPass sowie die Erweiterung des berechtigten Adressat*innen Kreises; die Erschließung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums neben der gesetzlichen Förderung durch Kooperation mit der GEWOBAU. Darüber hinaus wurden strategische und konzeptionelle Weiterentwicklungen umgesetzt, wie beispielsweise in der Quartiersarbeit oder der Wohnungslosenhilfe, konzeptionelle Handlungsansätze zur Sicherung bezahlbaren Wohnens erarbeitet oder ein verwaltungsinterner Prozess zur Weiterentwicklung der sozialen Beratung und Unterstützung von Erwachsenen in prekären Lebenslagen durch eine niedrigschwellige Erstanlauf- und „Lotsenstelle“ initiiert.

Die Angebote, Maßnahmen und Strategien tragen gemeinsam mit der Vergabe gesetzlicher Leistungen und der Unterstützung freier Träger durch Zuschüsse zu mehr Teilhabegerechtigkeit in der Stadtgesellschaft bei. In der aktuellen Sozialstaatsdebatte wird diesem Aspekt zunehmend eine zentrale Bedeutung auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zugemessen (siehe zum Beispiel 83. Deutscher Fürsorgetag des Deutschen Vereins im Oktober 2025 unter anderem mit dem Thema „Gesellschaft in Spannung: Das Soziale sichert Zusammenhalt“; Schwerpunktthema „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“ der Bundeszentrale für politische Bildung, Ausgabe 42/2025 vom 11. Oktober 2025; repräsentative „Zusammenhalts Studie“ von ARD, ZDF und Deutschlandradio vom September 2025³). Auch unter diesem Aspekt sind der Erhalt und Ausbau von Angeboten, Maßnahmen und Strukturen für Information und Beratung, Teilhabe und gesellschaftliche Partizipation sowie die Weiterentwicklung von Handlungsstrategien und -konzepten auch unter der Maßgabe knapper Haushaltsmittel weiterhin ein zentrales sozialpolitisches Erfordernis.

Anlage: Statusbericht zum Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

³ <https://ard-zdf-deutschlandradio-zusammenhaltsstudie.de/> (Abruf: 26.01.2025).

Zwischenbilanz zu Handlungserfordernissen aus dem Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen (Stand: Februar 2026)

Inhalt

Die folgende Darstellung der Zwischenbilanz entspricht der Langfassung des Teilhabeberichts (Seite 168-181) als Arbeitsgrundlage. In Klammern ist jeweils die Zuordnung zur Kurzfassung des Berichts als Orientierung ergänzt.

Inhalt.....	1
1. Handlungsfeld: Sozialstruktureller Wandel der Stadtgesellschaft (Kurzfassung: Handlungsfeld 1).....	2
2. Handlungsfeld: Einkommensarmut (Kurzfassung: Handlungsfeld 2).	5
3. Handlungsfeld: Teilhabe am Erwerbsleben / Erwerbslosigkeit (Kurzfassung: Handlungsfeld 3).....	8
4. Handlungsfeld: Teilhabe an Bildung (Kurzfassung: Handlungsfeld 3).....	13
5. Handlungsfeld: Teilhabe am Wohnen: Sozial geförderter Wohnraum (Kurzfassung: Handlungsfeld 4).....	16
6. Handlungsfeld: Teilhabe am Wohnen: Wohnungsnotfälle (Kurzfassung: Handlungsfeld 4).	18
7. Handlungsfeld: Soziale Teilhabe (Kurzfassung: Handlungsfeld 5).	21
8. Handlungsfeld: Gesellschaftliche Partizipation (Kurzfassung: Handlungsfeld 6).	23
9. Handlungsfeld: Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Kurzfassung: Handlungsfeld 7).	26
10. Handlungsfeld: Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen und ihren An- und Zugehörigen (Kurzfassung: Handlungsfeld 8).....	28
11. Handlungsfeld: Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Kurzfassung: Handlungsfeld 9).....	30
12. Handlungsfeld: Teilhabe im Sozialraum (Kurzfassung: Handlungsfeld 10).	32
13. Hinweis zu den Ergebnissen aus den Interviews mit Fokusgruppen	33
14. Anhang: Dokumenten zu den Handlungsfeldern	34

1. Handlungsfeld: Sozialstruktureller Wandel der Stadtgesellschaft (Kurzfassung: Handlungsfeld 1).

Die steigende Einwohnerzahl und der Wandel der Sozialstruktur der Stadt erfordern Weiterentwicklungen und Anpassungen der sozialen Infrastruktur und dementsprechend eine ausreichende Datenbasis. Voraussetzung ist eine entsprechende Verfügbarkeit von statistischen Daten.

Wesentliche Aspekte des Handlungsfelds: Erfassung von Kennzahlen und Indikatoren, zum Beispiel

- Diversität von Lebenslagen, Lebensstilen, Familienformen;
- Belastungen von Alleinerziehenden (und kinderreichen Familien);
- Veränderung des zahlenmäßigen Verhältnisses von jüngeren und älteren Menschen mit Herausforderungen für ein sozial gerechtes Generationenverhältnis;
- Probleme des Übergangs Schule/Ausbildung/Beruf;
- Problem der Verstetigung benachteiligter Lebenslagen;
- absolut und relativ Zunahme der Anzahl der Menschen, die sich in der Lebensphase oder im Übergang zur Lebensphase nach der Erwerbstätigkeit oder der Familienarbeit befinden (sogenannte „Baby-Boomer“) und Zunahme von hochaltrigen Menschen (siehe auch Altersarmut und Pflege);
- Zunahme der Zahl alleinlebender Menschen (vor allem hochaltrige Frauen); Risiko für Vereinsamung;
- steigende Zahl und Diversität von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (zum Beispiel im Hinblick auf die „soziale Relevanz“ oder Armutgefährdung);
- verfügbare Datenlage zur Pflege ist zu wenig aussagekräftig für Pflegeplanung in Erlangen;

Handlungserfordernisse:

- Weiterentwicklung des Monitoring-Systems im Sozialamt zu Sozialleistungen SGB XII, Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz differenziert nach sozialstrukturellen Merkmalen
- ergänzende Datenerhebungen und Analysen (gegebenenfalls im Rahmen von Bürgerbefragungen in Kooperation und Abstimmung mit Statistikstelle; Sozialraumanalysen im Rahmen der Quartiersarbeit), z.B. zu sozialer Teilhabe bzw. Teilhabebarrrieren, Nachbarschaftsbeziehungen, Einsamkeit (z.B. im Alter), Barrieren der Wahlbeteiligung für Menschen mit Behinderung (zum Beispiel sprachliche Barrieren, fehlende Assistenz) und weiteren Fragestellungen zu eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen, die sich aus dem „Teilhabebericht“ ergeben;
- im Zusammenhang mit sozialräumlichen Handlungsansätzen sind projektbezogene Erhebungen quartiersspezifischer Daten erforderlich, zum Beispiel Sozialraumanalysen (Sozialstruktur, Bedarfe, Potenziale und Ressourcen benachteiligter Bevölkerungsgruppen);

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen (Langfassung) – Umsetzungsstand (Februar 2026)

- Neukonzeption und inhaltliche Erweiterung der Pflegebestands- und -bedarfsermittlung hinsichtlich qualitativer Aspekte (zum Beispiel neue Pflegeansätze) und fehlender Planungsdaten für spezifische Adressatengruppen, um die Datenbasis für Pflegeplanung zu verbessern;
- bei der Statistikstelle wird angeregt, für die Bildung des Sozialindex auch den Bezug von Grundsicherungsleistungen bei Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen zu berücksichtigen;

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen:

- Daten zu Wohnungslosigkeit werden jährlich im Rahmen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes nach bundesweiten Vorgaben ausgewertet (Stichtag 31.01.).
- Das Sozialamt berichtet jährlich im SGA über ausgewählte Daten zu den Themenbereichen „geförderter Wohnungsbau“ und Wohnungslosigkeit (1. Quartal) (siehe Link im Anhang).
- Der Pflegestützpunkt Erlangen erstellt jährlich einen Jahresbericht zur Pflegeberatung (2. / 3. Quartal) (siehe Link in der Anlage).
- Der Pflegebestands- und -bedarfsbericht für die Langzeitpflege (gemäß Artikel 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze) wurde entsprechend den Handlungsleitlinien des Bayerischen Landesamts für Pflege neu konzipiert und umgesetzt (siehe Link im Anhang). Öffentlichkeitsarbeit erfolgte über Website der Stadt und Pressemitteilung. Der Bericht wird gemäß den Handlungsleitlinien des Bayerischen Landesamts für Pflege alle vier bis fünf Jahre aktualisiert (letzter Bericht: 2025).
- Bedarfe, Potenziale und Ressourcen in den Quartieren werden laufend reflektiert und Angebote und Maßnahmen entsprechend geplant und weiterentwickelt; dies erfolgt etwa im Rahmen der laufenden Arbeitsprozesse der quartiersbezogenen Seniorenarbeit, in regelmäßigen Arbeitstreffen zur Umsetzung der Quartiersarbeit (3-4 mal jährlich), in Trägergesprächen zwischen Kooperationspartnern und Sozialamt (jährlich im 4. Quartal) und mittels von Verwendungsnachweisen (jährlich im 1. Quartal).
- In der Seniorenquartiersarbeit werden zu Planungszwecken für die Vorbereitung eines neuen Quartiersprojekts jeweils sozialstrukturelle Daten auf Quartiersebene analysiert. Hierzu werden unter anderem Berichte der Statistikstelle der Stadt und weitere Daten herangezogen.

Nächste Umsetzungsschritte oder in Planung:

- Im Sozialamt wird im 2. Quartal 2026 eine Controlling-Stelle eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit der Systemadministration und der Sozialplanung ein Monitoringsystem zu existenzsichernden Leistungen und weiteren Sozialleistungsdaten als internes Steuerungsinstrument des Sozialamts aufbaut; Grundlage sind Daten aus verschiedenen Fachanwendungen des Sozialamts sowie je nach Themenbezug weitere statistische Datenbanken.
- Umsetzungsschritte und Konkretisierungen wie beispielsweise Zeitplan, Auswahl und Definition von Indikatoren und Kennzahlen oder zeitlicher Rhythmus des Monitorings soll bis Ende 2026 erfolgen.

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen (Langfassung) – Umsetzungsstand (Februar 2026)

- Im SGA wird nach Aufbau des Monitoringsystems über die Kennzahlen des Monitorings berichtet. Weitere Möglichkeiten der Berichterstattung (zum Beispiel Öffentlichkeit) werden im Zuge des Aufbaus des Monitoringsystems erörtert und entschieden.
- Zum Pflegebestands- und -bedarfsbericht wird ergänzend zur gesetzlich vorgegebenen Berichterstattung nach Maßgabe der Verfügbarkeit aktueller Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik zweijährlich ein Monitoring als „Zwischenbericht“ durchgeführt; Ergebnisse werden im SGA vorgestellt;

Schnittstellen:

- Das Sozialamt schlägt bedarfsweise eigene Fragestellungen für geplante Bürgerbefragungen vor. Die Federführung für Bürgerbefragungen und somit Entscheidung über Themenschwerpunkte und Fragestellungen liegt jedoch beim Sachgebiet Statistik und Stadtforschung im Bürgermeister- und Presseamt).
- Daten zu Themen wie Arbeitsmarkt und Ausbildung oder Bildung werden in anderen Ressorts erhoben (zum Beispiel Erlanger Jobcenter; Jugendamt) und in eigenen Berichten dargestellt.
- Mit der Statistikstelle wird die Möglichkeit abgeklärt, im Sozialindex die Bezugsquote von Grundsicherung bei Menschen mit Beeinträchtigung gesondert einzubeziehen.

2. Handlungsfeld: Einkommensarmut (Kurzfassung: Handlungsfeld 2).

Der dauerhafte Verbleib in einer Armutsgefährdung beschränkt und verhindert Teilhabe und führt zu einer sozialen Spaltung in der Stadt. Materielle Unterstützung kann die akute Armutsgefährdung reduzieren.

Wesentliche Aspekte des Handlungsfelds:

- nachhaltige Strategie muss an Ursachen ansetzen; wesentlich sind hierbei die Zusammenhänge von Armut, Bildung, Erwerbstätigkeit und Wohnen;
- 19 Prozent der Einwohnerschaft in Erlangen sind armutsgefährdet; hohe Differenziertheit nach sozialstrukturellen Merkmalen;
- überdurchschnittlich hohe Quoten bei Familien (Alleinerziehende, überwiegend Frauen; kinderreiche Familien), Menschen ohne oder mit geringer schulischer und beruflicher Bildung und in prekären, geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte;
- steigende Altersarmut, vor allem bei alleinlebenden Frauen; hohe Dunkelziffer;
- junge Menschen in einkommensarmen Familien;
- für Menschen, die auf Grundsicherung und Leistungen anderer Kostenträger angewiesen sind, besteht erhöhtes Armutsrisiko (zum Beispiel durch geringe Freibeträge);

Handlungserfordernisse:

- Einführung des ErlangenPass plus zur Erweiterung des Nutzenden-Kreises;
- Ausbau der Kooperationen für mehr vergünstigte Angebote mit dem ErlangenPass;
- Aufbau niedrigschwelliger, dezentraler wohnungsnaher Beratungsangebote, die unter anderem zu sozialen Hilfen und Leistungsansprüchen beraten und bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Antragstellung unterstützen;
- Aufbau eines sozialpädagogischen Dienstes für Erwachsene und Case Management;
- Umsetzung von Strategien und Maßnahmen gegen Altersarmut im Rahmen des seniorenpolitischen Konzepts;
- Weiterentwicklung des Konzepts der Seniorenanlaufstellen im Sinne sozialpädagogischer Beratung und Case Management; Stärkung der Funktion als „Lotsen“ zu bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen;
- Umsetzung von Projekten zur Bekämpfung von Armutsfolgen im Alter, zum Beispiel Konzept zur präventiven Beratung in Kooperation mit der Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes und mit ehrenamtlicher Unterstützung;

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen:

- Gewährung existenzsichernder Sozialleistungen, von Leistungen für Bildung und Teilhabe, von Asylbewerberleistungen und von Wohngeld;
- Vermittlung geförderten Wohnraums an berechtigte Haushalte;
- Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust zum Beispiel aufgrund von Miet- oder Energieschulden und für wohnungslose Menschen durch den Sozialpädagogischen Dienst für Wohnungsnotfälle;
- Unterstützung der sozialen, kulturellen und Bildungsteilhabe für Menschen mit wenig Geld durch den ErlangenPass;
- Erweiterung des Nutzenden-Kreises für den ErlangenPass um Personen beziehungsweise Haushalte mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf den Bezug von Sozialleistungen;
- Erweiterung der ermäßigten Angebote mit dem ErlangenPass; derzeit rund 120 Angebote und 12 neue Kooperationen;
- gegenseitige Anerkennung der „Sozialpässe“ in städtischen Kultureinrichtungen von Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach;
- Im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts (Quartiersarbeit):
 - Kooperation mit dem Caritasverband in der Quartiersmaßnahme „pERSpektiven“ (Beratung und Stärkung der Teilhabe von armutsgefährdeten und -betroffenen älteren Menschen im Bezirk Büchenbach Nord;
 - Beratung und Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen mit wenig Geld durch kostenfreie oder kostengünstige Angebote auch in den Quartiersmaßnahmen „Senioren-Nachbarschaftsbüro“ Sebald in Kooperation mit Malteser Hilfsdienst; „Altstadt & Burgberg – Im Alter gemeinsam“ in Kooperation mit Dreycedern e.V.; Stadtteiltreff 56nord und Nachbarschaftsnetzwerk Büchenbach Nord in Kooperation mit AWO); Organisation von Alltagshilfen und Implementierung eines Quartiersbüros in Bruck in Kooperation mit Stadtmission / Diakonie);
 - Implementierung dezentraler Seniorenquartiersberatung des Sozialamts in Büchenbach Nord, Bruck und Anger als Weiterentwicklung der früheren „Seniorenlaufstellen“;

Nächste Umsetzungsschritte oder in Planung:

- Aufbau eines sozialpädagogischen Dienstes für Erwachsene mit unterschiedlichen oder mehrfachen sozialen Problemlagen. Der Sozialdienst bietet einen leicht erreichbaren, niedrighschwelligigen Zugang zu Beratung, zu weiterführender Unterstützung und zu speziellen Fachdiensten. Er hat die Funktion einer Erstanlaufstelle mit Lotsenfunktion und Verweisberatung. Er unterstützt Menschen dabei, die für sie bedarfsgerechte Unterstützung und Hilfeleistungen zu erhalten;
- hierzu im Dezember 2025 Durchführung einer „Kick-Off“-Veranstaltung im Sozialamt zur Abklärung von spezifischen Bedarfen, Vereinbarung auf Eckpunkte für ein Fachkonzept, zum Beispiel Adressatenkreis, Schnittstellen zu anderen Unterstützungs- und Beratungsangeboten, organisatorische Anbindung, fachliche Qualifikation, rechtliche Rahmenbedingungen und Datenschutz, Priorisierung von Wohnquartieren (sozialräumliche Analysen), daraus Konkretisierung von Arbeitsschritten und Zeitplan;

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen (Langfassung) – Umsetzungsstand (Februar 2026)

- weitere Ausarbeitung des Konzepts kontinuierlich in den Folgejahren, unter anderem Erfahrungsaustausch mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst der Stadt Nürnberg;
- weiterer Ausbau der Quartiersarbeit für Senioren in den Bezirken Bruck und Anger; hierzu werden aktuell Kooperationsgespräche mit Trägern geführt; weiteres Vorgehen nach Maßgabe der daraus folgenden Zielvereinbarungen; Start des Vorhabens in 2026 (erstes oder zweites Quartal bzw. viertes Quartal);

3. Handlungsfeld: Teilhabe am Erwerbsleben / Erwerbslosigkeit (Kurzfassung: Handlungsfeld 3).

Teilhabe an Gesellschaft, am öffentlichen und sozialen Leben in Erlangen wird insbesondere durch Teilhabe an Arbeit und das damit verbundene Einkommen vermittelt und ermöglicht. Ausschluss von Erwerbsarbeit führt zum Ausschluss von (sozialer) Teilhabe, zu psychischen und gesundheitlichen Belastungen und zu Vereinsamung und sozialem Rückzug.

Der Beitrag zu diesem Handlungsfeld wurde vom Erlanger Jobcenter erstellt (bis 31.12.2022 Amt 55 - Jobcenter mit Gesellschaft zur Förderung der Arbeit GGFA).

Wesentliche Aspekte des Handlungsfelds:

- hohe Anteile bei (Langzeit-)Arbeitslosigkeit für Menschen mit Migrationshintergrund (vor allem nicht ausreichende Sprachkenntnisse) sowie gesundheitlich beeinträchtigte Menschen mit und ohne Schwerbehinderung;
- fehlende Betreuungsangebote erschweren vor allem Frauen die Integration in den Arbeitsmarkt (vor allem Alleinerziehende, hierbei vor allem mit drei oder mehr Kindern und nicht-deutsche Alleinerziehende);
- Sprach- und Schreibvermittlung als Voraussetzung für Teilhabe am Erwerbsleben;
- Arbeit unter prekären Bedingungen;
- berufliche Bildung und Transformation;

Handlungserfordernisse:

- Erstellung eines Jobcenter-internen Konzepts für die Heranführung von arbeitslosen und erwerbstätigen Leistungsberechtigten an Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- Strategie zur Vermeidung von Verzögerungen und Unterbrechungen des Transferleistungsbezugs (Krisenprävention) durch Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Prozessoptimierung und Anpassung der internen Richtlinien;
- referatsinterne Konzeption und Kooperation für die Heranführung von schwer erreich- oder aktivierbaren Menschen in der Grundsicherung an gesellschaftliche, soziale und gesundheitliche Teilhabemöglichkeiten;
- Sensibilisierung der Sachbearbeitenden für ein höheres Verständnis der Lebenslagen der schwer erreichbaren oder schwer aktivierbaren Menschen.
- Prüfung von aufsuchenden und abholenden Anspracheformen, gemeinwohlorientierter Projektarbeit und Entwicklung von Anreizsystemen;
- Ausbau von Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte;
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsmarktkonferenz 2021 und Prüfung auf umsetzbare Maßnahmen;
- qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration von Menschen mit nichtanerkannten ausländischen Berufsabschlüssen;
- Handlungserfordernisse mit dem Fokus Familien / Alleinerziehende:

- Referatsinternes Integrations- und Weiterbildungskonzept für arbeitslose und erwerbstätige Frauen und Erziehende, das deren Kinder und Partner einbezieht;
- bessere Unterstützung und Förderung der Weiterbildung von Frauen, um Frauen zügiger aus der Grundsicherung heraus in eine Erwerbsarbeit zu bringen;
- Prävention der Weitergabe von Transferleistungsbezug: Programm für Bildungs- und Teilhabeleistungen ergänzende schulische Förderung/„Nachhilfe“ zur Erlangung schulischer Erfolge über die Versetzung hinaus;
- Erstellung eines referats-internen Konzepts, um arbeitslose und erwerbstätige alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte an Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung heranzuführen; hierbei besondere Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs der Kinder und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung;
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Dienstleistungserbringern im sozialen Bereich;
- Verhinderung der „Überlauffunktion“, das heißt Verlagerung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen auf Initiativen et cetera bei Überlastungen der städtischen Leistungserbringung beziehungsweise Mitarbeitenden; Verlagerung darf keine strukturelle „Lösung“ sein;

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen:

- Qualifizierung, Beschäftigung, Begleitung mit dem Schwerpunkt auf Qualifizierung und Beschäftigungsprojekte für Erwachsene im SGB-II Leistungsbezug mit Fokus auf Frauen, insbesondere Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund, sowie generell Menschen mit multiplen Entwicklungshemmnissen:
 - Beschäftigungsprojekte im EJC
 - Sozialkaufhaus (siehe Link im Anhang);
 - Café Hergricht mit Fahrradwerkstatt und Gastronomiebereich (siehe Link zum Café Hergricht im Anhang);
 - BIKE Fahrradwerkstatt: Etablierung erweiterter und ausdifferenzierter Qualifizierungskonzepte im Zweiradbereich, mit dem Ziel, Teilnehmende bis zur Externenprüfung Zweiradmonteur zu qualifizieren (siehe Link im Anhang);
 - AGH-Coaching
 - Begleitung der SGB II-Beschäftigten in den Beschäftigungsprojekten;
 - Projekt CARE
 - Qualifizierung und Begleitung, Zielgruppe hauptsächlich Erziehende (siehe Link zum Projekt CARE im Anhang);

- Kajak
Begleitung für die Zielgruppe Alleinerziehende (siehe Link zum Projekt KAJAK im Anhang);
- Coba
Begleitung und Beratung von Bedarfsgemeinschaften, das heißt von Leistungsbeziehenden und deren Angehörigen (siehe Link zum Projekt CoBA im Anhang);
- Aktivierungscoaching
aufsuchende Arbeit und Begleitung von aktuell nicht aktiv an das EJC angebotenen Leistungsbeziehenden, um wieder in eine kooperative Zusammenarbeit zu kommen;
- Dem Erlanger Jobcenter ist es gelungen beim ESF plus-Programm „Arbeiten und leben in Europa – Zukunftschancen in Europa“ einen Zuschlag zu bekommen. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Soziale Innovation – Berufliche Qualifizierung zur Integration in den Arbeitsmarkt – Chancen für die Zukunft“ konnte für den Bereich „Qualifizierung von Menschen mit Fluchthintergrund und Migrationshintergrund, insbesondere für unter 25-Jährige und für Frauen“ der eingereichte Konzeptvorschlag beim Innovationsausschuss punkten.

Das Projektkonzept InQuaH - Innovatives Qualifizierungsprojekt Hauswirtschaft beinhaltet eine multidimensionale arbeitsmarktnahe Qualifizierung im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen und wird in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Bayern im DHB Netzwerk Haushalt e.V. durchgeführt.

Das Projekt qualifiziert im Bereich haushaltsnahe Dienstleistung. Es bereitet die Teilnehmerinnen auf eine Arbeit zum Beispiel in einem Privathaushalt, im Pflegebereich oder in der Gastronomie vor. Für jedes Modul erhalten die Teilnehmerinnen ein Zertifikat. Am Ende des gesamten Projekts ist der Ausbildungsabschluss „geprüfte HauswirtschafterIn“ möglich.
- Projekt Jobbegleiter
Die Jobbegleiter sind zuständig für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, die mindestens 25 Jahre alt sind, berufsrelevante Sprachkenntnisse besitzen und wohnhaft in Erlangen sind. Daneben sind sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Unternehmen, die auf der Suche nach Personal oder Azubis sind. Ziel ist die nachhaltige Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt (siehe Link im Anhang).

- Zusätzlich (nicht als eigenständige Projekte)
 - Sprachförderung für Teilnehmende von Maßnahmen;
 - Digikom
Vermittlung digitaler Kompetenzen (2025 eingestellt infolge Haushaltskonsolidierung); Nachfolge wurde 2026 DigitStart ER in Kooperation mit VHS;
 - Reingschaut
Teilprojekt innerhalb Aktivierungscoaching mit dem Ziel, niederschwellige Beratung zu SGB II-Leistungen sowie Beratung und Unterstützung bei Antragstellung und beim Kontakt mit den Behörden anzubieten (2025 eingestellt infolge Haushaltskonsolidierung);
 - Job-Fit: Gesundheitscoaching;

- Bewerbungszentrum: Selbstinformationszentrum für alle SGB II-Leistungsberechtigte, individuelle Bewerbungsunterstützung und Gruppenveranstaltungen;

- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die Stelle der BCA wird beim EJC als vollwertige Teilzeitstelle besetzt. Sie berät und unterstützt in Fragen der Frauenförderung Führungskräfte des Erlanger Jobcenters, vertritt das Erlanger Jobcenter in Gremien, beteiligt sich am örtlichen Arbeitsmarktprogramm und an konzeptionellen Aufgaben. In Fragen der Gleichstellung im Erwerbsleben arbeitet sie mit zuständigen Stellen zusammen und kooperiert als Netzwerkpartnerin mit verschiedenen kommunalen und öffentlichen Institutionen, sowie sonstigen Initiativen und Projekten in der Region. Eine der Schwerpunkt-Zielgruppen sind hierbei Alleinerziehende.

Mitorganisation / Beteiligung an folgenden Veranstaltungen:

- „Women International – Wege in den Beruf“ am 8. April 2025 im Rathaus Stadt Erlangen;
- „Infotag 1-2-3 Familie!“ am 20.04.2025 im E-Werk;
- „Infobörse Wiedereinstieg – Beruf & Chance“ am 28.10.2025 im Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Fachveranstaltung „Zukunft.Kita – Fachkräfte finden und binden“ am 17.11.2025 im Landratsamt Erlangen-Höchstadt;

Nächste Umsetzungsschritte oder in Planung:

Folgende Handlungsfelder und/oder Maßnahmen des Erlanger Jobcenters sind in Planung oder befinden sich in Umsetzung:

- Aufbau eines Qualifizierungskonzepts im Sozialkaufhaus mit Angeboten für differenzierte Qualifizierung in Modulen, um ganzheitliche Qualifizierung anbieten zu können;
- Aufbau und Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts zur effektiveren Verknüpfung von Erlanger Arbeitgebern, Sozialleistungsträgern und Erwerbsuchenden im Sozialleistungsbezug in Ergänzung des bestehenden Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit. Zielsetzung ist, auf die besondere Situation SGB II-Leistungsbeziehender einzugehen und potentielle Arbeitgebende schneller / besser zu befähigen und zu unterstützen, zielgruppengerechte Arbeitsangebote und somit langfristige Beschäftigungschancen zu entwickeln;
- Fortsetzung der Kooperation mit dem Bildungswerk Bayern im DHB Netzwerk Haushalt e.V. nach Auslaufen der ESF plus Bayern-Förderung und Etablierung mit neuem Konzept als eine von der Agentur für Arbeit finanzierte Fortbildungsmaßnahme;
- Vertiefung und Ausbau der Kooperation mit der VHS Erlangen, um das breite Bildungsangebot der VHS sozial benachteiligten Gruppen besser zugänglich zu machen und bestehende Bildungsangebote noch passgenauer an die Bedarfe und Fähigkeiten dieser Gruppen anzupassen;
- Entwicklung eines neuen Beratungskonzepts im Erlanger Jobcenter, um den Herausforderungen des sich wandelnden Arbeitsmarktes, der zunehmenden Digitalisierung von Arbeit und Verwaltung weiterhin gerecht werden zu können;
- Konzeptionierung und Einrichtung eines gemeinsamen Servicebereichs des Erlanger Jobcenters, der eine kundenfreundlichere Klärung von Anliegen und Erstberatung sicherstellt. Teil des Konzepts ist die Etablierung sowohl der professionellen Beratung zu SGB II-Themen als auch die der niederschweligen Beratung und Hilfestellung nach dem Vorbild des Projekts Reinschaut einschließlich einer breit angelegten Einbeziehung von externen Beratungsstellen.

4. Handlungsfeld: Teilhabe an Bildung (Kurzfassung: Handlungsfeld 3).

Schulische und berufliche Bildung sind Schlüsselfaktoren für die Teilhabe am Erwerbsleben und damit für Armutsprävention und die Gewährleistung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen generell.

Wesentliche Aspekte des Handlungsfelds:

- Bildungschancen sind nach sozialstrukturellen Merkmalen ungleich verteilt (zum Beispiel Benachteiligungen für Haushalte in Armutslagen; genderspezifische Benachteiligungen);
- Kinder und Jugendliche aus materiell benachteiligten und bildungsfernen Haushalten haben selbst geringere Bildungschancen (zum Beispiel geringere Übertrittsquoten an Gymnasium); Bildungsungleichheiten setzen sich innerhalb der Familie im Sinne einer sozialen „Vererbung“ fort und verstetigen damit ungleiche Teilhabechancen;
- Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Veranstaltungsmanagement (Barrierebeseitigung);

Handlungserfordernisse (im Sozialamt):

- ErlangenPass für Ermäßigungen für erweiterte Nutzenden-Kreise;
- Anmerkung: darüber hinaus sind weitere Teilhabebarrrieren materiell benachteiligter Menschen zu analysieren, siehe „Monitoring als Planungsgrundlage“ und partizipative Sozialraumanalysen;
- Gewinnung von neuen Anbietern zur Ausweitung der Angebote des ErlangenPass;

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen:

Unterstützung der Teilhabe an Bildung für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten:

- Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Haushalten im Bezug von Sozialleistungen und Wohngeld;
- Fortführung des Projekts „Optimierte Lernförderung“;
- Erweiterung des Nutzenden-Kreises für den ErlangenPass um Personen beziehungsweise Haushalte mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf den Bezug von Sozialleistungen; unter anderem Ermäßigungen für bildungsorientierte Angebote;
- Gewinnung von Kooperationspartnern für ermäßigte Angebote mit dem ErlangenPass aus dem Bildungsbereich; beispielsweise mit Bildung Evangelisch; Familie und Bildung im DHB Erlangen e.V.; Katholische Erwachsenenbildung Erlangen; Nachhilfe-Team; Study Tutors; vhs;
- Durchführung von kostenlosen Informationsveranstaltungen im Rahmen der Quartiersarbeit für Senioren und Seniorinnen (unter anderem gemeinsam mit vhs Erlangen);

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen (Langfassung) – Umsetzungsstand (Februar 2026)

- niedrigschwellige, wohnungsnaher Informationsangebote im Rahmen der quartiersorientierten Seniorenarbeit (siehe Handlungsfeld soziale Teilhabe);
- Entwicklung und Umsetzung von Informations- und Bildungsangeboten im Rahmen der Veranstaltungsarbeit der Abteilung Alters- und Generationenfragen, insbesondere um Teilhabebarrieren für ältere Menschen mit geringen Teilhabechancen zu überwinden, zum Beispiel kostengünstige Angebote (auch in Kooperation mit anderen Akteuren);

Maßnahmen im Erlanger Jobcenter

Im Handlungsfeld Prävention / Kooperation wird im Erlanger Jobcenter der Fokus auf präventive Förderung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Übergang Schule zu Beruf gesetzt:

- Kooperative Beschulung der Berufsintegrationsklassen BIK, BIK-V, BVJ/K, DK-BS der Berufsschule Erlangen:
 - Zielgruppen: rechtskreisunabhängig alle berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Zuwanderungs-/Fluchthintergrund sowie Mittelschulabgängerinnen und -abgänger;
 - Berufsvorbereitungsjahr kooperativ (Bvj-k); siehe Link im Anhang;
 - Berufsintegrationsklasse BIK: siehe Link im Anhang;
- Als Teil-Vorhabenspartner des Jugendamts - Durchführung des Programms „Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JuSTBEst)
 - Zielgruppe: rechtskreisunabhängig junge Menschen bis 26 mit sehr hohem Förderbedarf; siehe Link im Anhang;
- Mittelschulabschluss MSA: Vorbereitung auf die externe Prüfung Mittelschulabschluss;
 - Zielgruppe: rechtskreisunabhängig junge Menschen ohne Schulabschluss;
- Projekt ZAAC – Zur Ausbildung / Arbeit Coachen: Qualifizierung und Begleitung von Jugendlichen im Leistungsbezug; siehe Link im Anhang;

Eröffnung der Jugendberufsagentur im September 2024 und Beginn der rechtskreisübergreifenden Betreuung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kooperation mit Agentur für Arbeit Fürth und Stadtjugendamt (One-Stop-Government).

Nächste Umsetzungsschritte oder in Planung:

- Akquise von Kooperationspartnern für Ermäßigungen mit dem ErlangenPass erfolgt laufend; jährlich werden rund zehn neue Angebote aus allen Bereichen, unter anderem Bildung, einbezogen;

Schnittstellen:

- Im Handlungsbereich des Erlanger Jobcenters:
 - Vertiefung und Ausbau bestehender Kooperationen im Bereich der Bildung und Entwicklung neuer Bildungsangebote mit Blick auf Wandel des Arbeitsmarkts und veränderte Arbeitswelten;
 - Ausbau der Netzwerkaktivitäten im Bereich Berufsorientierung und -einstieg;
 - Planung und Konzeptionierung eines Nachfolgeformats für die Arbeitsmarktkonferenzen.
- Im Handlungsbereich des Jugendamts erfolgt die finanzielle Förderung der Schulausbildung durch Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung, wenn die für Lebensunterhalt und Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.
- In der Stabsabteilung Bildungsbüro der Stadt Erlangen werden Bildungsberichte und Veröffentlichungen zur Bildungssituation in der Stadt veröffentlicht, aus denen auch Handlungsempfehlungen abgeleitet werden (zum Beispiel zur Erwachsenenbildung, Familienbildung und frühkindlichen Bildung).
- Die vhs Erlangen bietet ein umfangreiches Kurs- und Vortragsprogramm, unter anderem mit Ermäßigung durch den ErlangenPass oder für Menschen mit Behinderung in Kooperationen mit der Lebenshilfe e.V. (Offene Behindertenarbeit) und den Regnitzwerkstätten;

5. Handlungsfeld: Teilhabe am Wohnen: Sozial geförderter Wohnraum (Kurzfassung: Handlungsfeld 4).

In Wohnverhältnissen und den Chancen zur Teilhabe am Wohnungsmarkt bilden sich soziale Ungleichheiten ab.

Wesentliche Aspekte des Handlungsfelds:

- 71 Prozent der Erlanger Bewohnerschaft sind durch Wohnkosten hoch bis sehr hoch belastet (Stand: 2019);
- Einkommensarmut ist mit schlechteren Wohnbedingungen, belastenden Wohnverhältnissen (zum Beispiel Überbelegung) und überdurchschnittlicher Mietbelastung verbunden;
- besonders stark benachteiligt sind alleinlebende Menschen, kinderreiche Familien und alleinerziehende Menschen;
- es besteht ein Mangel an angemessenem und bezahlbarem Wohnraum;
- es besteht ein Mangel an geförderten Wohnungen insbesondere für alleinlebende Menschen und kinderreiche Familien;
- es besteht eine räumliche Konzentration von sozial gefördertem Wohnraum in wenigen Stadtgebieten;
- es besteht Fehlnutzung beziehungsweise Zweckentfremdung und Leerstand von Wohnungen;

Handlungserfordernisse:

- Abstimmungen zwischen Stadt, Bauträgern und der Regierung von Mittelfranken bezüglich geeigneter Wohnungszuschnitte, um Wohnungen bedarfsgerecht vermitteln zu können;
- verstärkte Bemühungen um Erfüllung des Belegrechtsvertrags in Verhandlungen mit GEWOBAU;
- Unterstützung gemeinschaftlicher, generationenübergreifender, bezahlbarer Wohnformen, zum Beispiel im Rahmen sozialräumlicher Handlungsansätze;
- Stärkung sozialer Arbeit in den Wohnvierteln (siehe Sozialraumorientierte Ansätze);
- verbesserte Aufklärung und Unterstützung älterer Menschen bezüglich Wohnungstausch / Umzug, wenn Wechsel in eine kleinere, bedarfsgerechtere Wohnung sinnvoll ist (zum Beispiel durch umfassendes Umzugsmanagement);
- Aufbau einer Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt aufgrund von Bedarfen bei der Wohnungsvergabe über die Stadtgrenzen (GEWOLAND) hinaus;
- Aufbau eines interaktiven städtischen Leerstandsmelders; nachträglich eingefügter Hinweis des Referats für Planen und Bauen: der Aufbau eines Leerstandsmelders ist seitens der Stadt nicht vorgesehen;
- Beseitigung von Fehlnutzung (zu große/kleine Wohnung), Zweckentfremdung und Leerstand sowie transparente Information über Hintergründe und Einflussmöglichkeiten bei Leerstand (hier besteht Schnittstelle zu Referat für Planen und Bauen);

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen:

- regelmäßige Abstimmung zwischen Sozialamt, Bauträgern und der Regierung von Mittelfranken in Bezug auf Neubauvorhaben für geförderten Wohnraum, zum Beispiel im Hinblick auf Einkommensstufen oder Bedarfe für Wohnungsgrößen oder Wohnungszuschnitte;
- Abschluss eines neu ausgerichteten Belegungsbindungsvertrags mit der GEWOBAU; demnach werden 20 Prozent der jährlich freiwerdenden freifinanzierten Wohnungen der GEWOBAU der Stadt zur Vergabe zur Verfügung gestellt, mindestens aber 80 Wohnungen jährlich (= durchschnittliche Anzahl von 20 Prozent der jährlich freiwerdenden freifinanzierten Wohnungen der GEWOBAU; Anzahl wurde 2024 und 2025 erfüllt);
- in Bezug auf gemeinschaftliches Wohnen erfolgen seitens des Sozialamts keine eigenen Maßnahmen; vor dem Hintergrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen liegt die Schwerpunktsetzung in der sozialraumorientierten Quartiersarbeit in Kooperation mit Trägern: Ziele sind Stärkung von Nachbarschaft, gegenseitige Hilfe, Alltagsunterstützung bei Hilfsbedürftigkeit, Teilhabe und Gemeinschaft, Information und Beratung sowie Aktivierung, Ermöglichung und Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements;
- eine Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Wohnungsvergabe über die Stadtgrenzen hinaus ist rechtlich nicht zulässig; Wohnungsvergabe ist nur im eigenen Wirkungskreis möglich; bei Berechtigung erfolgt aber die Ausgabe eines unbestimmten Wohnberechtigungsscheins an Erlanger Bürgerinnen und Bürger, mit welchem sie sich auch außerhalb Erlangens eigenverantwortlich um geförderte Wohnungen bewerben können;

Nächste Umsetzungsschritte oder in Planung:

- weiterer Ausbau der sozialen Arbeit in den Wohnvierteln (neben der quartiersorientierten Seniorenarbeit) durch den Aufbau eines sozialpädagogischen Dienstes für Erwachsene (siehe Handlungsfeld Einkommensarmut);
- Entwicklung von Handlungsoptionen in Zusammenarbeit mit Planungs- und Rechtsamt, um trotz fehlender oder zurückgehender Förderung des Freistaats für geförderten Wohnungsbau (sogenannte EOF-Förderung) weiterhin bezahlbaren Wohnraum so weit wie möglich zu sichern; Beschluss des Konzepts im Stadtrat (27.11.2025; siehe Anlage); Fortschreibung und Umsetzung des Konzepts beziehungsweise von Einzelmaßnahmen ab 2026; Umsetzung ist aufgrund notwendiger und erheblicher finanzieller und personeller Ressourcen in hohem Maße abhängig von weiterer Haushaltssituation;

Schnittstellen:

Maßnahmen gegen Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung ZwEVS) liegen im Handlungsbereich des Referats für Planen und Bauen. Mit Beschluss des Stadtrats am 30.04.2025 wurde die Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum erneut beschlossen. Der Aufbau eines Leerstandsmelders ist seitens der Stadt nicht vorgesehen.

6. Handlungsfeld: Teilhabe am Wohnen: Wohnungsnotfälle (Kurzfassung: Handlungsfeld 4).

Drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit ist der existenziell bedrohlichste Ausdruck sozialer Wohnungsnot, des Mangels bezahlbarer Wohnungen, fehlender materieller Absicherung und von sozialer Ausgrenzung. Wohnungsnotfälle sind mit Benachteiligungen und sozialem Ausschluss in zentralen Lebensbereichen verbunden.

Wesentliche Aspekte des Handlungsfelds:

- neben Einkommensarmut und materiellen Notlagen (unter anderem bedingt durch sozialstrukturelle Benachteiligungen) sind sehr individuelle biografische Faktoren mitentscheidend in einem komplexen Bedingungsgefüge von materiellen, psychosozialen und gesundheitlichen Problemen;
- Benachteiligungen von Menschen in Armutslagen (etwa geringere Bildungschancen) oder die Herkunft aus bildungsfernen Familien erschweren die Bewältigung komplexer Problemlagen, bevor ein Wohnungsnotfall eintritt;

Handlungserfordernisse:

- Weiterentwicklung des sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle als dezentraler, quartiersorientierter „Sozialdienst für Erwachsene“ zur Stärkung der präventiven, aufsuchenden Beratung, um frühzeitig präventiv den Ursachen von Wohnungsnotfällen entgegenzuwirken;
- Entwicklung von Strategien zur Auflösung verfestigter Wohnungslosigkeit;
- Entwicklung von Wohnformen für Menschen, die insbesondere nach langjähriger Wohnungslosigkeit Wohnkompetenzen verloren haben oder aufgrund ihrer gesundheitlichen oder psychischen Verfassung auf dem regulären Mietwohnungsmarkt keine für sie geeigneten Wohnungen mehr finden können beziehungsweise dort als Mieterinnen oder Mieter nicht mehr akzeptiert werden;
- Intensivierung der Zusammenarbeit der Sachgebiete Wohnungsvermittlung, Obdachlosenverwaltung und Sozialpädagogischer Dienst zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen;
- Aufbau von Netzwerken mit anderen Beratungsstellen und Sozialleistungsträgern, um kreative Lösungen zur Verhinderung von Wohnungsnotfällen umzusetzen;
- Anmieten von Privatwohnungen als Verfügungswohnungen und spätere Umwandlung in reguläre Mietverhältnisse;
- verstärkte Zusammenarbeit mit Jugendamt;

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen:

- Implementierung des Modells „Möhrendorfer Straße“ für die Unterbringung wohnungsloser Menschen in Einzelzimmern; Präsenz sozialpädagogischer Fachberatung durch den Internationalen Bund e.V. mit zwei Fachpersonen mit 35 beziehungsweise 34 Wochenarbeitsstunden für niedrigschwellige Beratung, Unterstützung und Begleitung;

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen (Langfassung) – Umsetzungsstand (Februar 2026)

- Zusammenarbeit des Sozialamts mit der Stadtmission Nürnberg / Diakonie Erlangen in der Wohnungslosenhilfe; Zuweisung wohnungsloser Menschen in ambulant betreutes Wohnen der Diakonie Erlangen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Paragrafen 67, 68 SGB XII);
- die Sachgebiete Wohnungsvermittlung, Obdachlosenverwaltung und Sozialpädagogischer Dienst bei Wohnungsnotfällen arbeiten innerhalb einer Abteilung Wohnungswesen fallbezogen bei Bedarf eng zusammen;
- Zusammenarbeit des Sozialamts mit dem Jugendamt erfolgt bedarfsorientiert und datenschutzkonform bei Wohnungslosigkeit einer Familie;
- Erarbeitung von Eckpunkten für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit und Beschluss im Sozial- und Gesundheitsausschuss (01.10.2025); darauf aufbauend Ausarbeitung und Konkretisierung eines Handlungskonzepts mit Zielen Maßnahmen und Zeitplan) und Beschluss im SGA (12.11.2025) (siehe Anlagen);

Maßnahmen des Erlanger Jobcenters:

- Aussetzung der Anwendung des schlüssigen Konzepts zur Festsetzung der Mietobergrenzen im Stadtgebiet Erlangen ab 01.04.2025, weil die gültigen Mietobergrenzen nicht mehr in das Gefüge der Mietobergrenzen der umliegenden Städte und Landkreise passten. Darüber hinaus bietet der Wohnungsmarkt im Stadtgebiet aktuell selten bis nie Mieten nahe der gültigen Mietobergrenzen an (gemeint ist unter oder nur leicht darüber). Sogar Mietangebote des Sozialamts zur Möglichkeit der Anmietung einer GEWOBAU-Wohnung waren zum Teil abzulehnen, da die Mietobergrenzen überschritten wurden.
Ziel: Für Betroffene die Gefahr minimieren, dass Wohnraum aufgegeben werden muss, obwohl der Immobilienmarkt keine Mietangebote zu angemesseneren Kosten bereithält; außerdem Verwaltungsvereinfachung.

Nächste Umsetzungsschritte oder in Planung:

- Ausarbeitung der einzelnen Handlungsfelder des Konzepts gegen Wohnungslosigkeit ab 2026;
- Umsetzung erster Maßnahmen des Handlungskonzept gegen Wohnungslosigkeit im Jahr 2026 nach Maßgabe von verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen;
- Abstimmung des Konzepts mit Akteuren der Wohnungslosenhilfe am „Runden Tisch Wohnungslosigkeit“ voraussichtlich (abhängig von personellen Ressourcen) ab 3. Quartal 2026; weiterer Verlauf nach Maßgabe der Abstimmung mit Akteuren und erforderlichen Kooperationspartnern;
- Ausbau der sozialen Arbeit in den Wohnvierteln durch den Aufbau eines sozialpädagogischen Dienstes für Erwachsene (siehe Handlungsfeld Einkommensarmut);

Maßnahmen des Erlanger Jobcenters:

- Erarbeitung einer langfristig tragfähigen Entscheidungsgrundlage für die Bestimmung der maßgeblichen Mietobergrenzen für SGB II-Leistungsbeziehende;

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen (Langfassung) – Umsetzungsstand (Februar 2026)

- Etablierung engerer Zusammenarbeit und Vereinbarung von Regelwerken zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von finanzierbarem Wohnraum einkommensarmer Bürgerinnen und Bürger zwischen Sozialamt, GEWOBAU und Erlanger Jobcenter.

7. Handlungsfeld: Soziale Teilhabe (Kurzfassung: Handlungsfeld 5).

Die Zahl alleinlebender Menschen nimmt zu, insbesondere in der Bevölkerungsgruppe der hochaltrigen Frauen.

Wesentlicher Aspekte des Handlungsfelds:

- Einschränkungen sozialer Teilhabe bei Menschen in Armutslagen;
- Teilhabeangebote sind für vereinsamte ältere Menschen schwer erreichbar;

Handlungserfordernisse:

- Entwicklung und Aufbau von Nachbarschaftstreffs oder Quartierstreffpunkten (zum Beispiel im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung);
- sozialräumliche Ausrichtung des Sozialamts;
- Aufbau eines sozialpädagogischen Dienstes für Erwachsene;
- Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts;
- Aufbau sozialräumlich orientierter Seniorenarbeit und aufsuchender Handlungsansätze;
- fachliche Weiterentwicklung der Seniorenanlaufstellen und Aufbau von Stadtteilbüros mit sozialpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten;
- Weiterentwicklung von Angebotsformaten und -inhalten für soziale und kulturelle Teilhabe entsprechend sich verändernder Bedürfnisse und Interessenslagen im Alter, insbesondere für Ältere mit geringen finanziellen Mitteln beziehungsweise mit Zuwanderungsgeschichte;

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen:

Im Rahmen der sozialräumlich ausgerichteten Seniorenarbeit (Quartiersarbeit)

- Weiterentwicklung der bisherigen Seniorenanlaufstellen des Sozialamts in den Bezirken Büchenbach Nord, Bruck und Anger zu sozialpädagogisch qualifizierten, dezentralen Beratungs- und Hilfeangeboten (entsprechende Stellenbesetzungen sind umgesetzt);
- die modellhaften Quartiersprojekte werden strukturell verstetigt mit regelmäßigen Angeboten in den Handlungsfeldern „Information / Beratung“ „soziale Teilhabe“, „Alltagshilfen“ und „Engagement“ in Kooperation mit Trägern:
 - Sebald: Senioren-Nachbarschaftsbüro (Träger ist Malteser Hilfsverband);
 - Büchenbach Nord: Stadtteiltreff 56nord und Nachbarschaftsnetzwerk (Träger ist AWO) sowie Maßnahme „pERspektiven“ zur Unterstützung von armutsgefährdeten und -betroffenen älteren Menschen des (Träger ist Caritasverband);
 - „Altstadt und Burgberg – im Alter gemeinsam“: Stadtteiltreff und zugehende Beratung (Träger ist Dreycedern e.V.);

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen (Langfassung) – Umsetzungsstand (Februar 2026)

- Bruck: Quartiersbüro und alltagsbezogene Unterstützung sowie Angebote zur Unterstützung im Alltag sind im Aufbau; unter anderem Durchführung der Veranstaltung „Mauern einreißen“ im Dezember 2025 als Auftakt für partizipative Angebote (Träger ist Stadtmission Nürnberg mit Diakonie Erlangen); im Jahr 2026 folgen Angebote zur sozialen Teilhabe und zu Möglichkeiten für Engagement im Alter (Träger ist BRK Erlangen);
- Erstellung von Förderrichtlinien für die quartiersorientierte Seniorenarbeit und Beschluss im SGA (23.07.2025; siehe Anlage);
- aufsuchende und zugehende Beratungsangebote im Rahmen der Quartiersarbeit;
- im SGA wurde über Konzepte, Inhalte, Angebote, Entwicklung und Planungen der Quartiersarbeit berichtet (siehe Anlage);

Weitere Maßnahmen:

- Neuausrichtung des Veranstaltungsangebots der Abteilung für Alters- und Generationenfragen (früher: Seniorenamt) mit verstärkter Orientierung an Teilhabechancen für teilhabeingeschränkte ältere Menschen (z.B. wegen geringer finanzieller Mittel; Mobilitätseinschränkungen);
- Umsetzung von Veranstaltungen für ältere Menschen in Kooperation mit anderen Trägern oder Einrichtungen;
- Unterstützung der Teilhabe durch den ErlangenPass;
- Unterstützung der Teilhabechancen von Menschen in besonderen Lebenslagen durch Beratungsstellen wie Pflegestützpunkt Erlangen mit Beratung zur Hilfe zur Pflege des Bezirks Mittelfranken, Beratung für Menschen mit Behinderung, Wohnberatung und Beratung zur Wohnungsanpassung, Rentenberatung sowie Betreuungsstelle der Stadt Erlangen;

Nächste Umsetzungsschritt oder in Planung:

- weiterer Ausbau der Quartiersprojekte mit Trägern: im Fokus steht derzeit der Bezirk Anger; vorbereitende Gespräche mit einem Kooperationspartner laufen derzeit; Start des Quartiersprojekts im vierten Quartal 2026 geplant;
- Ausbau der sozialen Arbeit in den Wohnvierteln durch den Aufbau eines sozialpädagogischen Dienstes für Erwachsene (siehe Handlungsfeld Einkommensarmut);

Schnittstellen:

- Mitwirkung des Sozialamts an der AG „gemeinsam gegen einsam“ unter der Federführung der Gesundheitsregion Erlangen-Höchstadt und Erlangen;
- Mitwirkung des Sozialamts im Rahmen der Entwicklung eines Stadtentwicklungskonzepts des federführenden Referats für Planen und Bauen;

8. Handlungsfeld: Gesellschaftliche Partizipation (Kurzfassung: Handlungsfeld 6).

Teilhabeingeschränkte Menschen sind weniger an Entscheidungsprozessen beteiligt, auch wenn diese ihre Lebenswelten betreffen; dies sind besonders jene Gruppen, die vor allem in ihren Teilhabechancen an Bildung oder im Erwerbsleben benachteiligt sind, die über geringere Voraussetzungen und Ressourcen für die Mitwirkung an Beteiligungsprozessen verfügen (zum Beispiel Zeit, Erfahrung, soziale Ressourcen, Bildung) oder die aufgrund von Beeinträchtigungen / Behinderungen in der Teilhabe und Partizipation benachteiligt sind (zum Beispiel wegen körperlicher oder sprachlicher Barrieren);

Wesentliche Aspekte des Handlungsfelds:

- Bedarfslagen bereits benachteiligter Bevölkerungsgruppen werden weniger stark vertreten als die von beteiligungsstärkeren Menschen;
- teilhabeingeschränkte Menschen sehen sich in Entscheidungsprozessen mit ihren Belangen und Bedarfen weniger vertreten und resignieren daher; so entsteht ein „Teufelskreis“ zwischen geringer Partizipation und geringer Berücksichtigung bei Entscheidungen;

Handlungserfordernisse:

- Weiterentwicklung und fortlaufende Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung sozialer Arbeit in den Handlungsfeldern des Sozialreferats;
- durch kleinräumige, sozialraumorientierte Handlungsansätze mit partizipativen Elementen sollen die Erfahrungen, Bedarfe, Wünsche und Potenziale von Bevölkerungsgruppen, die in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind (Lebensweltexpertinnen), in sozialräumliche Planungen und die Umsetzung von Angeboten einbezogen werden;
- der „Teilhabebericht“ wird auch in einer Kurzfassung und in einfacher Sprache erstellt, um ihn Menschen zugänglich zu machen und sie an der Diskussion hierüber zu beteiligen, die aus unterschiedlichen Gründen in ihren Teilhabechancen eingeschränkt sind;
- aus dem Handlungsfeld „Teilhabe am Erwerbsleben / Erwerbslosigkeit“:
 - referatsinterne Konzeption und Kooperation für die Heranführung von schwer erreich- oder aktivierbaren Menschen in der Grundsicherung an gesellschaftliche, soziale und gesundheitliche Teilhabemöglichkeiten; Prüfung von aufsuchenden und abholenden Anspracheformen, z.B. Peer-Ansatz, gemeinwohlorientierte Projektarbeit und Entwicklung von Anreizsystemen;
 - Ausbau von Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte;
 - Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsmarktkonferenz 2021 und Prüfung auf umsetzbare Maßnahmen; Beteiligung von weiteren Adressatengruppen;
 - Überprüfung der sozialen Teilhabe durch Inklusionsfolgeabschätzung;
 - Abbau von Barrieren, selbstbestimmt Bürgerdienste in Anspruch nehmen zu können, dadurch eigene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben; Schaffung von Bürgerdiensten quartiersnah;

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen:

- Veranstaltung „Energiearmut“ im Jahr 2023 als Beteiligungsformat zu Themen des Teilhabeberichts unter Einbeziehung der „Betroffenenperspektive“; keine Veranstaltungen in den Jahren 2024 und 2025 wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen;
- Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung in der Quartiersarbeit für Seniorinnen und Senioren, unter anderem mit zugehenden und aufsuchenden Beratungsangeboten, wohnungsnahen sozialen Treffpunkten, Präsenz der Seniorenberatung im Wohnquartier und bei Aktivitäten im öffentlichen Raum wie zum Beispiel Infoständen auf öffentlichen Plätzen; Einbeziehung beziehungsweise Befragung der Bewohnerschaft auf Quartiersebene; Schaffung von niedrigschwellig erreichbaren Angeboten und Möglichkeiten für Partizipation (siehe Handlungsfeld Soziale Teilhabe).
- Vernetzung mit anderen Akteuren und Multiplikatoren im Quartier, um Bedarfe der älteren Bewohnerschaft frühzeitig zu erkennen und ihre Belange in die Quartiersarbeit einzubeziehen;
- Hausbesuche durch den Pflegestützpunkt Erlangen, damit Inanspruchnahme des Beratungsangebots auch für nicht mobile Ratsuchende möglich ist;
- Implementierung sozialpädagogische Fachberatung und Begleitung in der Unterkunft „Möhrendorfer Straße“ für wohnungslose Menschen, so dass ein niedrigschwelliger und alltagsbezogener Kontakt zu den untergebrachten wohnungslosen Menschen möglich ist (siehe auch Handlungsfeld Teilhabe am Wohnen);
- Erstellung des „Teilhabeberichts“ neben ausführlicher Version (als Arbeitsgrundlage des Sozialamts) in einer Kurzfassung und in einer Fassung in einfacher Sprache; Verteilung des Berichts an Multiplikatoren über den Ratschlag für soziale Gerechtigkeit mit rund 50 Organisationen;

Maßnahmen des Erlanger Jobcenters:

- Auf dem Gebiet der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung wurde ein Modellprojekt mit einer neuen Laufzeit von 2023 bis 2026 ins Leben gerufen und wurde 2025 unter neuem Namen als „Kooperationsvereinbarung zur Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen - teamwork für Gesundheit und Arbeit“ neu abgeschlossen. Die breit angelegte Kooperation sowie die gewählte Umsetzung durch sogenannte Mittlerstrukturen, die aus selbst von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen rekrutiert werden, hat bundesweiten Modellcharakter. Das Programm wird in Erlangen in Kooperation mit dem Erlanger Jobcenter und der Geschäftsstelle Gesundheitsregion plus durchgeführt (siehe Link im Anhang).
- Zusammen mit den Erlanger Stadtwerken und dem Sozialamt wurde das Projekt "Energieeffiziente Elektrogeräte" ins Leben gerufen. Es ermöglicht ErlangenPass-Inhaberinnen und -inhabern, veraltete Elektrogeräte, falls erforderlich, durch energieeffizientere Geräte auszutauschen. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme der Energieberatung der ESTW als Einstieg in das Projekt.

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen (Langfassung) – Umsetzungsstand (Februar 2026)

- Übernahme des im Zuge der Haushaltskonsolidierung eingestellten kostenlosen Lastenradverleihs durch das Erlanger Jobcenter. Fortführung als kostenpflichtiger Verleih. Mit Hilfe der 2025 beantragten und bewilligten Förderung durch den Hilfsfonds für Vereine, Organisationen und Initiativen wird es vergünstigte Leihkonditionen für ErlangenPass-Inhaberinnen und -inhaber geben.
- Aktion „Erlangen steigt auf“: Fahrräder für Kinder:
Die Stadt Erlangen stellt in Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsprojekt „Bike“ des Erlanger Jobcenters jedem Kind mit ErlangenPass ein Fahrrad plus neuem Fahrradhelm sowie ein Fahrradschloss zur Verfügung. Ziel ist die Förderung der Mobilität der Kinder. Die Räder werden von der Fahrradwerkstatt des Café Hergricht (EJC) sorgfältig aufbereitet (siehe Link zur Aktion „Erlangen steigt auf“ im Anhang).

Nächste Umsetzungsschritte oder in Planung:

- Ausbau der sozialen Arbeit in den Wohnvierteln durch den Aufbau eines sozialpädagogischen Dienstes für Erwachsene (siehe Handlungsfeld Einkommensarmut); im Zuge der weiteren Organisation und Umsetzung sind sozialräumliche Analysen für die Bedarfsplanung vorgesehen;

9. Handlungsfeld: Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Kurzfassung: Handlungsfeld 7).

Fluchthintergrund ist ein Faktor für eingeschränkte Teilhabechancen am Arbeitsmarkt und am sozialen Leben und somit für die Integration in die Zuwanderungsgesellschaft;

Wesentliche Aspekte des Handlungsfelds:

- Differenzierung von Benachteiligungen nach sozialstrukturellen Merkmalen (z.B. stärkere Benachteiligungen nach Bildungsunterschieden oder für Frauen);
- Sprachprobleme und fehlende Anerkennung von beruflichen Qualifikationen des Herkunftslandes sowie Diskriminierungserfahrungen erschweren Teilhabe und Integration in der Zuwanderungsgesellschaft und insbesondere die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Nachträgliche Ergänzung: Auch die Teilhabe am ohnehin angespannten Wohnungsmarkt ist erschwert;
- dies wirkt sich auch negativ auf die Integrationschancen der Kinder aus;

Handlungserfordernisse:

- Eigenes Personal wird entsprechend der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) für die Flüchtlings- und Integrationsberatung etabliert, insbesondere die Vorortpräsenz in den Stadtteilen wird verstärkt.

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen:

- Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) des Sozialamts zur Unterstützung Geflüchteter sowie von Migrantinnen und Migranten; Unterstützung und Beratung in Zusammenarbeit mit der AWO für alle Migrantinnen und Migranten mit Beratungsbedarf und in Erstaufnahmeunterkunft beziehungsweise Unterkünften;
- Koordination ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer unter anderem auch in der EAU durch die Integrationslotsinnen (in Abstimmung mit FIB und dem operativen Betreiber der EAU);
- Organisation von Sprachkursen für nicht integrationskurs-berechtigte Geflüchtete;
- Unterstützung durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung bei der Wohnraumsuche;
- Integrationslotsinnen als Ansprechpartnerinnen für freiwilliges Engagement (auch von geflüchteten für geflüchtete Menschen);
- Unterstützung des ehrenamtlichen „Sprachmittlerpools“ der AWO durch die Stadt und den Landkreis Erlangen-Höchstädt; der Sprachmittlerpool unterstützt nicht-deutschsprachige Bürgerinnen und Bürger bei der Kommunikation mit Ämtern, sozialen Einrichtungen, Schulen oder bei Arztbesuchen; Integrationslotsinnen der Stadt und des Landkreises unterstützen die ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen;
- Unterstützung des Projekts „optimierte Lernförderung“ für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerber;
- siehe auch Maßnahmen des Erlanger Jobcenters im Handlungsfeld „Teilhabe am Erwerbsleben / Erwerbslosigkeit“;

Nächste Umsetzungsschritte oder in Planung:

- Verstetigung der bestehenden Handlungsansätze und Maßnahmen;

10. Handlungsfeld: Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen und ihren An- und Zugehörigen (Kurzfassung: Handlungsfeld 8).

Menschen mit geringem sozioökonomischem Status sind in Bezug auf Gesundheit und Krankheitsrisiken benachteiligt. Es besteht ein höheres Risiko für Pflegebedürftigkeit für Menschen in Armutslagen.

Wesentliche Aspekte des Handlungsfelds

- Zahl pflegebedürftiger Menschen wird steigen; familiäres „Pflegepotenzial“ nimmt ab;
- steigendes Risiko für Pflegebedürftigkeit bei hochaltrigen Menschen;
- soziale Ungleichheiten in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen sowie für pflegende An- und Zugehörige;
- Pflege und Pflegebedürftigkeit ist Armutsrisiko (insbesondere für Frauen);
- Überforderung der hauptamtlichen und informellen Pflegestrukturen;
- Entstehung eines „grauen Arbeitsmarktes“ mit „Live-Ins“;

Handlungserfordernisse:

- Weiterentwicklung und Ausbau von Netzwerken in der „Pflegelandschaft“ im Rahmen des Care Managements im Pflegestützpunkt;
- im Bündnis Pflege Entwicklung von Modellen für ambulant betreute Pflege-/Demenz-Wohngemeinschaften, quartiersorientierte Pflegeangebote und integrierte Pflegezentren („Pflegemix“);
- Beratung und Aufklärungsarbeit für pflegende Familien und „Live-Ins“, um faire arbeits- und sozialrechtliche Arbeitsverhältnisse für „Live-Ins“ zu ermöglichen und prekären, ungeregelten Arbeitsverhältnissen zumindest auf lokaler Ebene entgegenzuwirken;

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen:

- Etablierung des Pflegestützpunkts Erlangen im Jahr 2021:
 - Information, Beratung, Case Management, Care Management und Vernetzung;
 - bei Bedarf Beratung zu Fragen der Beschäftigung von „live in-Kräften“ in privaten Haushalten mit pflegebedürftigen Menschen; Info-Veranstaltung zu „live in-Kräften“ im Jahr 2024;
 - regelmäßige Beratungssprechstunden des Bezirks Mittelfranken zur Hilfe zur Pflege im Pflegestützpunkt Erlangen;
 - Umsetzung und Weiterentwicklung der digitalen Pflegeplatzbörse;
 - Aufbau von vernetzten Strukturen in der Pflege: Netzwerk „Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche“, unter anderem mit pädiatrischen Stationen am Universitätsklinikum Erlangen oder den Familienentlastenden Diensten (FeD) der Lebenshilfe; AG „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ der Gesundheitsregion Plus; enge Zusammenarbeit des Pflegestützpunkts mit der Fachstelle für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz des Vereins Dreycedern im Rahmen einer

Kooperationsvereinbarung; Interkommunale Pflegekonferenz (Stadt und Landkreis Erlangen-Höchstadt; Fachstellentreffen der regionalen Beratungsstellen im Kontext Pflege; AG Leben mit Demenz in Stadt und Land; Vernetzung mit NetHPV (Palliativversorgung); AK Qualitätssicherung der mittelfränkischen Pflegestützpunkte;

- Quartiersmaßnahme im Bezirk Bruck in Kooperation mit der Stadtmission Nürnberg und Diakonie Erlangen zur Implementierung eines Angebots zur Alltagsunterstützung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen mit und ohne Pflegegrad seit Oktober 2025 im Aufbau (siehe Handlungsfeld Soziale Teilhabe);
- hierbei Vernetzung mit ambulanter Pflege, Tagespflege und nachbarschaftlicher Hilfe und Implementierung eines Quartiersbüros; außerdem Kooperation mit Seniorenquartiersarbeit des Sozialamts und mit Quartiersprojekt des BRK (ab 2026) in Bruck; als Auftakt wurden erste offene Treffen für die Bewohnerschaft im Dezember 2025 als Ausgangspunkt für partizipativ gestaltete Quartiersarbeit durchgeführt (Motto „Mauern einreißen. Raum für Neues gestalten“);
- Im Bündnis Pflege für träger- und sektorenübergreifenden Austausch und Zusammenarbeit, das im Jahr 2021 initiiert wurde, erfolgen aufgrund fehlender zeitlicher und personeller Ressourcen von Akteuren derzeit keine Aktivitäten. Die oben dargestellten Netzwerke bieten jedoch Plattformen für einen verstärkten träger- und sektorenübergreifenden Austausch;

Nächste Umsetzungsschritte oder in Planung:

- über die bestehenden Angebote im Bereich der Unterstützung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen hinaus sind derzeit keine weiteren neuen Projekte möglich (unter anderem wegen städtischer Haushaltslage);
- aufgrund von Problemen der Finanzierung der Pflege und von Fachkräftemangel in der Pflege bestehen auch bei Trägern der Pflege als notwendigen Kooperationspartnern kaum finanzielle und personelle Ressourcen für die Umsetzung von Projekten;

11. Handlungsfeld: Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Kurzfassung: Handlungsfeld 9).

Zur „Leerstelle Behinderung“ wurden für den Teilhabebericht ein Kommentar und Handlungserfordernisse vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit erstellt. Die „Leerstelle“ erfordert die Konzeption und Umsetzung eines umfassenden „Teilhabeberichts Behinderung“ (Arbeitstitel); gegebenenfalls in Anlehnung an die „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, März 2022).

Wesentliche Aspekte des Handlungsfelds:

- gesonderte Erhebung spezifischer sozialstruktureller und lebenslagenbezogener Daten in Zusammenarbeit mit Statistikstelle (inhaltliche Gliederung ist in Langversion des Teilhabeberichts ausgeführt);
- Berücksichtigung von spezifischen Fragen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (entsprechend Reform des Jugendhilfegesetzes SGB VIII);
- Erstellung in Zusammenarbeit unter anderem mit Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kommune inklusiv, Behindertenvertretungen;
- aktive Einbeziehung des Bezirks Mittelfranken in die Berichterstellung als Träger der Eingliederungshilfe; unter anderem Bezug von statistischen Daten über den Bezirk Mittelfranken;

Handlungserfordernisse:

- Vom Ratschlag für soziale Gerechtigkeit wurde im „Teilhabebericht“ ein gesondertes Kapitel zur Thematik erstellt. Dabei wurden wesentliche Themen und Gliederungspunkte für einen „Teilhabebericht Behinderung“ formuliert. Eine Verbesserung der Datenlage in allen Lebensbereichen sollte demnach bis Frühjahr 2023 angestrebt werden, um passgenaue Maßnahmenpakete für die Stadt Erlangen zu entwickeln und die Veränderungsprozesse und Verbesserungen für Menschen mit Behinderung zu überprüfen.

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen

- Maßnahmen des Erlanger Jobcenters in Kooperation mit Jobcenter Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie Access gGmbH, IfeS e.V., Laufer Mühle gGmbH, Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V., Regnitz-Werkstätten gGmbH, WAB Kosbach gGmbH, wabe Erlangen gGmbH mit wabe e.V.:

Von 2019 - 2025 hat das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ das Ziel verfolgt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen. Das Erlanger Jobcenter war Projektkoordinator und verantwortet zusammen mit dem Jobcenter Erlangen - Höchstadt das Modellprojekt LAUT gegenüber der

Fachstelle rehapro (Bundesebene). Während der Gesamtlaufzeit (5 Jahre) standen insgesamt 5 Millionen Euro zur Förderung dieser besonderen Zielgruppe zur Verfügung. Das Projekt endete mit Ablauf der Förderperiode und konnte mangels freier Haushaltsmittel bei Stadt und Landkreis nicht selbstfinanziert fortgesetzt werden (siehe Link zum Abschlussbericht im Anhang).

Zielgruppe:

- Menschen mit zu erwartenden oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen;
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen;
- Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen;
- Menschen mit komplexen gesundheitlichen Unterstützungsbedarfen;
- Personen aus der förderfähigen Zielgruppe mit spezifischer Situation in Bezug auf frühzeitige Intervention und/oder Rehabilitation.

Für gesundheitlich eingeschränkte Personen aus dem SGB II trifft in der Regel auch das Merkmal Langzeitleistungsbezug zu. LAUT bot für diese ein modulares Angebot, das von tagesstrukturierender Maßnahme mit Fahrdienst über Arbeitserprobungen im geschützten und betrieblichen Rahmen bis zur Begleitung in die Beschäftigung reichte.

Innovativ erprobt wurde dabei auch der Peeransatz: Erfolgreiche "Expertinnen und Experten" auf gleicher Augenhöhe coachen Betroffene. Im Sinne einer Anlaufstelle für alle inklusiven Belange positioniert sich der Projektverbund auch für Arbeitgebende als Experte für Fragen der Beschäftigung eingeschränkter Personenkreise.

Nächste Umsetzungsschritte oder in Planung:

- Das weitere Vorgehen im Hinblick eines Berichts über Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung wird derzeit zwischen Referat für Jugend, Familie und Soziales / Sozialamt und Amt 13 / Büro für Chancengleichheit und Vielfalt intern abgestimmt.

12. Handlungsfeld: Teilhabe im Sozialraum (Kurzfassung: Handlungsfeld 10).

Der Sozialindex als „Seismograph“ für Stadtgebiete mit hoher sozialer Belastung zeigt kleinräumige Ungleichheiten sozialer Lebenslagen und Teilhabechancen im Sinne von sozialer Segregation benachteiligter Bevölkerungsgruppen.

Wesentliche Aspekte des Handlungsfelds:

- Bildungschancen, SGB II-Bezug und Teilhabechancen für Wohnen sind zwischen den statistischen Bezirken unterschiedlich verteilt;
- sozial geförderter Wohnraum ist in bestimmten statistischen Bezirken mit hoher sozialer Belastung (und geringer sozialer Mischung) konzentriert;
- stärkere soziale Mischung von Stadtgebieten stößt auf unterschiedliche Grenzen und unterschiedliche Erwartungen, Bedarfs- und Interessenlagen in der Bevölkerung;
- jeweils spezifisch für jedes Wohnquartier muss betrachtet werden, welche Bedarfe für welche spezifischen sozialen Bevölkerungsgruppen bestehen und welche im Quartier vorhandenen Ressourcen und Potenziale erschlossen oder gestärkt werden können;

Handlungserfordernisse:

- Fortschreibung und Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung im Sozialamt in Abstimmung mit Stadtjugendamt und Statistikstelle (zum Beispiel Definition von Sozialräumen); unter anderem im Rahmen der internen Strategiediskussion im Sozialreferat;
- Durchführung von Sozialraumanalysen;
- Förderung von Quartiersprojekten und Kooperationen mit Trägern zur Umsetzung von Quartiersprojekten;
- Weiterentwicklung des sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle als aufsuchender, zugehender Sozialdienst für Erwachsene im Wohnviertel;
- Aufbau von niedrigschwelligen, aufsuchenden Quartierstreffs mit Informations-, Beratungs-, Begegnungs- und Unterstützungsangebot sowie Gelegenheiten für soziale Teilhabe;
- Entwicklung von Modellen für quartiersorientierte Pflegeangebote und integrierte Pflegezentren im Bündnis Pflege;
- Umsetzung des seniorenpolitischen Konzepts im Quartier;

Bestehende und bisher durchgeführte Maßnahmen:

- siehe Handlungsfelder Einkommensarmut, soziale Teilhabe, Teilhabe am Wohnen und Teilhabe von spezifischen Bevölkerungsgruppen;

Nächste Umsetzungsschritte oder in Planung:

- siehe Handlungsfelder Einkommensarmut, soziale Teilhabe, Teilhabe am Wohnen und Teilhabe von spezifischen Bevölkerungsgruppen;

13. Hinweis zu den Ergebnissen aus den Interviews mit Fokusgruppen

Im Rahmen der Erstellung des Berichts zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen wurden auch Fokusgruppeninterviews mit Betroffenen zu den Themen Wohnen und Pflege geführt. Zu jedem Thema nahmen sechs bis zehn „Lebensweltexpertinnen und -experten“ teil und berichteten über Herausforderungen und Bedürfnisse aus ihrer Lebenswirklichkeit. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind im ausführlichen Bericht im Einzelnen dokumentiert. Sie ergänzen die statistischen Daten durch persönliche Erfahrungen. Sie werden in den dargestellten Maßnahmen und nächsten Umsetzungsschritten in verschiedenen Handlungsfeldern mit berücksichtigt, insbesondere in den Handlungsfeldern „Einkommensarmut“, „soziale Teilhabe“, „Teilhabe am Wohnen“, „Gesellschaftliche Partizipation“ und „Pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen“. Wesentliche Handlungsansätze sind beispielsweise der sozialpädagogische Dienst für Erwachsene, die im Statusbericht genannten, bestehenden Beratungsangebote oder die Quartiersarbeit. Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung werden in einem künftigen Bericht berücksichtigt (siehe Handlungsfeld Teilhabe von Menschen mit Behinderung).

14. Anhang: Dokumenten zu den Handlungsfeldern

Bei den nachfolgend verlinkten Dokumenten handelt es sich ausgewählte, öffentlich zugängliche Berichte und Beschlüsse zu den Handlungsfeldern ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Die Dokumente liegen in der Regel als nicht barrierefreie PDF vor. Die hier aufgelisteten Links zu den Dokumenten wurden zuletzt am 16.02.2026 abgerufen.

Links zu Dokumenten aus dem Handlungsfeld Sozialstruktureller Wandel der Stadtgesellschaft (Amtsinformationssystem der Stadt Erlangen)

[Pflegebestands- und -bedarfsermittlung 2025](#)

[Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2024 im SGA am 07.05.2025](#)

[Pfleigestützpunkt Erlangen Jahresbericht 2024 im SGA am 23.07.2025](#)

Links zu Dokumenten aus dem Handlungsfeld Einkommensarmut (Amtsinformationssystem der Stadt Erlangen)

[Beschlussvorlage zur Erweiterung des Berechtigtenkreises für den ErlangenPass im SGA am 29.02.2024](#)

[Aktuelle Entwicklungen des ErlangenPass 2024 im SGA am 20.02.2025](#)

[Kinderarmut in Erlangen Beschlussvorlage im SGA am 23.07.2025](#)

Links zu Dokumenten aus dem Handlungsfeld Teilhabe am Erwerbsleben / Erwerbslosigkeit (Amtsinformationssystem der Stadt Erlangen und Website der Stadt Erlangen)

[Eingliederungsbericht 2024 des Jobcenters Erlangen im SGA am 23.07.2025](#)

[Erlanger Jobcenter Arbeitsmarktprogramm 2025 im Werkausschuss EJC am 02.10.2024](#)

[Link zur Website des Sozialkaufhauses Erlangen](#)

[Link zum Sozialkaufhaus Erlangen](#)

[Link zum Café Hergricht](#)

[Link zum Projekt CARE](#)

[Link zum Projekt KAJAK](#)

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen (Langfassung) – Umsetzungsstand (Februar 2026)

[Link zum Projekt CoBA](#)

[Link Stadt Erlangen zum Projekt Jobbegleiter](#)

Links zu Dokumenten aus dem Handlungsfeld Bildung

[Link Stadt Erlangen zum Berufsvorbereitungsjahr kooperativ](#)

[Link Stadt Erlangen zu Berufsintegrationsklasse](#)

[Link Stadt Erlangen zum Programm Jugend Stärken Brücken in die Eigenständigkeit](#)

[Link Stadt Erlangen zum Projekt ZAAC Zur Ausbildung / Arbeit Coachen](#)

Berichte und Veröffentlichungen zur Bildungssituation in Erlangen finden sich auf der Website des Bildungsbüros der Stadt Erlangen im Referat für Kultur, Bildung und Freizeit.

[Link zur Website der Stadt Erlangen zu Bildungsberichten und Veröffentlichungen zur Bildung in Erlangen](#)

Links zu Dokumenten aus dem Handlungsfeld Teilhabe am Wohnen: Sozial geförderter Wohnraum (Amtsinformationssystem der Stadt Erlangen)

[Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2024 im SGA am 07.05.2025](#)

[Beschluss zum Neuerlass der Zweckentfremdungsverbotssatzung im Stadtrat am 27.03.2025](#)

[Beschluss zu Handlungsansätzen zur Sicherung bezahlbaren Wohnens im Stadtrat am 27.11.2025](#)

[Wohnungsbericht Stadt Erlangen 2024 \(auf Website der Stadt Erlangen\)](#)

Links zu Dokumenten aus dem Handlungsfeld Teilhabe am Wohnen: Wohnungsnotfälle (Amtsinformationssystem der Stadt Erlangen)

[Werkstattbericht Konzeptioneller Orientierungsrahmen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit in Erlangen im SGA am 01.10.2025](#)

[Beschluss zum Handlungskonzept gegen Wohnungslosigkeit in Erlangen im SGA am 12.11.2025](#)

Links zu Dokumenten zur Quartiersorientierung in der Seniorenarbeit (Amtsinformationssystem der Stadt Erlangen)

[Bericht zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts im SGA am 27.09.2023](#)

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen (Langfassung) – Umsetzungsstand (Februar 2026)

Arbeitsprogramm Sozialamt 2024 - Stärkung von Nachbarschaftsnetzen im SGA am 08.11.2023

Beschlussvorlage zur Entwicklung und Umsetzung eines Förderprogramms für die Quartiersarbeit im SGA am 24.04.2024

Beschluss der Förderrichtlinie Quartiersorientierte Seniorenarbeit im SGA am 23.07.2025

Links zu Dokumenten im Handlungsfeld Gesellschaftliche Partizipation

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen 2023 (Langfassung): Link zur Website des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen 2023 (Kurzfassung): Link zur Website des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit

Bericht zu Lebenslagen und Teilhabechancen in Erlangen 2023 (Einfache Sprache): Link zur Website des Ratschlags für soziale Gerechtigkeit

Link zum Flyer Teamwork für Gesundheit und Arbeit: Link zur Website der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V.

Link Stadt Erlangen zur Aktion "Erlangen steigt auf": Fahrräder für Kinder: Link zur Website der Stadt Erlangen

Links zu Dokumenten im Handlungsfeld Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Keine Dokumente hinterlegt

Links zu Dokumenten im Handlungsfeld Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen und ihre An- und Zugehörigen (Amtsinformationssystem der Stadt Erlangen)

Pflegestützpunkt Erlangen Jahresbericht 2024 im SGA am 23.07.2025

Links zu Dokumenten im Handlungsfeld Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft - Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung: Link zur Website des Instituts für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg

Links zu Dokumenten im Handlungsfeld Teilhabe im Sozialraum

Auf das Handlungsfeld Teilhabe im Sozialraum beziehen sich die Dokumente zu den Handlungsfeldern Einkommensarmut, soziale Teilhabe, Teilhabe am Wohnen und Teilhabe von spezifischen Bevölkerungsgruppen und Teilhabe im Sozialraum

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/SA063

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/156/2026

Sachstandsbericht zur Erstaufnahme Unterbringung Erlangen (EAU)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Umbau der Erstaufnahmeeinrichtung ist seit Ende Januar 2026 abgeschlossen, so dass das gesamte Gebäude mit allen Stockwerken für den Betrieb zur Verfügung steht. Die oberen drei Etagen werden derzeit noch eingerichtet und für die Belegung vorbereitet. Die Zelte und Container auf dem Parkplatz vor dem Gebäude wurden rückgebaut und Caterer und Sicherheitsdienst konnten die vorgesehenen Räume im Erdgeschoss zur Nutzung aufnehmen.

Derzeit sind in der Erstaufnahmeunterkunft 136 Bewohnerinnen und Bewohner aus 18 verschiedenen Nationen untergebracht. Afghanistan, Venezuela und Syrien sind dabei die drei am meisten vertretenen Herkunftsländer. Unter den Bewohnern befinden sich 25 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren, davon 16 Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren.

Der Unterricht für die Grund- und Mittelschülerinnen und -schüler findet in den beiden hausinternen Klassenräumen seit Mitte Januar vollständig und reibungslos statt. Aktuell befinden sich die Schülerinnen und Schüler in den regulären Ferien.

Der Berufsschulunterricht wird derzeit in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Berufsschule geplant. Dabei wird geprüft, ob der Unterricht künftig in der Unterkunft oder in den Räumlichkeiten der Berufsschule stattfinden kann.

Ehrenamtliche Angebote wie Bastel- und Spielnachmittage für Kinder werden bereits wöchentlich durchgeführt und erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Kindern sowie bei der ehrenamtlichen Helferin. Mit Blick auf das Frühjahr sind zudem sportliche Aktivitäten, beispielsweise Fußballangebote durch Ehrenamtliche, geplant. Die Sprachkurse über die Volkshochschule werden bereits seit Mitte Januar angeboten und erfreuen sich eines großen Zuspruchs.

Die Sicherheitslage in der Unterkunft ist weiterhin ruhig und stabil. Es gab bisher keine größeren oder gefährlichen Vorfälle. Einen großen Anteil an der guten Sicherheitslage hat zum einen die sehr gute Zusammenarbeit mit und professionelle Aufgabenbewältigung der Sicherheitsfirma, als auch die Einrichtung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle durch den operativen Betreiber ASB. Die Aufgabenbewältigung im Infopoint ist, wie sich schon im Himbeerpalast gezeigt hatte, essenziell, da

alle kleinere Anliegen frühzeitig geklärt und Probleme bereits im Vorfeld abgedeckt werden können. Der Infopoint sowie die Beratungsangebote des Gewaltschutzkoordinators der Regierung von Mittelfranken, der AWO (Asylverfahrensberatung) und der Flüchtlings- und Integrationsberatung werden sehr gut angenommen und arbeiten sehr gut zusammen. Das Konzept, umfangreiche Beratungsstrukturen von hauptamtlichen Stellen in der Unterkunft anzubieten, bewährt sich wiederum in der Erstaufnahmeunterkunft Erlangen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/115/2026

EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat September 2025

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: EJC Arbeitsmarktstatistik Berichtsmonat September 2025
EJC statistische Monatsübersicht September 2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Arbeitsmarktstatistik des Erlanger Jobcenters

Berichtsmonat September 2025

erlangen.de/jobcenter

Reihentitel

09/2025



Inhalt

Inhalt 2

1	Aktuelles aus dem Jobcenter	3
1.1	Blick auf die Zahlen	3
2	Grundlagen des Berichts	4
2.1	Berichtsformat	4
2.2	Beschreibung der Monatsübersicht	4
2.2.1	Grunddaten	5
2.2.2	Kennzahlen nach § 48a SGB II	5
2.3	Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen	6
2.3.1	Bedarfsgemeinschaften	6
2.3.2	Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen	7
2.3.3	Zugang und Abgang von Personen	7
2.4	Integrationen und Erwerbstätigkeit	7
2.4.1	Integrationen	8
2.4.2	Integrationen in geringfügige Beschäftigung	8
2.4.3	Erwerbstätige Personen	8
2.4.4	Grafiken zu Integrationen	8
2.5	Förderungen	9
3	Impressum	10

1 Aktuelles aus dem Jobcenter

1.1 Blick auf die Zahlen

Unter Grundlagen des Berichts werden die Berichtsform und die Hintergründe der Zahlen vorgestellt. Eine Analyse der Zahlen erfolgt in diesem Kapitel.

Für neue Leserinnen und Leser dieses Berichts empfiehlt es sich, die Lektüre mit Kapitel 2 zu beginnen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im September 2025 lag bei 2573 und sinkt weiterhin leicht gegenüber den Vormonaten. Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl um 120 Bedarfsgemeinschaften. Dies bedeutet einen Rückgang um 4,5%. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Haushaltsvorstand unter 25 Jahren sinkt gegenüber dem Vorjahr um 6 auf 201. Ein Rückgang um 2,9 Prozent.

Im September 2025 sind 3347 erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im Erlanger Jobcenter gemeldet. Das sind 236 weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gegenüber dem Vormonat August 2025 ging die Anzahl um 0,9% (30 Personen) zurück.

Der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Personen sinkt leicht im Jahresvergleich. Der ursprünglich hohe Bestand dieser Personen ist aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine entstanden und verringert sich langsam und nicht im gleichen Verhältnis wie der Rückgang der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen (0,3% gegenüber dem Vorjahr). Eine langzeitleistungsbeziehende Person muss mindestens 21 Monate während der letzten 24 Monate im Leistungsbezug sein.

Die Zahl der Personen im Langzeitleistungsbezug ist im September 2025 auf 2162 gesunken. Daraus ist zu schließen, dass 64,6 % der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Langzeitleistungsbezug sind.

Der Anteil an erwerbstätigen Personen beträgt 19,3 %. 391 Personen im Bürgergeldbezug sind darunter sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht 11,7 % der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen.

Die Integrationsquote (K2) steigt leicht gegenüber dem Vormonat. In der Betrachtung der letzten 12 Monate wurden 661 Personen integriert. (Oktober 2024 – September 2025). Der Frauenanteil an diesen Integrationen im Verlauf von 12 Monaten liegt bei 43%.

Der Bestand an geförderten Personen sinkt gegenüber dem Vorjahr um knapp 9,6%.

Die Anzahl der Förderungen von Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sinkt um 87% gegenüber dem Vorjahresmonat. Durch das BAMF werden keine Wiederholer-Kurse und keine B1 Kurse mehr angeboten. Dies führt zu verringerten Förderquoten bei den Sprachkursen.

Ab dem Berichtsjahr 2025 werden nur noch laufende Fördermaßnahmen aus dem Bereich berufliche Rehabilitation und berufliche Weiterbildung gemeldet. Diese Förderungen obliegen ab dem 01.01.2025 der Agentur für Arbeit.

2 Grundlagen des Berichts

Das Erlanger Jobcenter als kommunaler Eigenbetrieb berichtet im Werkausschuss über die aktuellen Entwicklungen und Zahlen zum Bürgergeld.

2.1 Berichtsformat

Die Berichterstattung basiert auf den offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die nach Kapitel 7 SGB II die Aufgabe der Statistik und Forschung zum Bürgergeld innehat. Das Erlanger Jobcenter übermittelt monatlich Bestands- und Verlaufsdaten, aus denen sich die Statistiken für Erlangen speisen. Veröffentlicht werden die Daten in allgemeinen Statistiken oder Vergleichen zum Beispiel unter <http://www.statistik.arbeitsagentur.de> oder unter www.sgb2.info

Besondere Auswertungen des Erlanger Jobcenters können über den Statistikservice Süd-Ost in Nürnberg als Einzelauswertungen oder als regelmäßige Berichte angefordert werden.

Für diese Berichtsreihe wird vom Statistik-Service eine Monatsübersicht erstellt in der folgende Tabellenblätter enthalten sind:

- Impressum
- Überblick
- Struktur BG-ELB
- Integrationen, Erwerbstätigkeit
- Grafik Integrationen
- Förderung
- Methodische Hinweise des Statistik-Services zu den Auswertungen

Dieser Zahlenbericht geht Ihnen mit diesem Arbeitsmarktbericht zu.

Dies ermöglicht eine Standardisierung des Berichtswesens und lässt eine Vergleichbarkeit und Standortbestimmung des Jobcenters zu.

2.2 Beschreibung der Monatsübersicht

Das Arbeitsblatt beinhaltet einen Überblick zu den Eckwerten des Jobcenters im Berichtsmonat. Die Daten werden mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Nach dieser Wartezeit werden die Daten festgeschrieben und bleiben unverändert. Diese Verzögerung dient dazu, die Daten möglichst vollständig zu erfassen, sie zu plausibilisieren, zu analysieren und schließlich zu veröffentlichen. Dies ist ein Standardprozess in der Statistik. Lediglich das Merkmal der Arbeitslosigkeit wird ohne Wartezeit jeweils zum Monatsende veröffentlicht.

2.2.1 Grunddaten

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und die darin enthaltenen Personen unterteilt in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nichterwerbsfähige Personen sind zumeist Kinder unter 15 Jahren aber auch ältere Personen die aufgrund ihres Alters (über dem Renteneintrittsalter) oder aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht als erwerbsfähig gelten aber in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwerbsfähigen Person leben.

Die Entwicklung dieser Zahlen wird in den weiteren Spalten angegeben. Die Werte des Vormonats und die des Vorjahresmonat werden jeweils in Prozent und in absoluten Zahlen wiedergegeben.

In der nächsten Zeile wird die Anzahl der Arbeitslosen erwerbsfähigen Personen des Rechtskreises SGB II angegeben. Diese Anzahl ist ein Anteil aller erwerbsfähigen Personen im Jobcenter.

Die Quote darunter ist eine Berechnung aus der Anzahl der vorher oben genannten Arbeitslosen im Zähler und der Anzahl aller zivilen Erwerbspersonen in Erlangen im Nenner. Auch bei diesen Werten finden Sie Vergleiche zu dem Vormonat und dem Vorjahr.

2.2.2 Kennzahlen nach § 48a SGB II

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II sind monatliche Statistiken, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für alle Jobcenter veröffentlicht. Sie messen, wie gut die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende die drei Ziele umsetzen:

- K1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- K2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- K3 Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Diese Kennzahlen werden als Zielindikatoren für die Steuerung des Erlanger Jobcenters durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales (StMAS) als Fachaufsicht genutzt.

Die Zielwerte für das Jahr 2025 mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sind folgende:

- K1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Kein Zielwert. Lediglich Monitoring
- K2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Zielwert 2025 ist erreicht, wenn die Integrationsquote höchstens um 7,3 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.
- K3: Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug: Zielwert für 2025 ist erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Vergleich zum Vorjahr höchstens um 11,9 % steigt.

Das Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau im Bürgergeld wurde erneut in die Zielvereinbarung übernommen. Dabei werden folgende Indikatoren beachtet:

- die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,
- die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp

Folgende Ziele sollen damit weiterhin verfolgt werden:

- die Hilfebedürftigkeit von Frauen soll verringert oder überwunden werden und
- die Integration von Frauen in Erwerbstätigkeit soll verbessert werden.

Das Integrationsziel ist erreicht, wenn sich der Abstand der Integrationsquote von Frauen im Vergleich zur Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Zur Erreichung dieser Ziele wird u. a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren angeregt.

Für dieses Ziel werden in der Übersicht die nach Geschlechtern differenzierten Zahlen und Quoten angegeben.

Die Aufteilung aller erwerbsfähigen Personen nach Geschlecht, im Anschluss die anteilige SGB II Quote nach Männern und Frauen. Darunter wird die Kennzahl K2 sowie die Hilfskennzahl K2E1, die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung von jeweils Männern und Frauen aufgeführt.

Zuletzt auf diesem Register die erwerbstätigen Personen die neben ihrem Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit Bürgergeldleistungen beziehen.

Die Kennzahlen basieren auf Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit und werden monatlich aufbereitet und um Visualisierungsmöglichkeiten ergänzt. Der Vergleich der Jobcenter ist unter www.sgb2.info abrufbar.

2.3 Die Struktur der Bedarfsgemeinschaften und der Personen

Das zweite Tabellenregister mit der Bezeichnung Struktur BG-ELB enthält Details zu den Bedarfsgemeinschaften und den darin lebenden Personen. Diese Daten werden ebenso mit einer Wartezeit von drei Monaten veröffentlicht. Weitere Details, Daten und Vergleiche sind in den Jobcenter Eckwerten auf den Seiten der Statistik der Arbeitsagentur zu finden. ([Link](#))

2.3.1 Bedarfsgemeinschaften

Im Bürgergeld bildet eine Bedarfsgemeinschaft die Grundlage für die Berechnung der passiven Leistungen des Bürgergeldes, die an berechnete Personen ausgezahlt wird. Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften sind Personen im gleichen Haushalt die der Kernfamilie angehören. Generationsübergreifende Haushalte können, auch wenn sie gemeinsam wohnen in mehrere Bedarfsgemeinschaften aufgeteilt werden.

Der Großteil der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Single-BG. Diese Bedarfsgemeinschaft besteht aus einer erwerbsfähigen Person.

Eine alleinerziehenden BG besteht aus einem (in der Regel) erwerbsfähigen alleinerziehenden Elternteil und mindestens einem minderjährigen Kind. Die Paar-BG aus mindestens

einer erwerbsfähigen Person und einem Partner/einer Partnerin. Paar mit Kindern - BG ergänzt die vorherige Gruppe um mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft das unter 25 Jahre ist und ein Kind (auch Pflegekind) des Paares ist. In einer BG mit Haushaltsvorstand unter 25 Jahren ist eine Person, die nicht mit ihren Eltern lebt, der Antragsteller oder die Antragstellerin auf Bürgergeldleistungen. Die darunterliegende Zahl summiert die minderjährigen Haushaltsvorstände einer Bedarfsgemeinschaft.

Unter „sonstige BG“ summieren sich Bedarfsgemeinschaften mit besonderen Konstellationen vor allem mit erwerbsunfähigen Antragstellenden und deren erwerbsfähigen Kindern. Die aktuelle Differenz zwischen allen Bedarfsgemeinschaften und der Summe der Differenzierungen beträgt 54 Bedarfsgemeinschaften.

2.3.2 Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen

Hier wird der Bestand und die Veränderungen der Frauen und Männer im Bürgergeld angezeigt. Unter den Personen befinden sich Alleinerziehende.

Der aufmerksam Lesende wird feststellen, dass unter alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft eine andere Summe gebildet wurde. Dies liegt an der Konstellation der Bedarfsgemeinschaft: Eine Bedarfsgemeinschaft kann das Merkmal Alleinerziehend haben, wenn ein Kind 15 Jahre und älter ist und somit als erwerbsfähige Person gezählt wird, während die erziehende Person in dieser Bedarfsgemeinschaft als nicht erwerbsfähig gilt. Das Kind in der Alleinerziehenden BG kann als Person nicht das Merkmal alleinerziehend tragen. Das wäre nur bei einer eigenen Elternschaft des Kindes möglich. Dann wiederum würde das Kind als neuer Elternteil eine eigene Bedarfsgemeinschaft innerhalb einer Haushaltsgemeinschaft begründen.

Der Personenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird eigens aufgeführt. Genauso wird die Summe der minderjährigen Personen aufgezeigt.

2.3.3 Zugang und Abgang von Personen

Der Zugang von erwerbsfähigen Personen zeigt die Anzahl der Personen, die im Meldemonat neu im Bürgergeldbezug sind und im Vormeldemonat sich noch nicht im Bestand befanden. Darunter können sich Personen befinden die erstmals Bürgergeld beantragt haben oder Personen die erneut in den Leistungsbezug gekommen sind. Diese Personen sind als eigene Position ausgewiesen. Eine Person, die während des Bürgergeldbezuges den Status einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Person erhält, zählt nicht als zugegangene Person. Genauso aufgebaut sind die Zahlen der Abgänge von Personen.

2.4 Integrationen und Erwerbstätigkeit

Das Register Integrationen und Erwerbstätigkeit enthält Zahlen zu den Arbeitsaufnahmen während des Leistungsbezuges. Eine Integration nach der Zielkennzahl K2 liegt vor, wenn eine Person aus dem Bestand eines Jobcenters eine versicherungspflichtige Beschäftigung

aufnimmt. Darunter fallen Ausbildungen und Jobs, die nicht über die Teilhabe am Arbeitsmarkt gefördert werden.

Die Darstellung ist eine Zeitreihe des Meldemonats und der zwölf vorangegangenen Monate. Für weitere Übersichten, Vergleiche und erweiterte Daten wird hier auf den Bericht Integrationen und Verbleib - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter der Statistik der Arbeitsagentur verwiesen. ([Link](#))

2.4.1 Integrationen

Die Gesamtsumme ist geteilt nach Geschlecht, nach Alter, nach Nationalität. Untergruppen sind schwerbehinderte Personen, alleinerziehende Personen, sowie Langzeitleistungsbeziehende. Die Summe der Personen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft ist untergliedert in Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern und eigens ausgewiesen aufgrund der aktuellen Relevanz Personen aus der Ukraine. Diese Zeitreihe nach Integrationen findet sich auch als Diagramm auf einem eigenen Register.

An dieser Stelle sei auch auf die gesonderte Berichterstattung zum Thema geflüchtete Personen im Anhang hingewiesen.

2.4.2 Integrationen in geringfügige Beschäftigung

Aufnahmen von geringfügig vergüteten Beschäftigungen (Minijobs) zählen nicht zu der Quote der Zielgröße K2. Das Erlanger Jobcenter weist die Integrationen in Minijobs daher auch gesondert auf. Die Struktur ist der unter 2.4.1 beschriebenen Struktur gleich.

2.4.3 Erwerbstätige Personen

Durch die Arbeitsaufnahme einer Person der Bedarfsgemeinschaft wird der Bürgergeldbezug nicht automatisch beendet. Neben dem Einkommen können weiterhin Bürgergeldleistungen vom Erlanger Jobcenter gewährt werden. Dies hängt vom Einkommen und von der Größe und Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft ab.

Vier Bereiche werden hier nach Höhe des Einkommens abgebildet: Einkommen aus abhängiger Beschäftigung bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Einkommen aus anhängiger Beschäftigung im Übergangsbereich und darüberliegendes Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Die Grenzen der Bereiche sind in dem Register methodische Hinweise des Berichts erläutert. In der letzten Zeile wird das Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit zum parallelen Bürgergeldbezug angezeigt.

2.4.4 Grafiken zu Integrationen

In diesem Register sind die Daten aus der vorherigen Tabelle grafisch aufgearbeitet und zeigen einen Verlauf nach ausgewählten Personengruppen über 24 Monate.

2.5 Förderungen

Das Register Förderungen enthält Daten zur Aktivierung von erwerbsfähigen Personen im Erlanger Jobcenter. Als Aktivierung werden Maßnahmen aus den Rechtskreisen des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches gewertet.

Die Aufteilung auf diesem Register richtet sich nach Geschlechtern.

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sind Maßnahmen nach § 45 SGB III die bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber stattfinden können. Die einmaligen Leistungen aus dem Vermittlungsbudget werden nicht als Bestand gezählt, sondern lediglich bei den Zugängen.

Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung sind spezielle Förderungen zur Ausbildungsförderung wie assistierte Ausbildung (früher ausbildungsbegleitenden Hilfen) oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen.

Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sind Maßnahmen nach dem vierten Abschnitt des Dritten Kapitel im SGB III zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen über einen Bildungsgutschein gefördert.

Besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind zumeist berufliche Bildungsmaßnahmen oder Vorbereitungskurse, die im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation durchgeführt werden.

Sowohl Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation als auch Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung werden seit dem 01.01.2025 durch die Agentur für Arbeit durchgeführt und finanziert. In der Berichterstattung zu den Förderungen wird dieses Instrument nicht mehr weitergeführt werden können.

Weitere Daten finden sich in dem oben erwähnten Bericht zu den Eckwerten des Jobcenters. ([Link](#)).

Neu hinzugekommen (nachrichtlich) ist der Bestand und Zugang zu Sprachförderungen über Angebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Zahlen der Sprachförderung fließen nicht in die prozentuale Berechnung in die Spalten F, G und H ein.

3 Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen
Ref V
Erlanger Jobcenter
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 86-4300
E-Mail: jobcenter-werleitung@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/jobcenter

Redaktion

Gregor Schmitt
Prozesse und Qualität
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erscheinungsdatum

Februar 2026

Erscheinungsweise

Quartalsmäßig

Impressum

Empfänger:

Auftragsnummer: 344992
Titel: Monatsübersicht
Region: JC Erlangen
Berichtsmonat: September 2025
Erstellungsdatum: 14.01.2026

Hinweise:

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Südost
Bundesagentur für Arbeit
90328 Nürnberg

E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de

Hotline: 0911/179-8001

Fax: 0911/179-908001

Internet: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Auftragsnummer 344992

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Übersicht

Jobcenter Erlangen, Stadt
September 2025

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	September 2025	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %	absolut (bei Quoten in %-Punkten)	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaften	2.573	-3	-0,1	-120	-4,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.347	-30	-0,9	-236	-6,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.370	26	1,9	-92	-6,3
Arbeitslose SGB II	1.820	-51	-2,7	-17	-0,9
anteilige Arbeitslosenquote SGB II ^{1) 2)}	2,6	-0,1	x	-0,1	x
Ausgewählter Überblick zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II					
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	1.532.696	-7.851	-0,5	-98.650	-6,0
K1E1 - Leistungen zur Unterkunft und Heizung (K1E1)	1.275.613	-5.138	-0,4	46.375	3,8
K2 - Integrationsquote - Insgesamt	19,0	0,6	x	0,3	x
Anzahl Integrationen (12-Monatssumme)	661	18	2,8	-3	-0,5
Anzahl ELB im Vormonat (12-Monatsdurchschnitt)	3.479	-17	0,0	-79	-2,2
K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden zum Vorjahr. Es wird bei K3 die Kennzahl des Vormonats bzw. Vorjahresmonats ausgewiesen	-0,3	0,4	x	25,4	x
Langzeitleistungsbeziehende - Insgesamt	2.162	-30	-22,9	-7	-0,3
Gleichstellung Frauen und Männer					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Frauen	1.778	-13	-0,7	-148,0	-7,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Männer	1.569	-17	-1,1	-88,0	-5,3
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Frauen ^{1) 2)}	2,9	-0,1	x	-0,1	x
anteilige Arbeitslosenquote SGB II Männer ^{1) 2)}	2,4	-0,1	x	0,0	x
K2 - Integrationsquote Frauen	15,3	0,2	x	0,4	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Frauen	4,6	0,1	x	0,1	x
K2 - Integrationsquote Männer	23,2	1,0	x	0,1	x
K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung - Männer	5,4	-0,2	x	-1,3	x
Es wird bei K3 die Kennzahl des Vormonats bzw. Vorjahresmonats ausgewiesen					
K3 - Veränd. des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden - Frauen	-1,7	-0,3	x	32,3	x
K3 - Veränd. des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden - Männer	1,5	1,3	x	17,0	x
Langzeitleistungsbeziehende - Frauen	1.231	-21	-1,0	-21,0	-1,7
Langzeitleistungsbeziehende - Männer	931	-9	-0,7	14,0	1,5
Erwerbstätigkeit Frauen ³⁾	364	13	3,7	-6,0	-1,6
Erwerbstätigkeit Männer ³⁾	304	8	2,7	-47,0	-13,4

Erstellungsdatum: 14.01.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (in Prozent)

2) Arbeitslosenquote und Unterbeschäftigungsquote können in die beiden Komponenten anteilige Quote SGB II und anteilige Quote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen bzw. Unterbeschäftigten aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. die erweiterte Bezugsgröße der Unterbeschäftigungsquote bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung auf die beiden Rechtskreise verteilt. Veränderungen werden in Prozentpunkten angegeben.

3) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

Monatsübersicht - Grundsicherung SGBII

Jobcenter Erlangen, Stadt
September 2025

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	September 2025	Veränderung zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5
Bedarfsgemeinschaft (BG) Insgesamt	2.573	-3	-0,1	-120	-4,5
Single - Bedarfsgemeinschaft	1.468	8	0,5	-37	-2,5
Alleinerziehenden -Bedarfsgemeinschaft	527	-4	-0,8	-13	-2,4
Paar BG ohne Kinder	160	-7	-4,2	-14	-8,0
Paar BG mit Kindern	350	-4	-1,1	-51	-12,7
Nicht zuordenbare BG	68	4	6,3	-5	-6,8
BG mit Haushaltsvorstand unter 25	201	3	1,5	-6	-2,9
darunter BG mit Haushaltsvorstand unter 18	9	1	12,5	5	125,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.347	-30	-0,9	-236	-6,6
Frauen	1.778	-13	-0,7	-148	-7,7
Männer	1.569	-17	-1,1	-88	-5,3
Alleinerziehende ¹⁾	523	-3	-0,6	-13	-2,4
im Alter unter 25 Jahren	579	-12	-2,0	-61	-9,5
darunter im Alter von 15 bis unter 18 Jahren	169	-1	-0,6	-13	-7,1
im Alter von 25 und älter	2.768	-18	-0,6	-175	-5,9
Zugang ELB	160	23	16,8	-10	-5,9
Frauen	76	17	28,8	5	7,0
Männer	84	6	7,7	-15	-15,2
unter 25 Jahre	41	10	32,3	1	2,5
darunter 15 bis unter 18 Jahre	11	2	22,2	5	83,3
über 25 Jahre	119	13	12,3	-11	-8,5
mit SGBII - Vorbezug	117	15	14,7	-12	-9,3
Abgang ELB	196	36	22,5	22	12,6
Frauen	90	11	13,9	5	5,9
Männer	106	25	30,9	17	19,1
unter 25 Jahre	55	13	31,0	22	66,7
darunter 15 bis unter 18 Jahre	14	3	27,3	8	133,3
über 25 Jahre	141	23	19,5	-	0,0

Erstellungsdatum: 14.01.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

1) Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

Monatsübersicht - Integrationen nach § 48a SGB II und Erwerbstätigkeit

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Strukturmerkmale	Sep 25	Aug 25	Jul 25	Jun 25	Mai 25	Apr 25	Mrz 25	Feb 25	Jan 25	Dez 24	Nov 24	Okt 24	Sep 24	Aug 24	Jul 24	Jun 24	Mai 24	Apr 24	Mrz 24	Feb 24	Jan 24	Dez 23	Nov 23	Okt 23	Sep 23
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Integrationen nach § 48a SGB II	131	48	54	40	53	50	47	45	45	36	42	70	113	44	53	36	49	63	56	42	36	48	60	64	112
Frauen	62	20	21	16	21	19	19	19	25	10	16	37	59	17	12	17	21	27	23	17	17	19	29	29	62
Männer	69	28	33	24	32	31	28	26	20	26	26	33	54	27	41	19	28	36	33	25	19	29	31	35	50
Schwerbehinderte	6	-	*	4	-	5	-	*	3	*	*	4	6	*	-	*	4	8	4	*	4	*	-	3	5
Alleinerziehende	15	7	6	9	7	5	6	4	5	4	3	10	12	6	*	6	6	8	4	4	4	7	9	8	13
unter 25 Jahre	59	13	6	4	8	9	9	5	5	7	11	15	44	10	8	4	7	5	8	6	5	5	10	13	53
darunter 15 bis unter 18 Jahre	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*	23	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19
25 Jahre und älter	72	35	48	36	45	41	38	40	40	29	31	55	69	34	45	32	42	58	48	36	31	43	50	51	59
Langzeitleistungsbezieher	75	24	24	16	18	22	19	20	25	16	17	29	52	14	22	16	18	25	12	10	13	19	18	16	47
Deutsche	51	18	23	14	20	27	15	24	12	7	17	35	50	21	19	11	25	28	22	19	14	16	23	23	51
Ausländer	80	30	31	26	33	23	32	21	33	29	25	35	63	23	34	25	24	35	34	23	22	32	37	41	61
darunter 8 HKL ¹⁾	40	10	7	11	14	7	12	7	15	13	10	11	28	9	16	12	10	14	16	7	8	14	20	16	27
Ukraine	28	8	8	*	11	4	9	8	9	6	9	12	18	6	8	5	4	5	5	7	6	8	5	5	11
Integrationen in geringfügige Beschäftigung nach § 48a SGB II	14	18	15	14	18	8	16	14	15	11	15	14	18	9	23	15	15	14	10	21	16	15	19	20	13
Frauen	8	7	11	8	7	4	8	6	10	6	6	4	8	4	9	8	8	3	4	13	8	5	9	7	5
Männer	6	11	4	6	11	4	8	8	5	5	9	10	10	5	14	7	7	11	6	8	8	10	10	13	8
Schwerbehinderte	3	*	-	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	*	*	-	-	*	*	-	*	-	-	-
Alleinerziehende	*	4	*	*	*	*	4	*	*	4	*	3	*	*	5	4	*	*	-	5	*	*	4	*	-
unter 25 Jahre	3	3	4	4	6	*	4	3	*	*	4	4	6	3	4	*	6	*	*	*	5	3	4	4	4
darunter 15 bis unter 18 Jahre	*	-	-	-	-	-	-	-	*	-	-	-	*	-	*	-	-	*	-	-	*	-	*	-	-
25 Jahre und älter	11	15	11	10	12	6	12	11	14	10	11	10	12	6	19	13	14	8	9	19	14	10	16	16	9
Langzeitleistungsbezieher	10	13	7	11	8	6	8	9	9	6	9	9	9	4	15	10	11	5	*	7	5	9	5	13	5
Deutsche	3	8	7	7	6	3	5	5	4	5	6	5	4	6	5	*	4	6	7	5	6	3	4	7	7
Ausländer	11	10	8	7	12	5	13	9	10	7	10	8	13	5	17	10	13	10	4	14	11	9	16	16	6
darunter 8 HKL ¹⁾	5	6	3	4	4	*	5	7	4	3	6	5	7	*	5	3	4	6	*	4	9	8	8	10	4
Ukraine	*	*	3	*	*	*	6	-	*	*	*	4	*	4	7	4	3	*	5	*	-	3	*	*	*
abhängige Erwerbstätige ELB ²⁾	645	623	644	658	647	665	674	673	679	682	693	700	693	694	699	680	668	676	675	673	676	649	658	682	666
bis zur Geringfügigkeitsgrenze ³⁾	254	266	266	270	259	269	274	273	276	275	270	269	271	273	284	265	268	268	266	268	266	279	287	290	296
im Übergangsbereich ³⁾	330	296	317	324	323	329	338	336	333	349	362	371	360	356	355	357	344	346	344	350	343	333	333	349	331
über dem Übergangsbereich ³⁾	61	61	61	64	65	67	62	64	70	58	61	60	62	65	60	58	56	62	65	55	47	37	38	43	39
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit ⁴⁾	24	25	25	26	27	28	26	25	26	28	29	26	28	24	28	26	25	28	31	33	31	31	27	26	28

Erstellungsdatum: 14.01.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

¹⁾ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

²⁾ Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

³⁾ Die Verdienstgrenzen wurden im Laufe der Zeit angepasst - siehe methodische Hinweise.

⁴⁾ Selbständig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

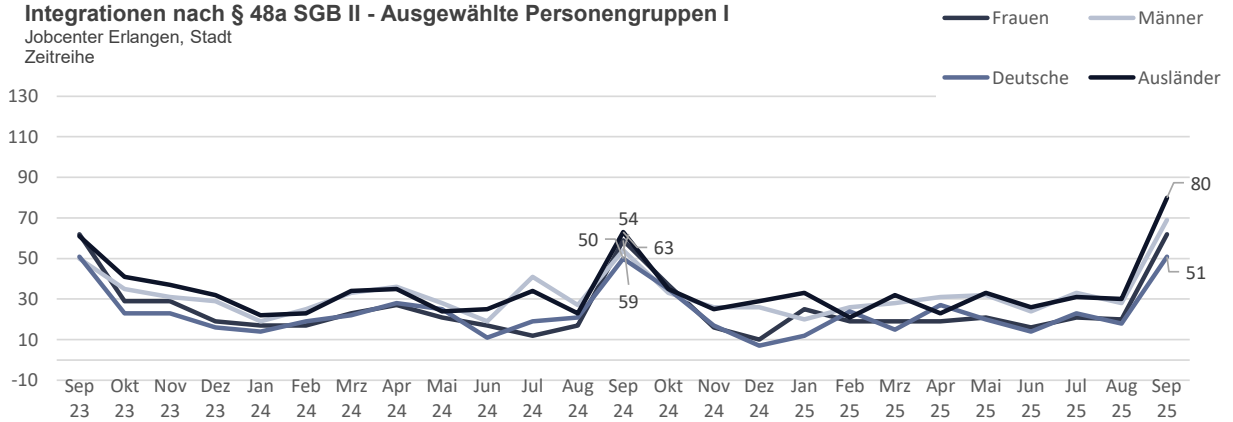
Integrationen nach § 48a SGB II - Personengruppen

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihen

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

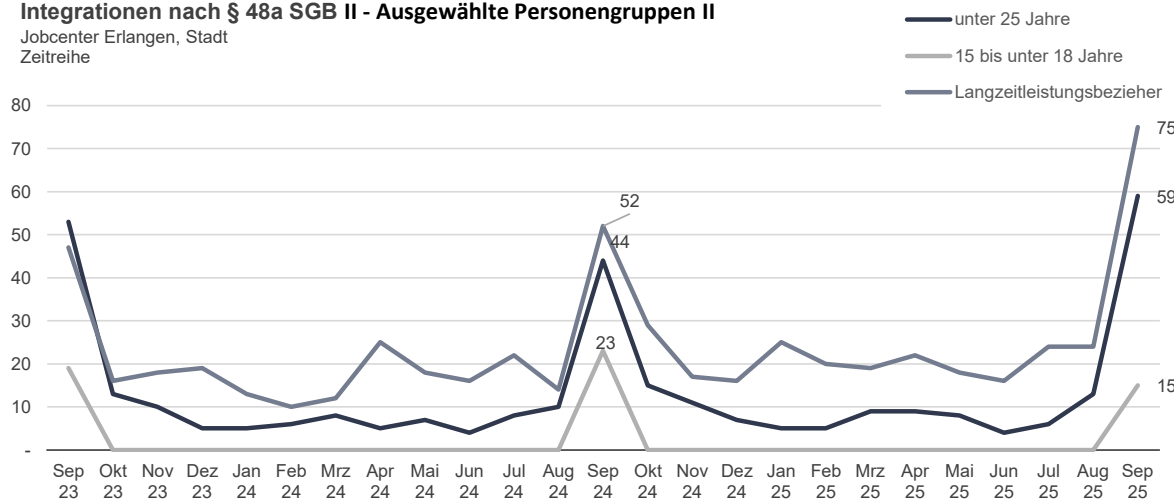
Integrationen nach § 48a SGB II - Ausgewählte Personengruppen I

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe



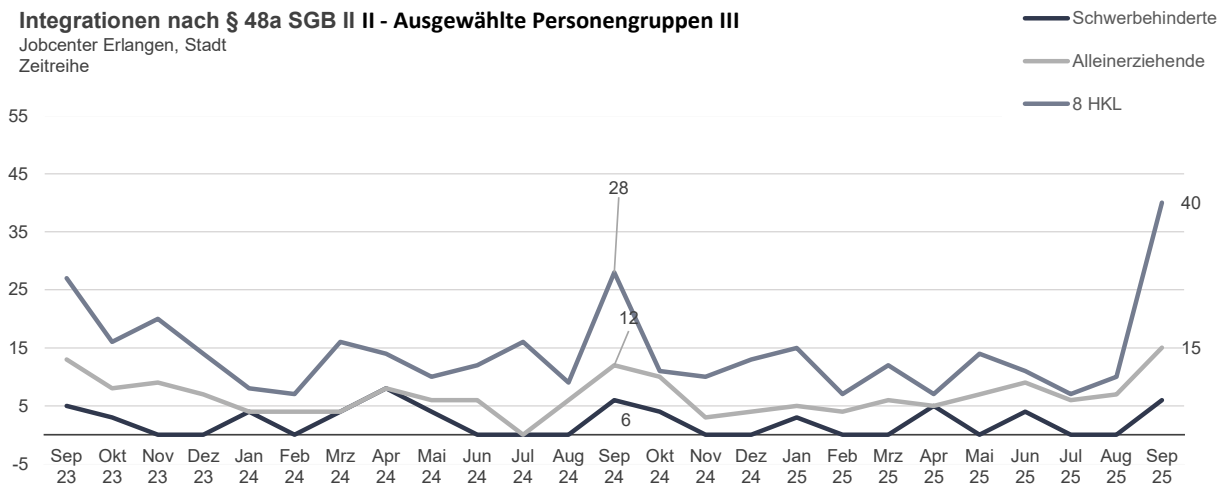
Integrationen nach § 48a SGB II - Ausgewählte Personengruppen II

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe



Integrationen nach § 48a SGB II - Ausgewählte Personengruppen III

Jobcenter Erlangen, Stadt
Zeitreihe



Teilnehmende in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II und Fremdförderungen

Jobcenter Erlangen, Stadt (Gebietsstand Dezember 2025)

September 2025, Datenstand: Dezember 2025

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Geschlecht	Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
		September 2025	August 2025	Juli 2025	Veränderung gg. Vorjahresmonat in % (Sp. 1)	Veränderung gg. Vorjahresmonat in % (Sp. 2)	Veränderung gg. Vorjahresmonat in % (Sp. 3)	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
								September 2025	Veränderung gg. Vorjahresmonat in %	JS bis September 2025	Veränderung gg. Vorjahreswert in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Insgesamt	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	66	79	88	- 9,6	2,6	17,3	28	3,7	484	38,7
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	13	- 27,8	193	- 4,5
	Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	*	3	*	- 33,3	*	-	*	-	4	33,3
	Berufliche Weiterbildung	*	3	5	- 66,7	- 62,5	- 37,5	-	- 100,0	*	- 85,7
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14	13	11	-	62,5	83,3	*	- 42,9	46	100,0
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	5	5	5	- 16,7	- 16,7	- 16,7	-	x	*	- 66,7
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30	32	36	- 6,3	6,7	9,1	5	25,0	45	2,3
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ²⁾	-	-	*	- 100,0	- 100,0	- 66,7	-	x	*	-
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ³⁾	120	135	149	- 14,9	-	9,6	39	- 4,9	585	33,3
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	120	135	149	- 14,9	-	9,6	26	13,0	391	65,0
nachrichtlich: Bestand an Teilnehmenden an Integrationkursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung 4)	24	21	18	56,6	180,3	200,0	x	x	x	x	
Männer	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	27	29	34	28,6	45,0	61,9	18	20,0	238	35,2
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	5	- 50,0	84	- 29,4
	Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	*	*	*	- 33,3	-	-	*	-	*	-
	Berufliche Weiterbildung	*	*	*	-	-	.X	-	x	*	- 60,0
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7	3	4	- 41,7	- 57,1	-	*	- 33,3	19	18,8
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-	x	*	x
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	27	29	33	28,6	52,6	57,1	5	25,0	39	11,4
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ²⁾	-	-	-	- 100,0	- 100,0	- 100,0	-	x	-	- 100,0
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ³⁾	67	66	78	8,1	26,9	50,0	29	7,4	301	27,5
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	67	66	78	8,1	26,9	50,0	*	41,2	217	85,5
nachrichtlich: Bestand an Teilnehmenden an Integrationkursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung 4)	40	52	52	42,9	85,7	92,6	x	x	x	x	
Frauen	Aktivierung und berufliche Eingliederung, dar.	39	50	54	- 25,0	- 12,3	-	10	- 16,7	246	42,2
	Vermittlungsbudget	-	-	-	x	x	x	8	-	109	31,3
	Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾	-	*	*	x	100,0	-	-	x	*	100,0
	Berufliche Weiterbildung	*	*	*	- 85,7	- 83,3	- 85,7	-	- 100,0	-	- 100,0
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7	10	7	*	.X	*	-	- 100,0	27	.X
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	*	*	*	- 25,0	- 25,0	- 25,0	-	x	-	- 100,0
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3	3	3	- 72,7	- 72,7	- 75,0	-	x	6	- 33,3
	Freie Förderung / Sonstige Förderung ²⁾	-	-	*	- 100,0	- 100,0	- 50,0	-	x	*	200,0
	Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ³⁾	53	69	71	- 32,9	- 16,9	- 15,5	10	- 28,6	284	39,9
	Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ³⁾	53	69	71	- 32,9	- 16,9	- 15,5	*	- 66,7	174	45,0
nachrichtlich: Bestand an Teilnehmenden an Integrationkursen und Berufsbezogener Deutschsprachförderung 4)	115	161	164	62,0	235,4	264,4	x	x	x	x	

Erstellungsdatum: 17.02.2026, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 344992

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

.X Veränderungswert >250%.

1) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III

2) Ohne kommunale Eingliederungsleistungen (KEI) und Bürgergeldbonus (BüBo)

3) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

100

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU), die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 20 SGB II, vor 2023: Arbeitslosengeld II)
- Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Sozialgeld) und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II)

Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH), die der Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ zugrunde liegt, setzt sich gemäß § 4 Abs. 2 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden kommunal finanzierten Leistungen nach § 22 SGB II zusammen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)
- Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum (§ 22 Abs. 2 SGB II)
- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten sowie Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)
- Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)

Leistungsanspruch

Der Leistungsanspruch beschreibt das Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung durch die Träger der Grundsicherung. Es ist der grundsätzliche Zahlbetrag, auf den Leistungsberechtigte Anspruch haben. Er ergibt sich aus dem Bedarf von Leistungsberechtigten abzüglich aller anrechenbarer Einkommen. Als Rechtsfolge bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen können Leistungsminderungen den Leistungsanspruch verringern. Nach Abzug relevanter Leistungsminderungen spricht man vom Zahlungsanspruch. Es ist der Betrag der den Leistungsberechtigten tatsächlich ausgezahlt wird.

Wenn keine Leistungsminderung vorliegt, dann sind Leistungsanspruch und Zahlungsanspruch identisch.

Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ bzw. „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ wird der Leistungsanspruch verwendet.

Bewegungen ELB

Bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II werden Bewegungen in die bzw. aus der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gezählt. ELB sind regelleistungsberechtigt, mindestens 15 Jahre alt und unterhalb der Regelaltersgrenze. Zugänge in bzw. Abgänge aus der Personengruppe der ELB können sich demnach zum einen aus Bewegungen in bzw. aus dem Regelleistungsbezug ergeben (zum Beispiel Zu- und Abgänge aus Hilfebedürftigkeit, Zu- und Abgänge aus anderen SGB-II-Personengruppen wie Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch), zum anderen können sich aber auch altersbedingte Zugänge ergeben, wenn eine regelleistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige Person die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht.

Im Unterschied dazu werden in der Standardberichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II Bewegungen in den bzw. aus dem Regelleistungsbezug berücksichtigt.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) stehen im Mittelpunkt der Kennzahlen nach § 48a SGB II.

Als ELB gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II werden Personen nur dann als ELB ausgewiesen, wenn sie Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II) beziehen. Ihr Arbeitsvermittlungsstatus (arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitsuchend, nichtarbeitsuchend) ist für die Zählung nicht relevant.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Die Dauer des Leistungsbezugs wird dabei tagesgenau berechnet, das heißt Personen gelten als LZB, wenn sie in den vergangenen 730 Tagen (= 2 * 365 Tage) mindestens 638 Tage (= 730 Tage / 24 Monate * 21 Monate) ELB waren. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume von Personen als ELB bedarfsgemeinschafts- und jobcenterübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden nur einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten werden nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um eine jobcenterübergreifende bisherige Nettogesamtdauer als ELB in den letzten 24 Monaten.

Bisherige Verweildauer

Die bisherige Verweildauer misst die Zeitspanne vom Beginn der Hilfebedürftigkeit einer Person bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass die Hilfebedürftigkeit der Person zum Messzeitpunkt nicht beendet ist. Dabei werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer. Veröffentlichungen zur bisherigen Verweildauer erfolgen immer zu den Berichtsmonaten Juni und Dezember eines Jahres.

Kombination Langzeitleistungsbeziehende (LZB) mit der bisherigen Verweildauer

Es ist möglich, die beiden Messkonzepte LZB und bisherige Verweildauer zu kombinieren. Die Personengruppe der LZB wird dabei nach Dauerklassen der bisherigen Verweildauer im SGB II differenziert. Die Kombination der beiden Dauermessungen kann unerwartete Fallkonstellationen zur Folge haben:

- Es gibt LZB, die im Messkonzept der bisherigen Verweildauer eine Dauer von weniger als 21 Monaten aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person eine Nettogesamtdauer in den letzten 24 Monaten von mindestens 21 Monaten hat (Identifizierung als LZB), in dieser Zeitspanne aber eine Unterbrechung von mehr als 31 Tagen vorliegt.
- Daneben gibt es Personen, die am ersten Tag ihres Zugangs in den Hilfebezug sofort als LZB zählen und auch sofort eine sehr lange bisherige Verweildauer aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person in den letzten 24 Monaten bereits eine Nettogesamtdauer von mindestens 21 Monaten mitbringt (Identifizierung als LZB) und wenn der letzte Vorbezug als ELB maximal 31 Tage zurückliegt.

Integrationen

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen,
- vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder
- selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

Umfang und Dauer dieser Tätigkeit sowie der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB sind für die Zählung einer Integration unerheblich. Zudem ist irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit der Leistungsbezug tatsächlich beendet wird.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt es sich um eine Untergröße der Integrationen nach § 48a SGB II. Bei dieser Größe ist es unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch Beschäftigung begleitende Leistungen gefördert wird. Mehrere geringfügige Beschäftigungen, die zusammen die Grenze der Sozialversicherungspflicht überschreiten, begründen ebenfalls eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II können Personen auf ihren Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II nachverfolgt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob sie an einem späteren statistischen Stichtag im Regelleistungsbezug SGB II sind oder nicht.

Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Bedarfsdeckende Integrationen

Bedarfsdeckende Integrationen geben wieder, ob erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach einer Integration den Leistungsbezug beenden können. Dazu wird mittels Verbleibsmessung untersucht, ob Personen, für die eine Integration gemessen wurde, drei Monate später noch im Regelleistungsbezug nach dem SGB II sind. Dieser zeitliche Abstand ist notwendig, da Einkommen aus Erwerbsarbeit üblicherweise zeitlich verzögert nach dem Arbeitsbeginn zufließt.

Zu beachten ist, dass diesem Messmodell keine eindeutige Kausalität zwischen Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges zugrunde liegen kann. Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen geendet haben. Beispiele hierfür sind die Erzielung eines anderweitigen anzurechnenden Einkommens, die Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft oder aber auch die Beschäftigungsaufnahme einer anderen Person in der Bedarfsgemeinschaft.

Bedarfsdeckende Integrationen können zudem nicht zwangsläufig als dauerhafte Beschäftigungen interpretiert werden: Die Beschäftigung kann bis zum Zeitpunkt drei Monate nach der Integration schon beendet worden sein. Sie müssen auch nicht unbedingt dauerhaft bedarfsdeckend sein: Möglicherweise wird das Erwerbseinkommen nur kurzzeitig erzielt und der Abgang aus dem Leistungsbezug gelingt nur für kurze Zeit.

Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Über einen Personenabgleich mit den Informationen aus der Beschäftigungsstatistik (BST) kann für Personen, die in der Grundsicherungsstatistik SGB II erfasst sind, der Verbleib in der BST ermittelt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob an einem späteren statistischen Stichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmeldung (svB) vorliegt oder nicht. Auch wenn zum Verbleibszeitpunkt eine svB vorliegt, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die Person keine Leistungen nach dem SGB II bezieht.

Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und an jedem der sechs auf den Integrationsmonat folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich jeweils um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob es Unterbrechungen der Beschäftigung zwischen den betrachteten Monatsstichtagen gibt. Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ist nicht zwangsläufig mit der Überwindung der Hilfebedürftigkeit verbunden. Die Messung erfolgt über eine Verknüpfung mit der Beschäftigungsstatistik, weshalb eine Wartezeit von sechs Monaten nach dem letzten berücksichtigten Stichtag notwendig ist. Das Vorliegen einer kontinuierlichen Beschäftigung wird demzufolge zwölf Monate nach dem Integrationsereignis festgestellt.

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) eine der folgenden Maßnahmen beginnen:

- Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Zu früheren Berichtszeitpunkten wurden andere – jetzt nicht mehr relevante – öffentlich geförderte Beschäftigungen berücksichtigt. Der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB ist für die Zählung unerheblich.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II finden Sie im Internet unter:

<https://www.sgb2.info/DE/Service/Kennzahlen/kennzahlen.html>

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Allgemeines

Gemäß § 48a SGB II und der Rechtsverordnung zu § 48a SGB II werden die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende anhand von Kennzahlen miteinander verglichen. Für die Erstellung der Kennzahlen und der dazugehörigen Ergänzungsgrößen ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verantwortlich. Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen werden im Rahmen der allgemeinen Auswertungsmodelle der Grundsicherungsstatistik ermittelt.

Definitionen

Eine zentrale Größe im System der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ist die „Integrationsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)“, die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II¹⁾. Daneben gibt es auch Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB wie z. B. die „Integrationsquote von Alleinerziehenden“ (Ergänzungsgröße „K2E4“).

Analog dazu werden außerhalb des Systems der Kennzahlen nach § 48a SGB II noch weitere Integrationsquoten nach weiteren Personenmerkmalen und/oder Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG) ermittelt, z. B.:

- „Integrationsquote von arbeitslosen ELB“ oder „Integrationsquote von Erziehenden in Partner-BG mit Kindern“ (vgl. Faktenblatt „Gleichstellung im SGB II“)
- „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ (vgl. BA-Strategie 2025: Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit – Teilinitiative „Auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fokussieren“)

Integrationsquoten

Die sogenannte Kennzahl „K2“ nach RVO zu § 48a SGB II ist definiert als:

$$\text{Integrationsquote} = \frac{\text{Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand an ELB in den vergangenen zwölf Monaten}}$$

Im **Zähler** steht die Summe der Integrationen im Bezugsmonat und den vorangegangenen elf Monaten.

Der **Nenner** enthält den durchschnittlichen Bestand an ELB im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten.

Der Grund für die unterschiedlichen Zeitbezüge ist folgender: Zur Erstellung aussagefähiger Quoten ist es notwendig, dass als Grundmenge der ELB-Bestand verwendet wird, aus dem sich Integrationen ergeben können. Daher wird für die Berechnung im Nenner der ELB-Bestand des **Vormonats** verwendet.

Integrationsquoten für Teilgruppen der ELB sind genauso konstruiert, beziehen sich jedoch auf die entsprechenden Teilgruppen der ELB. So ist die oben beispielhaft genannte Größe „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ analog definiert als:

Integrationsquote von ELB in Partner–BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind

$$= \frac{\text{Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten}}{\text{Durchschnittlicher Bestand an ELB in den vergangenen zwölf Monaten}}$$

*jeweils bezogen auf die ELB in Partner–BG mit Kindern,
in denen beide Erziehende arbeitslos sind*

Dabei sind ELB Personen im Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II mit einem Anspruch auf Bürgergeld für ELB (vor 2023: Arbeitslosengeld II). Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitsvermittlungstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Methodische Hinweise zu speziellen Integrationsquoten

Interpretationshinweis

Bei Integrationsquoten von Teilgruppen der ELB treten erklärungsbedürftige **Werte von z. B. über 100 %** auf. Dies ist vor allem auf die **unterschiedliche Rechenlogik** der Komponenten zurückzuführen. Im Zähler steht die **Summe** von Integrationen von ELB der benannten Personengruppe über zwölf Monate. Im Nenner steht der **durchschnittliche Bestand** o. g. ELB in zwölf Monaten. ELB, die für einen Monat im Bestand waren und in diesem Monat eine Integration hatten, gehen in die Quote im Zähler mit einer 1 ein, im Nenner aber nur mit 1/12.

Sehr hohe Integrationsquoten treten insbesondere dann auf, wenn Teilgruppen der ELB mit hoher Fluktuation abgebildet werden. Das ist zum Beispiel bei der „Integrationsquote von ELB in Partner-BG mit Kindern, in denen beide Erziehende arbeitslos sind“ der Fall. Bei der betrachteten Personengruppe ist zwar die Anzahl im monatlichen Bestand relativ stabil, der Austausch der Personen innerhalb dieser Gruppe ist aber sehr hoch. Wenn eine arbeitslose Person integriert wird, dann zählt sie im nächsten Monat nicht mehr zum Bestand der arbeitslosen ELB (auch wenn sie weiterhin ELB bleibt). Dasselbe gilt dann auch für den/die Partner/in, denn die Bedingung, dass beide arbeitslos sind, ist dann nicht mehr erfüllt. Somit ist der Jahresdurchschnittswert deutlich kleiner als die Summe aller Personen, die mindestens einmal im Jahr im Bestand dieser Personengruppe waren. Eine höhere Fluktuation entsteht auch durch eine größere Arbeitsmarktnähe einer Teilgruppe. Ein Beispiel hierfür sind die Aufstocker, d. h. ELB, die neben Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II auch Arbeitslosengeld nach dem SGB III beziehen.

¹⁾ Im Detail nachzulesen in den "Detailbeschreibungen" zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II unter:
<http://www.sgb2.info/detailbeschreibungen>

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn) verfügen.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden gesetzlich verordneten Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- ab dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro.

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis zum 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- ab dem 01.01.2025: 556,01 bis 2.000,00 Euro.

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- ab dem 01.01.2023: ab 2.000,01 Euro.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik werden diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese „beschäftigten ELB“ können dadurch ergänzende Strukturinformationen gewonnen werden, z. B. zur Arbeitszeit, dem Wirtschaftszweig, dem Beruf oder der Ausbildung.

Selbständig erwerbstätige ELB

Selbständig erwerbstätige ELB werden anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens bzw. Betriebsgewinns identifiziert. Der Betriebsgewinn ist eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht. Eine Differenzierung nach der Höhe des Betriebsgewinns ist ebenfalls möglich. Dagegen zeigen statistische Analysen, dass die Betriebseinnahmen über die Datenquellen hinweg uneinheitlich erfasst und übermittelt werden, weshalb hierfür keine statistischen Ergebnisse ausgewiesen werden.

Methodische Hinweise zur Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Datengrundlagen und Datenverfügbarkeit

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der Jobcenter, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das Fachverfahren ALLEGRO eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL vollständig abgelöst hat.

Zugelassene kommunale Träger (zKT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für gE ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für zKT ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden ab der Ebene der Bundesländer durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.

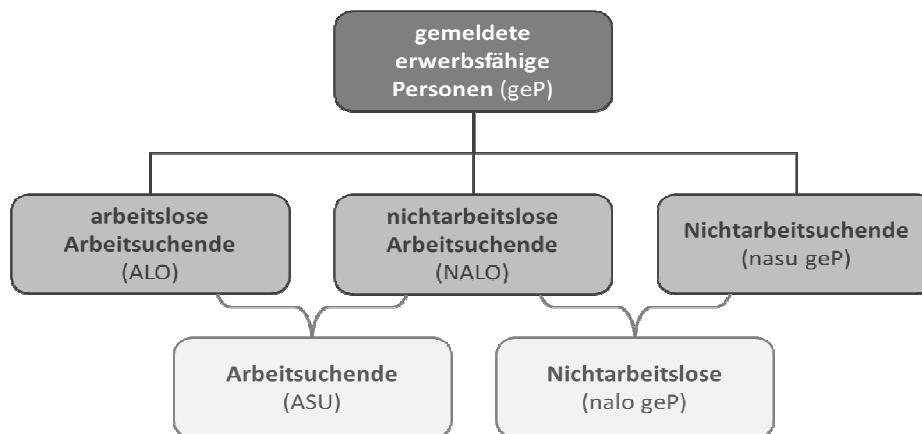
Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen. Auswertungen für erwerbstätige ELB nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten.

Stand: 09.07.2024

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind gemeldete erwerbsfähige Personen?

Die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestehen aus drei Teilgruppen, die sich in zwei größere Gruppen zusammenfassen lassen:



Bei der ersten Teilgruppe handelt es sich um die **arbeitslosen Arbeitsuchenden (ALO) bzw. Arbeitslosen**, die in § 16 SGB III definiert werden. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: u. a. Arbeitsuche, Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Meldung.

Die zweite Teilgruppe sind die **nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO)**. Diese Personen sind zwar ebenfalls Arbeitsuchende, sie sind aber entweder beschäftigt, aus anderen Gründen nicht unmittelbar verfügbar oder gelten nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos. Kurz: Sie suchen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters eine Beschäftigung (§ 15 Satz 2 und 3 SGB III), erfüllen aber nicht alle Voraussetzungen, um als arbeitslos gezählt zu werden. In diese Gruppe fallen bspw. arbeitsuchende Personen, die sich nur arbeitsuchend aber nicht arbeitslos melden, kurzfristig erkrankt sind, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitsuchend melden oder zwar beschäftigt sind, aber ergänzende Grundsicherungsleistungen beziehen.

Bei der dritten Teilgruppe handelt es sich um die **Nichtarbeitsuchenden (nasu geP)**, die nur eine Beratung wünschen bzw. aktuell keine Arbeit suchen müssen, obwohl sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden. Bei letzteren handelt es sich bspw. um Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, weil sie z. B. Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen. Auch Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder an einer längeren Qualifikationsmaßnahme teilnehmen, fallen in diese Teilgruppe.

Wie in der Abbildung dargestellt, können diese drei Teilgruppen zu zwei größeren Gruppen zusammengefasst werden: Den in § 15 Satz 2 und 3 SGB III definierten **Arbeitsuchenden (ASU), also Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen** und den **Nichtarbeitslosen (nalo geP)**. Welche dieser beiden Gruppen im Fokus steht, ist abhängig von der konkreten Fragestellung.

Stand: 09.07.2024

Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind statusrelevante Lebenslagen und was bilden sie ab?

Der statistische Nachweis der „statusrelevanten Lebenslage“ soll erklären, warum eine gemeldete erwerbsfähige Person nicht als arbeitslos gezählt wird, und ermöglicht es, den Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer Teilgruppen differenzierter darzustellen. Sie basieren auf erwerbsbiografischen Informationen, also auf Lebenslaufabschnitten, Maßnahmeteilnahmen und anderen statusrelevanten Kundendaten, die in den Vermittlungssystemen erfasst wurden.

Für eine Person können gleichzeitig mehrere Informationen zu Lebenslauf und Maßnahmen vorliegen. Bspw. kann ein Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zum Stichtag erkrankt sein. **Im Rahmen der statusrelevanten Lebenslagen wird nur die Phase mit der höchsten Relevanz für den Status am Stichtag statistisch abgebildet:**

Zuerst werden die gesetzlichen **Sonderregelungen** für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II (bis 31.12.2022; jedoch Übergangsregelung nach § 65 Abs. 8 SGB II) und § 428 SGB III (bis einschließlich März 2015)) oder die geminderte Leistungsfähigkeit (§ 145 SGB III) identifiziert. Danach haben Lebenslaufphasen zur **Erwerbstätigkeit** Vorrang vor Angaben zur **Ausbildung**, die wiederum Vorrang vor **Nichterwerbstätigkeit** und **sonstigen Einträgen** haben.

Somit werden Informationen aus dem Lebenslauf mit geringerer Relevanz für den Status nicht nachgewiesen, wenn gleichzeitig eine Phase mit höherer Relevanz vorliegt. Entsprechend kann die Anzahl der ausgewiesenen Fälle im Vergleich zu anderen Statistiken der BA geringer ausfallen. Die Arbeitslosenstatistik und damit auch die erwerbsbiografischen Informationen für die statusrelevanten Lebenslagen werden ohne Wartezeiten ermittelt; deshalb ergeben sich Abweichungen zu anderen Statistiken der BA.

Was sind die gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz Schnittmengen – nicht identisch mit den Unterbeschäftigten oder, bezogen auf das SGB II, auch nicht mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Aussagen über diese Personengruppen müssen auch weiterhin über die entsprechenden Fachstatistiken getroffen werden.

Über die in den statusrelevanten Lebenslagen dargestellte Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann nur ein Teil des Fördergeschehens abgebildet werden; eine vollständige Berichterstattung zum Fördergeschehen erfolgt über die Förderstatistik.

Die Gründe für die Unterschiede liegen in den unterschiedlichen Zielen, Methoden bzw. Verarbeitungsschritten und Datenquellen der jeweiligen Statistiken.

Was kann ausgewertet werden und ab wann?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) können **nur bestandsbezogen** ausgewertet werden. Dabei lassen sich die **Gesamtzahl** und die **(Teil-)Gruppen** darstellen (siehe Abbildung). Eine Differenzierung **nach weiteren, bspw. soziodemographischen Merkmalen ist wie in der Arbeitslosenstatistik** möglich, sofern diese für alle (Teil-)Gruppen in ausreichender Qualität vorliegen, wie das Alter oder die Staatsangehörigkeit. Der Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer beiden Teilgruppen kann zudem noch durch die **statusrelevanten Lebenslagen** genauer beschrieben werden.

Auswertungen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind grundsätzlich ab Januar 2008 möglich. Bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen können einzelne erwerbsbiografische Phasen erst später einbezogen werden, wenn die gesetzliche Regelung erst nach Januar 2008 greift; bspw. kam der § 53a Abs. 2 SGB II erst im Januar 2009 zum Tragen.

Auswertungen unter Einbeziehung der zugelassenen kommunalen Träger sind erst ab Januar 2011 möglich.

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Methodenberichte im Internet:

[Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen](#)

[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?](#)

Stand: 24.09.2024

Methodischer Hinweis zur Abgrenzung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und der statusrelevanten Lebenslagen von anderen Statistiken

Aufbauend auf dem methodischen Hinweis „Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen“ steht hier die Frage im Mittelpunkt, wie sich die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen von anderen Statistiken abgrenzt.

Stimmen die Aussagen aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen und der statusrelevanten Lebenslagen mit den Aussagen anderer Statistiken überein?

1. Verhältnis zu Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Förderstatistik

Eine vollständige Berichterstattung über Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist auf Basis der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht möglich und auch nicht beabsichtigt; die **Zahlen sind im Vergleich zur Förderstatistik unterzeichnet**. Gründe dafür sind die unterschiedlichen Ziele der Statistiken und die daraus folgenden unterschiedlichen Methoden, Inhalte und Verarbeitungstechniken. Abweichungen zur Förderstatistik ergeben sich bspw. durch die Priorisierung der erwerbsbiografischen Informationen (und darunter der Maßnahmenteilnahmen) bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen, durch die andere Logik der Rechtskreiszuzuordnung (Zuständigkeit in der Arbeitsvermittlung statt Kostenträgerschaft) und durch die Nutzung von Daten ohne Wartezeit in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen.

Zudem gibt es auch Maßnahmeteilnehmer, die nicht als gemeldete erwerbsfähige Personen erfasst werden. Dazu zählen Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im SGB III, die nur zur Ausbildungsvermittlung und nicht gleichzeitig auch zur Arbeitsvermittlung gemeldet sind. Auch Personen, die in einer regulären sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Beschäftigung gefördert werden, bspw. mit einem Eingliederungszuschuss, werden nicht oder nur in den ersten Monaten der Förderung als gemeldete erwerbsfähige Personen erfasst, sofern sie nicht weiterhin hilfebedürftig nach dem SGB II sind.

2. Vergleich zur Unterbeschäftigung

Unterbeschäftigte und gemeldete erwerbsfähige Personen sind trotz großer Schnittmengen **nicht identisch**. Der Großteil der Unterbeschäftigung ist auch in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt. Das gilt erstens für die Arbeitslosen, die in beiden Statistiken identisch sind. Zweitens sind auch die kurzfristig Arbeitsunfähigen (<= 6 Wochen) sowie jene Personen gleichartig erfasst, welche die Regelungen der §§ 53a Abs. 2 SGB II (bis 31.12.2022; jedoch Übergangsregelung nach § 65 Abs. 8 SGB II) oder 428 SGB III (bis einschließlich März 2015) in Anspruch genommen haben oder an einer Fremdförderung, z. B. Integrationskurs des BAMF, teilnehmen. Diese Informationen sind in der Regel identisch, weil sie im Rahmen der gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestimmt und dann in die Unterbeschäftigungsrechnung übernommen werden. Hier können sich aber in Einzelfällen Differenzen ergeben und zwar dann, wenn in der Unterbeschäftigung Schätzungen durchgeführt wurden, um Unplausibilitäten auszugleichen. Da diese Schätzungen für die statusrelevanten Lebenslagen in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht analog durchgeführt werden, ergeben sich Abweichungen zur Unterbeschäftigung.

Drittens ist auch der Großteil der Maßnahmeteilnehmer, die in der Unterbeschäftigung enthalten sind, bei den gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt. Allerdings werden die entsprechenden Maßnahmen, bspw. Aktivierung und berufliche Eingliederung oder Arbeitsgelegenheiten, bei den statusrelevanten Lebenslagen der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht so differenziert dargestellt, wie es in der Unterbeschäftigung der Fall ist. Deshalb, und wegen der unter 1. genannten Gründe, werden die Angaben zu Maßnahmeteilnehmern in der Unterbeschäftigung direkt aus der Förderstatistik übernommen.

Daneben gibt es aber auch Komponenten der Unterbeschäftigung, die nicht in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt werden. Dazu gehören die geförderte Altersteilzeit (bis Dez. 2015), die Kurzarbeit und überwiegend die geförderte Selbstständigkeit.

Stand: 24.09.2024

Methodischer Hinweis zur Abgrenzung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und der statusrelevanten Lebenslagen von anderen Statistiken

Außerdem gibt es große Gruppen von gemeldeten erwerbsfähigen Personen, die nicht zur Unterbeschäftigung zählen, weil ihr Problem nicht im Fehlen einer Beschäftigung liegt. Dazu gehören Personen, die sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben, Beschäftigte mit ergänzendem Bezug von Grundsicherungsleistungen und Personen, deren Problem nicht im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktlage steht, weil sie dauerhaft arbeitsunfähig sind oder weil ihnen als erwerbsfähige Leistungsberechtigte Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, da sie bspw. eine Schule besuchen, eine Ausbildung absolvieren oder Kinder bzw. Angehörige pflegen.

3. Verhältnis zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherungsstatistik

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen können nach dem Rechtskreis unterschieden werden, in dem sie betreut werden. Die im SGB II betreuten gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz einer großen Schnittmenge – **nicht identisch** mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherungsstatistik; die Zahlen fallen im Vergleich mit der Grundsicherungsstatistik höher aus.

Prinzipiell dürfte es – mit Ausnahme der Aufstocker ab 1. Januar 2017 – keine erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geben, die nicht in den Vermittlungs- und Beratungssystemen des SGB II gemeldet sind, und auch keine gemeldeten erwerbsfähigen Personen im SGB II ohne Leistungsbezug. Dass diese Fälle trotzdem auftreten und zu Abweichungen zwischen den beiden Statistiken führen, hat insbesondere zwei Gründe: Erstens werden Rechtskreiswechsel in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen teilweise erst zeitverzögert erfasst, weil die Daten ohne Wartezeit festgeschrieben und nur mit Wirkung für die Zukunft geändert werden können. In der Grundsicherungsstatistik dagegen können längere Bearbeitungszeiten und nachträgliche Änderungen bei der Leistungsgewährung schon im Rahmen der dreimonatigen Wartezeit berücksichtigt werden. Zweitens kann die Hilfebedürftigkeit kurzzeitig wegfallen, ohne dass die Person sofort aus den Vermittlungs- und Beratungssystemen abgemeldet wird oder ins SGB III wechselt.

Seit Ende 2015 werden die statusrelevanten Lebenslagen aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen auch in die Grundsicherungsstatistik SGB II integriert. Damit kann nun die Frage, warum erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen nicht arbeitslos sind und in welcher Situation sie sich stattdessen befinden, direkt im Kontext der Grundsicherungsstatistik SGB II geklärt werden. Siehe dazu den Methodenbericht der Statistik „Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?“.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen können den Methodenberichten „Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen“ und „Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?“ entnommen werden, abrufbar unter

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Statistik-der-gemeldeten-erwerbsfaehigen-Personen.pdf?__blob=publicationFile

und

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Warum-sind-nicht-alle-ELB-arbeitslos-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/119/2026

Zwischenbericht zum Vermögens- und Erfolgsplan des Erlanger Jobcenters

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: EJC Zwischenbericht zum Vermögens- und Erfolgsplan 2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Zwischenbericht zum Vermögens- und Erfolgsplan des Erlanger Jobcenters

Berichtszeitraum 01.01.25 bis 31.12.2025

01/2026



Inhalt

Bericht § 19 EBV – Berichtspflicht des EJC	3
I Hochrechnung	3
II Erläuterungen zu den Einzelpositionen	3
1. Erträge	3
2. Aufwendungen	3
2.1 Personalaufwand	3
2.2 Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	4
2.3 Sachkosten	4
3. Bürgergeld	4
Wirtschaftsplan Erlanger Jobcenter (EJC)	5
Übersicht Veränderung Planabweichung	6

Für den Inhalt verantwortlich

Stadt Erlangen
Erlanger Jobcenter
Finanzen und Controlling
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Erscheinungsdatum
Februar 2026
Erscheinungsweise
Halbjährlich

Bericht § 19 EBV – Berichtspflicht des EJC

I. Hochrechnung

Das EJC führte bereits eine Ergebnishochrechnung auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge zum 30.06.2025 durch, welche als Mitteilung zur Kenntnis in den Werkausschuss vom 01.10.2025 einging. Eine weitere Hochrechnung auf Basis der Werte zum 31.12.2025 wurde nun im Februar 2026 erstellt. Die zweite Hochrechnung ist deutlich präziser als die erste Hochrechnung, da weniger Annahmen getroffen werden mussten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht alle Sachverhalte, das Jahr 2025 betreffend, verbucht waren. Insbesondere durch Jahresabschlussbuchungen (z.B. Auflösung oder Bildung von Rückstellungen) kann es noch zu teilweise größeren Abweichungen zum tatsächlichen Ergebnis kommen, welches voraussichtlich ca. Juni bis Juli 2026 nach Abschluss der Wirtschaftsprüfung feststehen wird.

II. Erläuterung zu den Einzelpositionen

1. Erträge

Das EJC rechnet für das Jahr 2025 mit ca. 233.400 € geringeren Umsatzerlösen als geplant. Die Hauptursache für die Planabweichung sind geringere Umsatzerlöse im Sozialkaufhaus. In der Planung wurden deutlich höhere Einkäufe im Zusammenhang mit dem Zuzug weiterer geflüchteter Menschen aus der Ukraine angenommen.

Im Bereich der Fördermittel rechnet das EJC insgesamt mit ca. 263.800 € niedrigeren Erträgen. Bei den Fördermitteln, welche das EJC von der Stadt Erlangen erhält, ist die Kürzung um den im Haushaltskonsolidierungskonzept vom 30.04.2025 beschlossenen Betrag berücksichtigt (ca. 276.800 €).

Bei den externen Fördermitteln (ESF-Mittel, etc.) wurden die Zuschusserwartungen aufgrund von Personalausfällen und dem damit einhergehenden Einnahmeverlust verringert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der ersten Hochrechnung war der Bundeshaushalt 2025 noch nicht beschlossen, weshalb die Zahlen auf Basis der im Juli 2025 zur Verfügung gestellten vorläufigen Zahlen für den Eingliederungstitel und den Verwaltungstitel angesetzt waren. Nachdem der Bundeshaushalt 2025 zwischenzeitlich beschlossen wurde, rechnet das EJC aktuell mit ca. 21.500 € höheren Mittelzuweisungen des Bundes als noch im Herbst 2025. Bei den kommunalen Mittelzuweisungen werden voraussichtlich deutlich weniger Mittel der Stadt Erlangen für den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten benötigt (ca. 250.100 € weniger), sodass in Summe wahrscheinlich ca. 36.000 € mehr Mittel aus Zuweisungen vereinnahmt werden als ursprünglich geplant.

2. Aufwendungen

2.1 Personalaufwand

Das EJC rechnet mit deutlich niedrigeren Aufwendungen im Bereich der Personalkosten (ca. 771.500 €) als geplant. Neben den bereits beschlossenen Einsparungen laut dem Haushaltskonsolidierungskonzept, welche sich zum größten Teil auf Personalkosten beziehen, konnte das EJC noch weitere Einsparpotenziale in diesem Bereich realisieren. Außerdem ist die sehr große Planabweichung bei den Personalkosten auch auf krankheitsbedingte Personalausfälle, Austritte mit verzögerter oder keiner

Nachbesetzung sowie nicht bewilligte, aber geplante Stellen im Stellenplanverfahren 2024 zurückzuführen.

2.2 Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Aufgrund der o.g. geringeren Einkäufe im Sozialkaufhaus, müssen voraussichtlich auch deutlich weniger Neuwaren als geplant beschafft werden, weshalb das EJC mit ca. 130.600 € geringeren Kosten im Materialaufwand rechnet.

Bei den bezogenen Leistungen der Stadt Erlangen im Sinne der verpflichtend abzunehmenden innerbetrieblichen Leistungsverrechnung und Weiterverrechnung von Sachleistungen konnten im Gegensatz zur ersten Hochrechnung die tatsächlichen Werte angesetzt werden, da die Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2025 mittlerweile vollständig vorlagen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden teilweise enorme Kostensteigerungen festgestellt, wodurch das EJC durch die Stadt Erlangen in diesem Bereich mit ca. 228.600 € mehr belastet wird als geplant.

Nachfolgend die größten Kostensteigerungen von 2024 auf 2025:

Verwaltungskosten Kämmerei (Amt 20): ca. 137.600 € (+ 36,73 %)

Verwaltungskosten Personalamt (Amt 11): ca. 136.900 € (+ 27,74 %)

Verwaltungskosten GME (Amt 24): ca. 7.600 € (+ 13,68 %)

Üblicherweise liegen die jährlichen Kostensteigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten bei ca. 3% bis 5%.

Im Bereich der bezogenen Leistungen für Eingliederung wurden ca. 101.300 € weniger verausgabt als geplant. Diese Einsparung ist hauptsächlich auf die vorläufige Haushaltsführung 2025 des Bundes zurückzuführen, welche erst im Herbst 2025 endete.

2.3 Sachkosten

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachkosten) prognostiziert das EJC insgesamt Einsparungen in Höhe von ca. 147.200 €. Durch die Aufgabe von zwei Standorten konnten die Miet- und Gebäudekosten für den Standort „Bahnhof“ seit August 2025 eingespart werden. Durch die konsequente Anwendung des Art. 69 GO i.V.m. Art. 88 Abs. 5 GO sowie der besonderen Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung 2025 der Stadt Erlangen konnten nur die notwendigsten Ausgaben getätigt werden. Am deutlichsten zeigt sich dieser Effekt im Bereich der Aufwendungen für Fortbildungen und Schulungen, in dem das geplante Budget voraussichtlich um weniger als 50 % in Anspruch genommen wird, was einer Einsparung von ca. 50.000 € entspricht.

3. Bürgergeld

Nachdem den Planzahlen im Wirtschaftsplan 2024 noch keine Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden konnten, ergaben sich im Jahr 2024 im Bereich des Bürgergelds teilweise sehr hohe Planabweichungen von über 8 Mio. €. Da das Bürgergeld im EJC einen nahezu durchlaufenden Posten darstellt, entstanden hieraus jedoch keine Ergebniseffekte. Die Erkenntnisse aus den Vorjahren wurden in den Planungen für 2025 berücksichtigt, wodurch sich nun deutlich geringere Planabweichungen ergeben.

Die Kosten für Regelbedarfe und Mehrbedarfe werden voraussichtlich etwas höher als geplant ausfallen, die Kosten der Unterkunft (KdU) dafür etwas niedriger. Im Bereich Bildung und Teilhabe sind die deutlich höheren Aufwendungen (und Erträge) insbesondere auf die generell nicht geplante

interkommunale Umverteilung (ca. 1,29 Mio. €) und die rückwirkende Erhöhung (zum 01.01.2025) des prozentualen Anteils der BuT-Sachkosten an den Kosten der Unterkunft von 6,7 % auf 7,8 % zurückzuführen.

Wirtschaftsplan Erlanger Jobcenter (EJC)

Erfolgsplan	Plan 2025	Hochrechnung 02/2026	Planabweichung 2025
Umsatzerlöse	1.441.352	1.207.991	-233.360
Fördermittel	4.920.210	4.656.443	-263.767
Drittmittel	817.057	727.900	-89.157
Projektmittel u. sonstige Mittel Stadt Erlangen	4.103.153	3.928.543	-174.610
Mittelzuweisungen	9.857.124	9.893.102	35.979
Eingliederungstitel	2.183.095	2.065.038	-118.057
Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	161.600	139.220	-22.380
Verwaltungstitel (Bund)	6.093.595	6.520.141	426.546
Verwaltungstitel (Kommunal)	1.418.834	1.168.704	-250.129
Bürgergeld	42.335.094	44.757.167	2.422.074
Erstattung Bund	34.099.848	37.143.992	3.044.144
Erstattung Kommune	6.118.746	5.988.677	-130.069
auf ALG II Bundesabrechnung anrechnungsfähige Erstattungen	1.094.000	913.952	-180.048
auf KdU Beteiligung Bund anrechnungsfähige Erstattungen	1.010.500	705.874	-304.626
Erstattungen einmalige Leistungen	0	646	646
Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	12.000	4.026	-7.974
GESAMTLEISTUNG	58.553.778	60.514.704	1.960.926
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	3.655.668	3.615.907	-39.761
Aufwand für RHB und Waren	356.312	225.700	-130.612
Aufwand für bezogene Leistungen	2.371.778	2.563.895	192.117
Aufwand für bezogene Leistungen Eingliederung	927.578	826.312	-101.266
Personalaufwand	11.145.430	10.373.979	-771.451
Abschreibungen	159.511	145.200	-14.311
Sonstiger betrieblicher Aufwand (Bürgergeld)	42.323.094	44.733.141	2.410.048
Kosten der Unterkunft (KdU)	16.491.000	15.440.006	-1.050.994
Regelbedarfe/ Mehrbedarfe	24.434.900	26.333.235	1.898.335
Einmalige Bedarfe	360.000	321.190	-38.810
Bildung und Teilhabe (BuT)	1.037.194	2.626.711	1.589.517
sonstige Aufwendungen ALGII	0	12.000	12.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen / Sachkosten	1.266.803	1.119.609	-147.194
Zinsen	2.000	1.800	-200
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe Steuern	1.273	1.797	524
GESAMTKOSTEN	58.553.778	59.991.433	1.437.654
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0	523.271	523.271

Übersicht Veränderung Planabweichung

	Planabweichung 2025 (09/2025)	Planabweichung 2025 (02/2026)	Differenz Hochrechnungen
Umsatzerlöse	-166.442	-233.360	-66.918
Fördermittel	-270.712	-263.767	6.945
Drittmittel	-63.917	-89.157	-25.240
Projektmittel u. sonstige Mittel Stadt Erlangen	-206.795	-174.610	32.185
Mittelzuweisungen	-4.801	35.979	40.780
Eingliederungstitel	-53.580	-118.057	-64.477
Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)	-26.280	-22.380	3.900
Verwaltungstitel (Bund)	340.594	426.546	85.951
Verwaltungstitel (Kommunal)	-265.536	-250.129	15.406
Bürgergeld	2.651.207	2.422.074	-229.133
Erstattung Bund	3.385.853	3.044.144	-341.708
Erstattung Kommune	-142.146	-130.069	12.077
auf ALG II Bundesabrechnung anrechnungsfähige Erstattungen	-177.000	-180.048	-3.048
auf KdU Beteiligung Bund anrechnungsfähige Erstattungen	-406.500	-304.626	101.874
Erstattungen einmalige Leistungen	0	646	646
Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	-9.000	-7.974	1.026
GESAMTLEISTUNG	2.209.251	1.960.926	-248.325
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	-33.033	-39.761	-6.728
Aufwand für RHB und Waren	-110.312	-130.612	-20.300
Aufwand für bezogene Leistungen	84.857	192.117	107.260
Aufwand für bezogene Leistungen Eingliederung	-7.578	-101.266	-93.688
Personalaufwand	-756.958	-771.451	-14.493
Abschreibungen	-10.011	-14.311	-4.300
Sonstiger betrieblicher Aufwand (Bürgergeld)	2.640.207	2.410.048	-230.159
Kosten der Unterkunft (KdU)	-1.091.000	-1.050.994	40.006
Regelbedarfe/ Mehrbedarfe	2.070.100	1.898.335	-171.765
Einmalige Bedarfe	-60.000	-38.810	21.190
Bildung und Teilhabe (BuT)	1.709.107	1.589.517	-119.589
sonstige Aufwendungen ALGII	12.000	12.000	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen / Sachkosten	-129.272	-147.194	-17.923
Zinsen	-200	-200	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe Steuern	117	524	407
GESAMTKOSTEN	1.710.849	1.437.654	-273.195
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	498.402	523.271	24.870

Auf Basis der aktualisierten Hochrechnung geht das EJC nun von einem leicht besseren Ergebnis (um ca. 25 T€), als noch im Herbst 2025 prognostiziert, aus

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/120/2026

Projektbericht Gemeinsamer Service EJC

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Projektbericht Gemeinsamer Service EJC

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Gemeinsamer Service EJC

Information zum Stand des Projekts.

2026/1 Bericht der Arbeitsgruppe Service (Stand: 30.01.2026)

1. Projektstruktur

Mehr als sechs Jahre hat in Ihnen, in uns die Idee einer gemeinsamen Eingangszone gearbeitet – mit neuen Erkenntnissen und neuen Impulsen soll sie nun lebendig werden.

Die im Frühjahr 2025 aufgestellte Projektgruppe konzipiert einen gemeinsamen Servicebereich für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger, der die bisherigen Zugangsmöglichkeiten zur Antragstellung (= LSB Service Team) und zum ersten Kontakt mit den Vermittlungsaufgaben (= ZAL-Team) zusammenführt.

Ziel ist eine bürgerfreundliche Öffnung des Erlanger Jobcenters und eine gute, gemeinsame Arbeitsbasis.

Die Vorarbeiten haben Mitte 2025 begonnen. Die seit März 2025 für die strategische Planung des Projekts verantwortliche Steuerungsgruppe wird seit Ende 2025 von einem Planungsteam und einer Interims Projektleitung bei der Umsetzung der strategisch gesetzten Aufgaben und Ziele unterstützt.

Diese wird durch eine Arbeitsgruppe (AG) aus Mitarbeitenden der operativen Ebene begleitet.

Seit 01.01.2026 werden die Planungen in einer offiziellen Projektstruktur weitergeführt, sodass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen der beiden Abteilungen LSB und aktL organisatorisch zusammenwachsen.

2. Rollen und Aufgaben

Steuerungsgruppe: Die Steuerungsgruppe besteht aus den Abteilungsleitungen des EJC, IM und BCA. Sie setzt den Rahmen für die Arbeit der AG und trifft die erforderlichen Entscheidungen. Bis November 2025 wurde die Steuerungsgruppe durch einen Beratungsscoach der Firma gfa public unterstützt und begleitet.

Planungsteam: Dem Planungsteam gehören neben der Interims Projektleitung in Person einer Mitarbeiterin der Abtlg. LSB und der BCA noch der Abteilungsleiter MPA und ein Mitarbeiter aus PQ an, die zusammen das Planungsteam beraten und unterstützen.



Abkürzungen

Im Text werden folgende Abkürzungen verwendet.

AG = Arbeitsgruppe

IST-Prozess = Beschreibung des aktuellen Ablaufs (Ist-Zustand)

FAQ = Fragen-und-Antworten-Sammlung

i. d. R. = in der Regel

BP = Bogenpassage

LSB = Leistungssachbearbeitung

ZAL = Zugang Aktivierende Leistungen

aktL = Aktivierende Leistungen

PQ = Prozesse und Qualität

MPA = Maßnahmen und Projekte zur Arbeitsförderung

IM = Integrationsmanagement

BCA = Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Das Planungsteam hat die Aufgabe, die von der Steuerungsgruppe formulierten Aufgaben und strategischen Ziele in konkrete Arbeitsaufträge bzw. Detailaufgaben zu übersetzen, in Abstimmung mit der Abteilung PQ und der weiteren Werkleitung Einzelziele/Meilensteine für die Arbeitsgruppe vorzuschlagen und die anschließende Bearbeitung in der Arbeitsgruppe zu moderieren und zu begleiten bzw. innerhalb des Planungsteams zu bearbeiten.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe sind die Interims Projektleitung sowie die BCA ausdrücklich befugt, Aufgaben auch an Personen außerhalb der Arbeitsgruppe zuzuweisen.

Arbeitsgruppe (AG): Die AG besteht aus dem Planungsteam, einer Integrationsfachkraft der aktL sowie je einem Mitarbeitenden der operativen Ebene für den ZAL-Prozess und für den Service LSB. In der AG werden in regelmäßigen Treffen die konkreten Arbeitsaufträge und Detailaufgaben besprochen. Hierbei werden auch wertvolle Impulse für die weitere Zusammenarbeit an die Steuerungsgruppe zurückgegeben. Das Planungsteam entscheidet, ob Aufgaben in der AG selbst oder per Aufgabendelegierung bearbeitet werden, und sorgt für die entsprechende Beauftragung im Fall einer Delegation.

3. Führung und Projektorganisation

Für Aufbau und Implementierungsprozess ist ein Zeitrahmen von zwei Jahren vorgesehen. Dabei wird das Vorhaben nicht als Zusatzaufgabe einer Abteilung geführt, sondern als eigenständiges Projekt umgesetzt. Die Führungsverantwortung wird auf die Projektleitung übertragen. Diese, im 1. Quartal 2026 auszuschreibende Stelle, wird auf zwei Jahre angelegt und direkt der weiteren Werkleitung unterstellt sein.

Im Dezember 2025 wurde eine Interims Projektleitung eingesetzt, für die sich Julia Kraus mit Unterstützung der gesamten Abteilung LSB bereit erklärt hat. Ihre Aufgaben als stellvertretende Sachgebietsleitung im Sachgebiet 2 ruhen bis 31.03.2026, um ihr die notwendigen zeitlichen Ressourcen für die Interims Projektleitung zu verschaffen. Für das zügige Zusammenwachsen der künftigen Mitarbeitenden des Gemeinsamen Service zu einem einheitlich geführten und organisierten Team, hat die weitere Werkleitung die personelle Leitung dieser Mitarbeitenden ab 01.01.2026 übernommen. Die fachliche Leitung verbleibt bis auf Weiteres unverändert in den Fachabteilungen, mit der Perspektive, die personelle und fachliche Leitung auf die künftige Projektleitung zu vereinen.

Über diese Änderungen wurden die Mitarbeitenden vom Service LSB und dem ZAL-Team von der weiteren Werkleitung vor Weihnachten informiert. Bei Abwesenheit erfolgt bzw. erfolgte dies im Wege von Einzelgesprächen.

4. Projektverlauf - Aktuelle Arbeitspakete und Fragestellungen

4.1. IST-Prozesse zur Neuantragstellung und zum Clearing

- Der IST-Prozess „Neuantragstellung“ wurde in der Arbeitsgruppe vom Team Service LSB visualisiert und erläutert.
- Der IST-Prozess „Clearing-Gespräch“ wurde durch Kolleginnen aus dem Team Verwaltung aktL auf Grundlage des bisherigen Zugangsprozesses zu den aktivierenden Leistungen (ZAL) visualisiert und erläutert.
- Im Anschluss wurden Doppelungen, Schnittstellen und mögliche Synergien identifiziert und diskutiert. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass bewährte abteilungsbezogene Arbeitsschritte dort beibehalten werden sollen, wo sie weiterhin erforderlich sind.

4.2. Strukturierte Hospitationen und Einarbeitung

Zur Förderung des Wissenstransfers zwischen Service LSB und Team ZAL fanden seit dem 12.11.2025 strukturierte Hospitationen in der Eingangszone aktL in der BP (Bogenpassage) statt.

In der Regel war dazu mittwochs von 10:30 bis 12:00 Uhr eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus dem Service LSB vor Ort.

Im Januar 2026 wurde festgelegt, dass jeweils montags zwischen 8:00 Uhr und 13:45 Uhr eine Kollegin des Teams ZAL im Service LSB im Rathaus einen Arbeitsplatz hat, um sich mit den Arbeitsabläufen dort vertraut zu machen und in die leistungsrechtlichen Themen der künftigen Eingangszone eingearbeitet zu werden.

Schwerpunkt der Hospitationen bzw. der Einarbeitung ist die gemeinsame Anliegen Klärung im Kontakt mit Kundinnen und Kunden sowie das Bearbeiten sich aktuell überschneidender bzw. künftig zusammenwachsender Aufgaben. Die täglichen Arbeitsaufgaben in Service LSB und ZAL laufen parallel weiter.

4.3. Umgang mit Bestandskundinnen und -kunden: Auskunft und Weiterleitung

Leitfrage: „Wie erhalten unsere Kundinnen und Kunden im Servicebereich eine zufriedenstellende Auskunft oder einen Termin und verlassen den Servicebereich zufrieden?“

Dazu wurden folgende Ansätze erarbeitet bzw. angestoßen:

- Direkte Verbindung zu Fachabteilungen bei akuten Fragestellungen, um die persönliche Beratung im Service zu unterstützen.
- Erarbeitung eines Terminbuchungsprozesses, um zeitnahe Weiterleitungen in die Fachabteilungen zur zügigen Anliegen Klärung und Bearbeitung zu ermöglichen. Hierbei sind das Format der Termine sowie der Prozess der Terminvereinbarung in den Fachabteilungen noch zu definieren.
- Verbindlicher telefonischer Zugang für zukünftige Servicemitarbeitende zu Kolleginnen und Kollegen der Fachabteilungen nach einem noch zu definierenden Prozess.

4.4. Erste Aktivierungen aus dem zukünftigen Service

Leitfrage: „Welche Fördermöglichkeiten können zeitnah an die Neuantragstellung gekoppelt werden?“

Auf Basis dieser Fragestellung wurden u. a. folgende Vorschläge erarbeitet und diskutiert:

- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zur Aufnahme einer Arbeit bzw. Ausbildung nach Antragstellung.
- Leistungen zur Anbahnung einer Arbeit bzw. Ausbildung (z. B. Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen) – ggf. unter bestimmten Voraussetzungen.
- Maßnahmen der Selbstvornahme (Eignungsfeststellung / Coaching) zur Aktivierung.
- Berechtigungen zu Integrationskursen und berufsbezogener Deutschförderung.

Zielsetzung ist die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags mit Vorrang der Vermittlung und einer schnellen beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt.

Zusätzlich soll ein Konzept erarbeitet werden, mit dem Sofortangebote über Direktzugänge zum Bewerbungszentrum geschaffen bzw. ermöglicht werden können.

4.5. Beispiele Weiterer identifizierter Projektaufgaben

4.5.1 Merkblätter: Überarbeitung und Übersetzungen

Es wird die Notwendigkeit gesehen, Merkblätter (z. B. „Rechte und Pflichten“) zu überarbeiten, zu aktualisieren und in einfache Sprache sowie in Fremdsprachen zu übersetzen. Eine Unter-AG der AG Service sichtet hierzu alle relevanten Merkblätter und erarbeitet Vorschläge zur Überarbeitung.

4.5.2 FAQ-Liste zur einfachen Zusammenarbeit

Für Mitarbeitende im Gemeinsamen Service wird eine FAQ-Liste zur Einarbeitung und zur Nutzung im Arbeitsprozess erstellt. Sie wird um Handlungsleitlinien und Hinweise zu Formularen ergänzt. Die FAQ sind in Bearbeitung und werden fortlaufend durch die AG-Mitglieder erweitert.

4.5.3 Technische Unterstützung bei der Antragstellung

Im Servicebereich sollen Scan- und Upload Möglichkeiten für Kundinnen und Kunden eingerichtet werden. Dokumente, die für die Antragstellung benötigt werden, sollen in den Räumlichkeiten des Gemeinsamen Service selbständig direkt hochgeladen werden. Die notwendige technische Infrastruktur wird bereitgestellt. Zusätzlich wird ein Bedarf an Hilfestellung bei Onlineanträgen und Uploads gesehen.

4.5.4 Postbearbeitung im zukünftigen Service

Der aktuelle Scanprozess in der LSB wurde vereinfacht und auf die Erfordernisse im Service LSB optimiert und angepasst.

In den Fachabteilungen ist der Scanprozess teilweise mit einer weiteren (fachlichen) Bearbeitung verbunden. Eine Zentralisierung von Posteingang und Postausgang wird angestrebt. Daraus wurde der Arbeitsauftrag abgeleitet, eine möglichst effektive Lösung für die Digitalisierung der Post zu erarbeiten.

5. Zeitplan und nächste Schritte

Welche weiteren Planungsschritte und Meilensteine sind vorgesehen?

Erstes Quartal 2026

- Anmietung weiterer Räume in der BP.
In Abhängigkeit einer positiven Kosten-Nutzen-Abwägung und unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Organisation wird der Zeitpunkt für die Anmietung neuer / Erweiterung der derzeitigen Räumlichkeiten nahe dem jetzigen Zugangsbereichs zur BP bis spätestens Ende März entschieden. Das Gebäude geht im Sommer 2026 aus der Erbpacht zurück an die Stadt Erlangen.
- Interner Umzug innerhalb der BP: Erforderlich, damit der Bereich des jetzigen Bewerbungszentrums (ganz oder teilweise) und weitere Räume als Backoffice Bereich für den Gemeinsamen Service genutzt werden können.
- Vorbereitung des Einzugs des bisherigen Service LSB in die BP
- Erste kleinere Umbauarbeiten und Ergänzung der notwendigen Arbeitsbereiche
- Beauftragung Projekt-Coaching zur professionellen Begleitung des mit dem Projekt einhergehenden Change-Prozesses
- Erstellung und Realisierung eines Besucher*innen- und Sicherheitskonzepts

Zweites Quartal 2026

- Alle Mitarbeitenden des gemeinsamen Service haben ihren festen Arbeitsplatz in der BP.

Wichtig: Die Aufgaben und Tätigkeiten der Mitarbeitenden in ZAL sowie im bisherigen Service LSB werden zunächst – ggf. mit leicht angepassten Prozessen – parallel fortgeführt. Ziel ist, diese Parallelstrukturen schrittweise zusammenzuführen. Vor und während der Zusammenführung unterstützen Hospitationen und Schulungen die Einarbeitung in ggf. neue Aufgaben und Tätigkeiten.

Mit dem räumlichen Zusammenlegen müssen die Prozesse soweit überarbeitet sein, dass die Wahrnehmung von Terminen des Service LSB weiterhin im Rathaus arbeitstechnisch möglich ist.

Der Gemeinsame Service EJC öffnet in der BP erst dann für Publikumsverkehr, wenn ein tragfähiges Sicherheitskonzept realisiert ist, z.B. in Form der Beauftragung einer Sicherheitsfirma, Einrichtung von Zugangsbeschränkungen und/oder Einsatz von qualifizierten Deeskalationskräften.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/089/2026

Neubesetzung der Vertretung der Diakonie Erlangen (in der Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg e. V.) im Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2026 wird Herr Kai Stähler für die Diakonie Erlangen in der Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg e. V. in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

II. Begründung

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch die Diakonie Erlangen in der Trägerschaft der Stadtmission Nürnberg scheidet Frau Elke Bollmann aus dem Sozial- und EJC-Beirat aus und Herr Kai Stähler, der bisher stellvertretendes Mitglied war, wird ab sofort als ordentliches Mitglied in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen. Die Stellvertretung ist bis auf weiteres vakant.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/090/2026

Neubesetzung der Vertretung des Evang. Dekanats im Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2026 wird Frau Elke Bollmann für das Evang. Dekanat in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

II. Begründung

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch das Evang. Dekanat scheidet Frau Pfrin. Ann-Sophie Hoepfner aus dem Sozial- und EJC-Beirat aus und Frau Elke Bollmann wird als ordentliches Mitglied ab sofort in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/092/2026

Neubesetzung der Vertretungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes/ZSL Erlangen im Sozial- und EJC-Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2026 werden für den Paritätischen Wohlfahrtsverband/ZSL Erlangen Herr Christian Pfeuffer als Mitglied und Herr Johannes Bischof als stellvertretendes Mitglied in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

II. Begründung

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozial- und EJC-Beirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband/ZSL Erlangen scheidet Frau Irmgard Badura und Frau Andrea Carl aus dem Sozial- und EJC-Beirat aus und Herr Christian Pfeuffer wird als Mitglied und Herr Johannes Bischof als stellvertretendes Mitglied ab sofort in den Sozial- und EJC-Beirat der Stadt Erlangen berufen.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/151/2026

Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	04.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU

I. Antrag

Der vorliegende Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025 (siehe Anlage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Amt 50 hat den jährlichen Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt zum Stichtag 31.12.2025 (zur Wohnungslosenberichterstattung zum 31.01.2026) erstellt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

siehe Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025

3. Prozesse und Strukturen

siehe Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage: Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1: Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2025

Die wichtigsten Daten auf einen Blick

Bestand und Entwicklung öffentlich geförderten Wohnraums (Stichtag: 31.12.2025)

- ▶ 3.553 geförderte Wohnungen im Bestand (117 Wohnungen mehr als 31.12.2024);
- ▶ davon 2.804 geförderte GEWOBAU-Wohnungen (78,9 Prozent des Bestands);
- ▶ 81 freifinanzierte Wohnungen der GEWOBAU zusätzlich zur Vergabe durch die Stadt im Rahmen des Belegungsbindungsvertrags freigemeldet;

Wohnungsanträge und Wohnungsvermittlungen (Stichtag: 31.12.2025)

- ▶ 3.113 bearbeitete Wohnungsanträge;
- ▶ 271 Wohnungsvermittlungen für Haushalte der niedrigsten Einkommensstufe 1 (115 Wohnungen aus Erstem Förderweg; 78 EOF-Wohnungen; 78 Wohnungen aus Belegungsbindungsvertrag mit GEWOBAU);
- ▶ 235 Wohnberechtigungsscheine an Haushalte der Einkommensstufen 2 und 3;
- ▶ 1.425 offene Wohnungsanträge von Haushalten der Einkommensstufe 1; 104 weniger offene Anträge als 2024;
- ▶ höchster Bedarf an Wohnungen für Einpersonenhaushalte und für Familien;

Neubauten und Planungen im geförderten Wohnungsbau (Stichtag: 31.12.2025)

- ▶ 2025: 117 neue EOF-geförderte Wohnungen; keine Bindungsabläufe;
- ▶ 2026: voraussichtlich 187 Wohnungen bezugsfertig, im Bau oder in Planung;

Ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Menschen (Stichtag: 31.01.2026)

- ▶ 276 Menschen ordnungsrechtlich in Verfügungswohnungen untergebracht, davon 20,65 Prozent seit vier und mehr Jahren;
- ▶ 80,07 Prozent sind Erwachsene ab 18 Jahre, 19,93 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre;
- ▶ 72,85 Prozent der erwachsenen wohnungslosen Menschen ab 18 Jahre alleinlebend (davon 73,91 Prozent männlich);
- ▶ aufgrund des Mangels an bezahlbarem Wohnraum Unterbringung von 95 geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Verfügungswohnungen (davon 30,53 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre);
- ▶ 82 anerkannte geflüchtete Menschen unterschiedlicher Herkunft in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete (davon 36,59 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre);
- ▶ Vermittlung von 112 wohnungslosen Personen beziehungsweise 53 Haushalten in ein mietvertraglich abgesichertes Wohnverhältnis;

Wesentliche Handlungsansätze

- ▶ Umsetzung des Belegungsbindungsvertrags zwischen Stadt und GEWOBAU;
- ▶ städtisches Konzept zur Sicherung bezahlbaren Wohnens;
- ▶ Handlungskonzept gegen Wohnungslosigkeit und Fortsetzung des Pilotprojekts „Möhrendorfer Straße“;
- ▶ wesentlich für den weiteren Ausbau geförderten Wohnens ist die Aufrechterhaltung und Fortsetzung der staatlichen EOF-Förderung.

1. Sozialer Wohnungsmarkt

Zwischen Bedarf und Angebot auf dem „sozialen Wohnungsmarkt“ in Erlangen besteht trotz verschiedenster Bauprojekte in den vergangenen Jahren und weiterer Planungen eine erhebliche Diskrepanz. Neben steigenden Wohnkosten vor allem bei Neuvermietungen tragen eine nicht bedarfsgerechte Verteilung von verfügbarem Wohnraum sowie die abnehmende Bautätigkeit insbesondere im Bereich bezahlbaren Wohnraums zur Problematik auf dem Mietwohnungsmarkt bei. Tendenziell ist nach den vergangenen Jahren in Erlangen im Jahr 2025 jedoch wieder ein leichter Zuwachs an geförderten Wohnungen zu registrieren, der sich auf Neubauten einerseits und geringe Bindungsabläufe andererseits zurückführen lässt.

Wohnarmut

Die Entwicklung auf dem sozialen Wohnungsmarkt wurde auch im Jahr 2025 durch steigende Mietbelastungen für eine wachsende Zahl von Haushalten geprägt, zunehmend auch im mittleren Einkommensbereich. Vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. wurde Wohnarmut in einem Bericht vom Dezember 2025 daher als wesentlicher Aspekt von Armut und als „Armutstreiber“ thematisiert.¹ Die durchschnittliche Mietbelastungsquote, also der Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen, lag nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2025 bei 24,0 Prozent, in der armutsgefährdeten Bevölkerung bei 43,6 Prozent. 34,9 Prozent der armutsgefährdeten Bevölkerung mussten mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden (Bevölkerung insgesamt: 11,1 Prozent). Sie gelten entsprechend einer EU-Konvention durch die Wohnkosten als überlastet.²

Bestands- und Neuvertragsmieten

Der Anstieg der Mietbelastungsquote in den vergangenen zehn Jahren ist insbesondere bei Neuvermietungen erheblich. Die soziale Problematik des Wohnungsmarkts zeigt sich somit nicht nur im Hinblick auf die benachteiligten Zugangschancen einkommensschwacher Haushalte. Sie bildet sich auch ab in der deutlich unterschiedlichen Entwicklung von Bestands- und Neuvertragsmieten und damit zwischen Haushalten, die eine (bezahlbare) Wohnung haben und jenen, die aus unterschiedlichen Gründen nach einer neuen Wohnung suchen und damit in der Regel eine deutliche Steigerung der Mietbelastung in Kauf nehmen müssen.

Ungleiche Verteilung von Wohnraum

Dies führt dazu, dass Haushalte bei geringer werdendem Bedarf an Wohnfläche beziehungsweise Zimmern (zum Beispiel nach dem Auszug der erwachsenen Kinder) die zu groß gewordene Wohnung beibehalten. Der Wohnungsmarkt bleibt dadurch für große Haushalte weiter begrenzt, und es entsteht eine Diskrepanz zwischen Haushaltsstruktur und Wohnungsangebot. Auch hier sind sozialpolitische Aspekte mit angesprochen, da etwa Wohnflächen, Zimmerkonstellationen oder Raumverfügbarkeit sozialstrukturell deutlich ungleich verteilt sind. Dies wird nicht nur

¹ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (Hrsg.) (2025). Mieten fressen Einkommen. Paritätischer Bericht zu Wohnarmut. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband

² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-ueberbelastung-wohnen-mz-silc.html?nn=211992>; Abruf 12.01.2025

von der Haushaltsgröße und dem jeweiligen Bedarf bestimmt, sondern auch von Bildungsstatus, Erwerbsumfang oder Einkommensunterschieden.³

Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Zu Anfang des Jahres 2025 wurde die bereits schwierige Situation für bezahlbares Wohnen bayernweit und auch in Erlangen zusätzlich dadurch verschärft, dass aufgrund der Überzeichnung des Förderprogramms für sozialen Wohnungsbau des Freistaats Bayern Fördermittel für 2025 und 2026 für Neubauten und weitere Planungen zunächst in Frage standen (siehe hierzu Abschnitt 5.). Auch wenn im bayerischen Doppelhaushalt 2026/2027 wieder Fördermittel eingeplant sind (vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung durch den Bayerischen Landtag), hat sich damit gezeigt, wie prekär sich die Situation des sozialen Wohnungsbaus auch weiterhin darstellt.

Die Lage auf dem Mietwohnungsmarkt insgesamt und insbesondere auf dem geförderten Wohnungsmarkt ist für wohnungssuchende (einkommensschwache) Haushalte somit durch ein komplexes Gefüge unterschiedlicher struktureller und wohnungspolitischer Rahmenbedingungen weiter stark herausgefordert.

2. Geförderter Wohnungsmarkt

2.1 Bestand geförderter Mietwohnungen

Zum Stichtag 31.12.2025 gab es in Erlangen 3.553 geförderte Wohnungen. Damit lag der Bestand höher als in den vorausgehenden Jahren (siehe Abbildung 1). Gegenüber dem Jahr 2024 ist der Bestand um 117 geförderte Wohnungen angestiegen.

Zwar wurde in den Jahren 2022 und 2023 der Bestand durch ablaufende Sozialbindungen stark reduziert. Dies konnte trotz hoher Neubautätigkeiten im Bereich der Einkommensorientierten Förderung (EOF) in diesem Zeitraum nicht in gleichem Umfang kompensiert werden (siehe Abbildung 2). Im Zeitraum von 2024 und 2025 war die Zahl von Bindungsabläufen jedoch sehr gering. Da gleichzeitig weitere EOF-Neubauten entstanden sind, ist der Wohnungsbestand insgesamt gewachsen.

Dieser Verlauf spiegelt die starke Dynamik auf dem geförderten Mietwohnungsmarkt im Spannungsfeld zwischen Bindungsabläufen und Neubauten wider. Da bis zum Jahr 2031 keine Bindungsabläufe eintreten, kann durch weitere Neubauten in den nächsten Jahren ein weiterer Zuwachs an gefördertem Wohnraum erreicht werden.

³ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2024). Funktionswandel des Wohnens. Bestandsaufnahme der aktuellen Wohnpraxis mit dem Ziel der Projektion des zukünftigen Wohnbedarfs. BBSR Online-Publikation 15/2024). Bonn: BBSR

Abbildung 1 Gesamtzahl geförderter Wohnungen

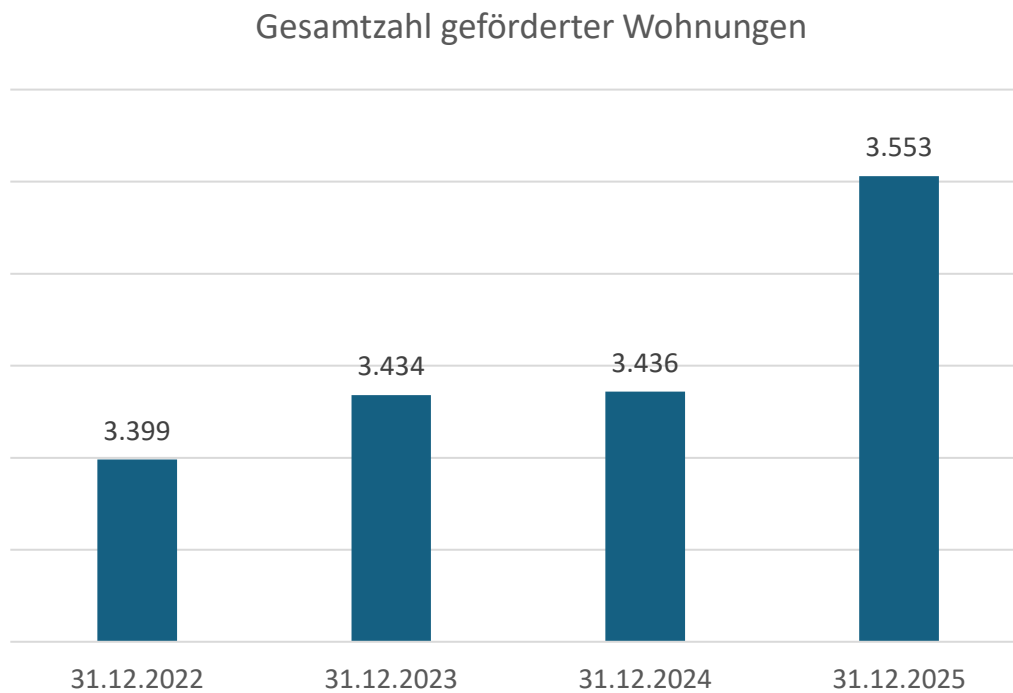
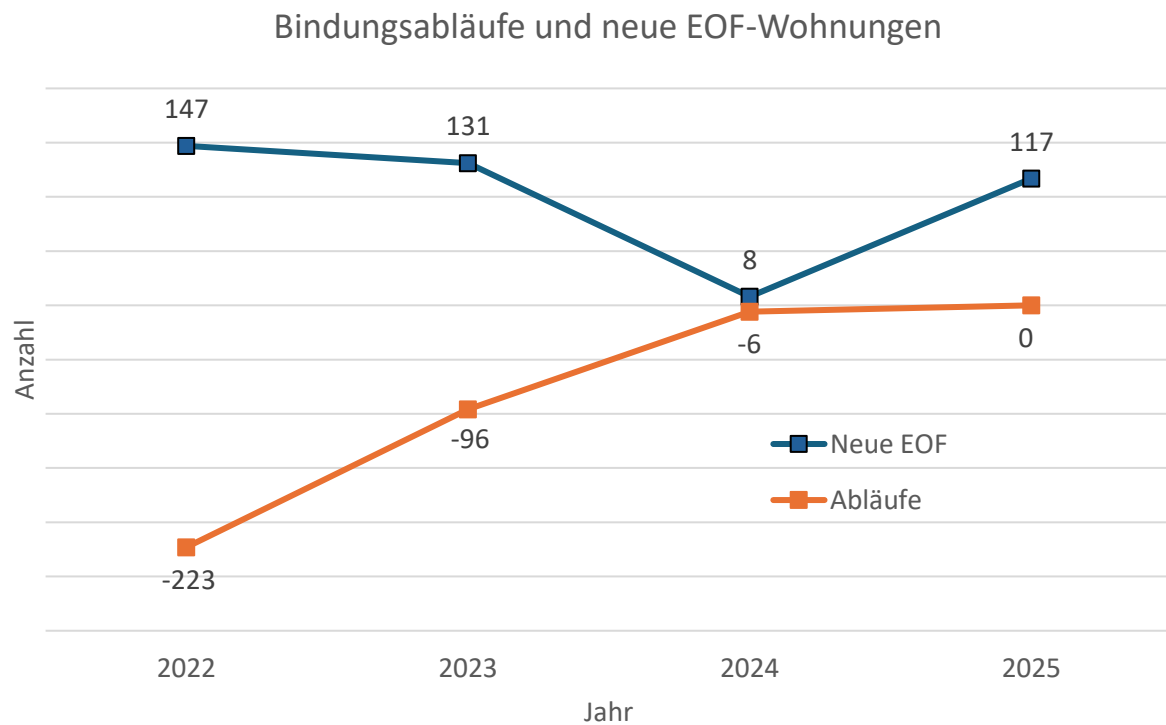


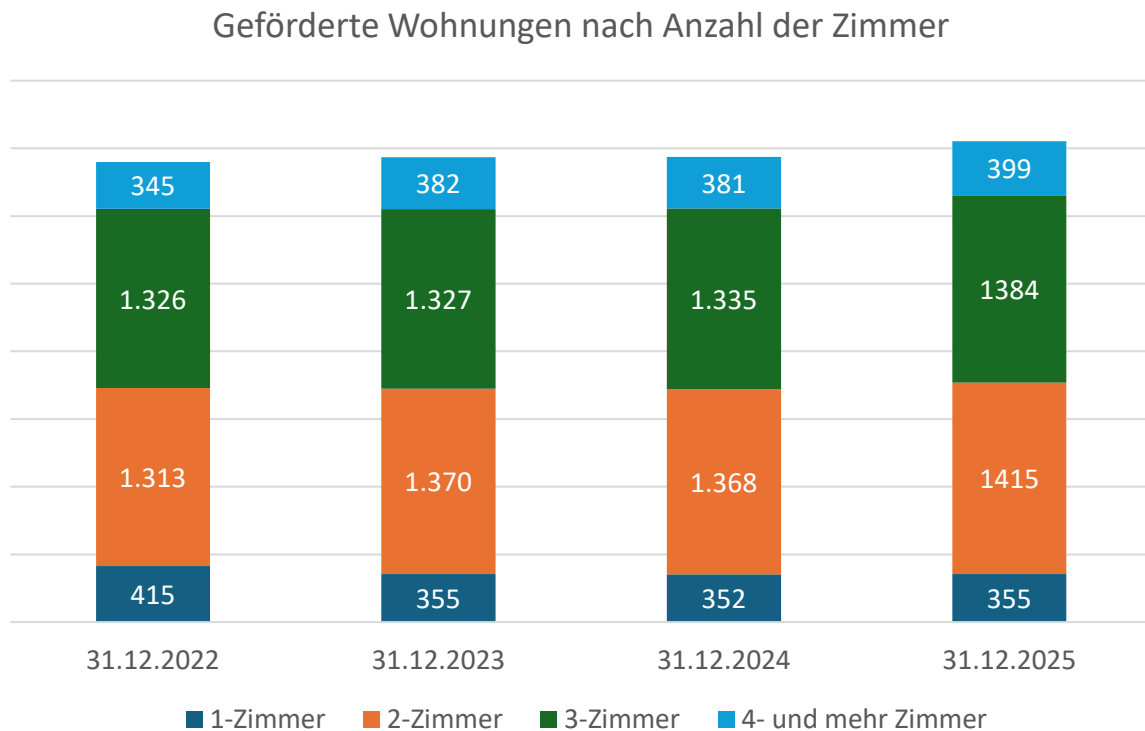
Abbildung 2 Bindungsabläufe und neue EOF-Wohnungen



2.2 Wohnungsgrößen

Den größten Anteil machen wie in den Vorjahren 2- und 3-Zimmer-Wohnungen mit jeweils fast 40 Prozent aller geförderten Wohnungen aus (siehe Abbildung 3). Ihre Zahl ist gegenüber den Vorjahren nochmals gestiegen. Einen leichten Zugewinn gibt es auch bei großen Wohnungen mit vier und mehr Zimmern, was dem Bedarf von Familien entgegenkommt. Ihr Anteil an allen Wohnungen liegt jedoch zum Stand 31.12.2025 lediglich bei rund 11 Prozent. Somit fehlt es weiterhin an großen Wohnungen für Haushalte mit Kindern. Die kleinen 1-Zimmer-Wohnungen bleiben auf dem geringen Stand der beiden vorhergehenden Jahren. Dies und der zahlenmäßige Anstieg bei 2-Zimmer-Wohnungen wird dem Umstand gerecht, dass auch Einpersonenhaushalte Bedarf an einer 2-Zimmer-Wohnung haben. Entsprechend EU-Konventionen gilt eine 1-Zimmer-Wohnung auch für eine einzelne Person als überbelegt.

Abbildung 3 Geförderte Wohnungen nach Anzahl der Zimmer



2.3 Vermieter geförderten Wohnraums

Unter den Vermietern geförderten Wohnraums haben im Jahr 2025 die GEWOBAU ihren Bestand um 14 Wohneinheiten und die Dawonia um 19 Wohneinheiten erhöht. Die Wohnungsbestände der weiteren, zahlenmäßig überwiegend „kleineren“ Vermieter sind stabil geblieben. Die GMS Objekt Erlangen GmbH und die Heinlein Immobilien GmbH sind neu hinzugekommen. Die GEWOBAU hat mit einem Bestand von 2.804 geförderten Wohnungen zum 31.12.2025 weiterhin mit 78,9 Prozent den höchsten Anteil am Gesamtbestand. Darauf folgen Joseph-Stiftung mit rund 8,9 Prozent und Dawonia mit rund 6,4 Prozent (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 Vermieter von gefördertem Wohnraum

Vermieter (Stichtag: 31.12.2025)	
GEWOBAU	2.804
Joseph-Stiftung	315
Dawonia	229
ESW	58
GMS Objekt Erlangen GmbH	43
Heinlein Immobilien GmbH	41
Bauart Dippold GmbH & Co KG	23
Versorgungswerk Landesärztekammer	23
Baugenossenschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt eG	12
Baugenossenschaft Erlangen eG	5
Gesamt	3.553

2.4 Wohnungsanträge und Wohnungsvermittlungen

Innerhalb des Jahres 2025 wurden insgesamt 3.113 Anträge auf eine geförderte Wohnung bearbeitet. Im gesamten Vorjahr betrug die Gesamtzahl 3.259 Anträge, Die rückläufige Zahl lässt sich jedoch nicht auf einen geringer werdenden Bedarf zurückführen, sondern auf veränderte Rahmenbedingungen:

- Zum einen werden Interessent*innen für eine geförderte Wohnung im Beratungsgespräch verstärkt auf die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt und die sehr begrenzten Zahl geförderten Wohnraums hingewiesen. Aufgrund des hohen Antragsvolumens kann dabei keine konkrete zeitliche Perspektive für eine Vermittlung genannt werden. Daher verzichtet häufig ein Teil der wohnungssuchenden Menschen auf eine Antragstellung, insbesondere wenn wegen einer individuell geringen Dringlichkeit kaum aussichtsreiche Vermittlungschancen bestehen. Dies betrifft in hohem Umfang auch Antragstellende aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt für eine Wohnung in der Stadt Erlangen.
- Hinzu kommt, dass im Zeitraum von April bis September 2025 Wohnungsanträge von geflüchteten Menschen aus der Ukraine nicht mehr angenommen werden konnten. Hintergrund war, dass der seit März 2022 geltende vorübergehende Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine und die damit verbundene Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz zunächst lediglich bis März 2026 verlängert wurde. Aufenthaltserlaubnisse, die am 1. Februar 2025 gültig waren, galten demnach lediglich bis zum 4. März 2026 fort^{4,5}. Laut einer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) vom März 2025 war damit die Voraussetzung für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins (WBS) nicht mehr gegeben. Dies deshalb, da der rechtmäßige Aufenthalt zum Vollzug des Wohnungsbindungsrechts entsprechend den Verwaltungsvorschriften voraussichtlich mindestens ein Jahr ab

⁴ gem. § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Deutschland gemäß der Richtlinie 2001/155/EG;

⁵ gem. § 2 Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung – UkraineAufenthFGV;

Antragstellung gelten muss.⁶ Aufgrund eines EU-Durchführungsbeschlusses vom 15. Juli 2025 wurde die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung für Deutschland am 28.10.2025 jedoch erneut verlängert. Alle am 01. Februar 2025 gültigen Aufenthaltserlaubnisse gelten somit bis zum 4. März 2027 fort. Somit konnten sich Geflüchtete aus der Ukraine mit einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis ab Oktober wieder für eine geförderte Wohnung bewerben, sofern sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen.⁷

2.4.1 Erfolgte Wohnungsvermittlungen

Die Anzahl der durch Amt 50 erfolgten Wohnungsvermittlungen ist mit den Vorjahren bis 2023 nicht mehr vergleichbar, da seit dem Jahr 2024 Antragstellende der Einkommensstufen 2 und 3 lediglich einen Wohnberechtigungsschein (WBS) erhalten. Mit diesem bewerben sie sich selbständig bei Vermieter*innen geförderter Wohnungen. Sie können daher in der Statistik der Wohnungsvermittlungen durch Amt 50 nicht mehr dargestellt werden.

Hintergrund für das geänderte Vorgehen ist, dass die drei Einkommensstufen (EKS) für den Zugang zum geförderten Wohnraum mit Wirkung zum 01.09.2023 nach oben angepasst wurden. Dadurch fallen mehr berechnete Haushalte in die niedrigste EKS 1 als zuvor. Haushalte in den Einkommensstufen 2 und 3 machen dagegen nur noch einen sehr geringen Anteil unter den antragstellenden Haushalten aus. Die Vermittlungsbemühungen sollten sich deshalb auf die Haushalte der niedrigsten Einkommensstufe konzentrieren.

Zum Stichtag 31.12.2025 konnten insgesamt 271 geförderte Wohnungen an Haushalte der Einkommensstufe 1 vermittelt werden (zum 31.12.2024: 285 Wohnungen). Mit 264 Fällen betreffen rund 97 Prozent aller Wohnungsvermittlungen Haushalte mit Wohnsitz in der Stadt Erlangen (2024: rund 98 Prozent). An Haushalte aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt beziehungsweise außerhalb wurden zum Stichtag 31.12.2025 lediglich sieben geförderte Wohnungen in Erlangen vermittelt. Darin bildet sich die oben genannte Entwicklung ab, dass geförderte Wohnungen vorrangig an Haushalte aus Erlangen vermittelt werden und Haushalte außerhalb des Stadtgebiets wegen geringer Vermittlungschancen häufig keinen Antrag mehr stellen.

Ein Wohnberechtigungsschein für wohnungssuchende Haushalte in Einkommensstufe 2 oder 3 wurde im Jahr 2025 in 235 Fällen ausgestellt. Das sind 70 weniger als im Jahr 2024 (305 Wohnberechtigungsscheine).

Die Verteilung der Wohnungsvermittlungen für Haushalte in EKS 1 nach Förderart geht aus Abbildung 4 hervor. Die geförderten Wohnungen nach dem Ersten Förderweg („Klassische Sozialwohnungen“) nehmen mit rund 42 Prozent den höchsten Anteil ein. Von diesen werden jedoch aufgrund der bereits lange laufenden Bindungsdauer mittelfristig viele Wohnungen aus der Bindung fallen.

⁶ siehe Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wohnungsbindungsrechts (VWoBindR);

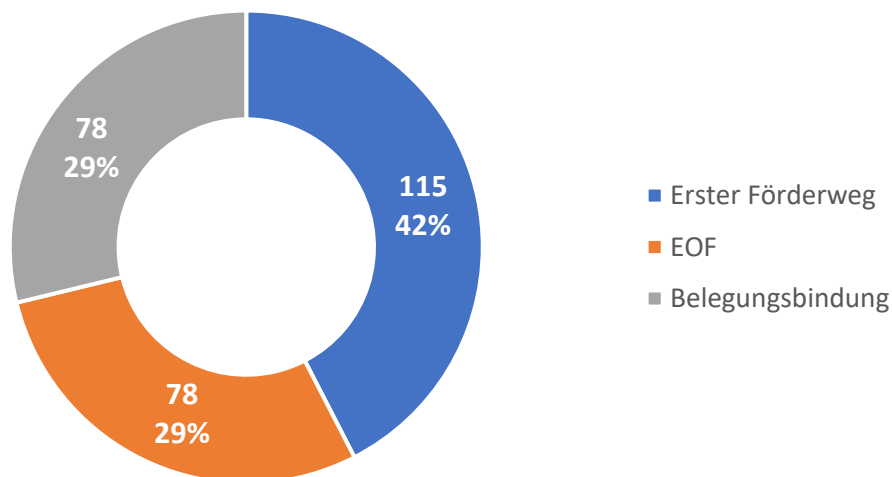
⁷ Der vorübergehende Schutz für Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittstaaten als der Ukraine, die aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind und die in der Ukraine kein unbefristetes Aufenthaltsrecht hatten, endete jedoch ab dem 5. März 2025. Dieser Personengruppe wird kein vorübergehender Schutzstatus mehr erteilt.

Die weiteren Wohnungen verteilen sich zu gleichen Teilen auf EOF-geförderte Wohnungen sowie auf freifinanzierte Wohnungen, die im Rahmen des Belegungsbindungsvertrags zwischen Stadt und GEWOBAU vergeben wurden:

- Entsprechend des „Belegungsbindungsvertrags“ wurden zum Stichtag 31.12.2025 vertragsgemäß 81 freifinanzierte Wohnungen der GEWOBAU für die Belegung durch die Stadt freigemeldet und somit das vertraglich vereinbarte Soll (Freimeldung von mindestens 80 Wohnungen) wie auch bereits im Jahr 2024 erfüllt.
- Im Rahmen des Belegungsbindungsvertrags konnten bis zum Stichtag 78 Wohnungen vermittelt werden.
- Die Zahl der vermittelten EOF-Wohnungen ist im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag von 58 auf 78 Wohnungen angestiegen.

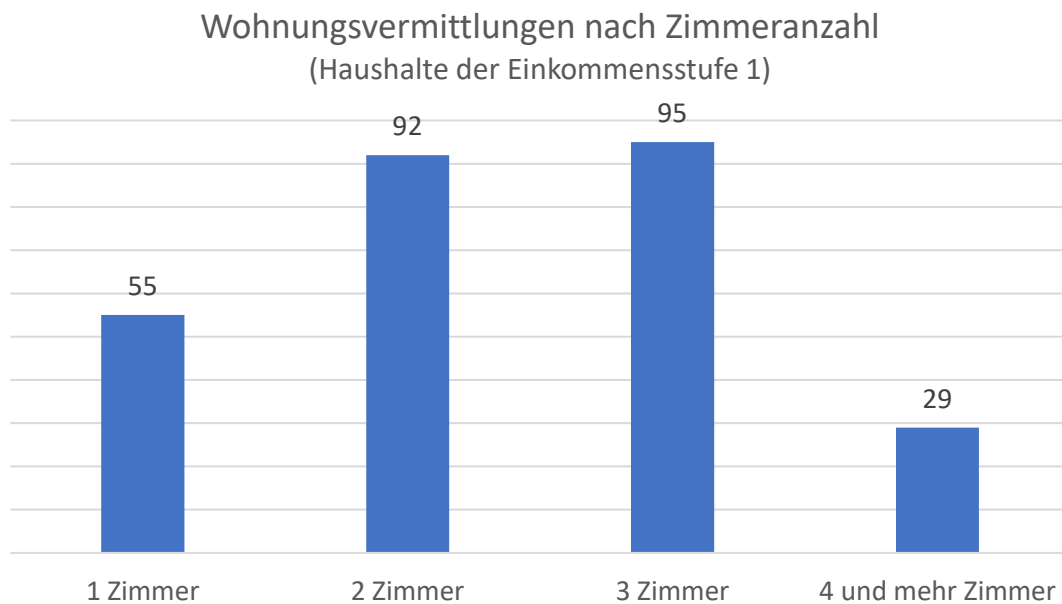
Abbildung 4 Vermittelte geförderte Wohnungen an Haushalte der Einkommensstufe 1 nach Förderart

Vermittelte Wohnungen nach Förderart (31.12.2025) (Haushalte der Einkommensstufe 1)



Von den vermittelten Wohnungen überwiegen korrespondierend zum Bestand weiterhin mit insgesamt rund 69 Prozent 2- und 3-Zimmer-Wohnungen. Rund 20 Prozent der Wohnungen sind 1-Zimmer-Wohnungen, rund 11 Prozent große Wohnungen mit vier und mehr Zimmern (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5 Wohnungsvermittlungen nach Wohnungsgröße (Haushalte der Einkommensstufe 1)



2.4.2 Ohne Vermittlung beendete Wohnungsanträge

Neben Wohnungsanträgen, auf die eine geeignete Wohnung vermittelt werden konnte (271 Anträge), beziehungsweise für die ein Wohnberechtigungsschein für Haushalte der Einkommensstufen 2 und 3 ausgestellt wurde (235 Anträge), gilt ein weiterer Teil der Anträge aus anderen Gründen als abgeschlossen.

Dies war im Jahr 2025 bei 1.182 Wohnungsanträgen der Fall (2024: 1.140 Wohnungsanträge). In insgesamt mehr als zwei Dritteln der Fälle (rund 67,3 Prozent) wurde von Haushalten aus nicht bekannten Gründen kein Wiederholungsantrag mehr gestellt (453 Fälle; rund 38,3 Prozent) oder der Antrag konnte wegen fehlender Mitwirkung der Haushalte nicht weiterbearbeitet werden (342 Fälle; rund 28,9 Prozent).

Die übrigen Fälle ergeben sich aus unterschiedlichsten Gründen mit jeweils kleineren Fallzahlen. So wurde etwa die maßgebliche Einkommensgrenze überschritten (54 Fälle), haben Haushalte ihren Antrag wieder zurückgezogen (40 Fälle) oder sich selbst mit Wohnraum versorgt (33 Fälle). In allen weiteren Fällen liegen sonstige, unterschiedlichste Gründe vor.

2.4.3 Offene Wohnungsanträge

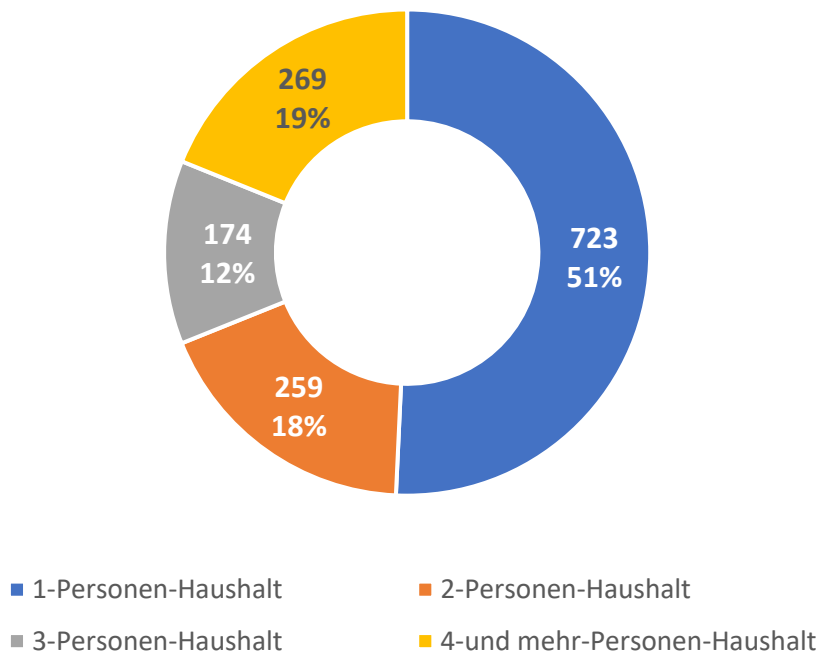
Zum Stichtag 31.12.2025 waren insgesamt 1.425 Wohnungsanträge von Haushalten der Einkommensstufe 1 offen. Dies sind 104 offene Anträge weniger als zum gleichen Stichtag im Jahr 2024 (1.529 offene Anträge). Trotz des Rückgangs verweist die hohe Zahl offener Anträge deutlich auf den angespannten geförderten Wohnungsmarkt.

Mit rund 78,8 Prozent der offenen Anträge stammt die überwiegende Mehrzahl von Haushalten aus dem Stadtgebiet Erlangen. Von Antragstellenden aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt sind 116 Anträge offen (rund 8,1 Prozent), von außerhalb 186 Anträge (rund 13,1 Prozent).

Von den offenen Anträgen sind mit mehr als der Hälfte der Fälle überwiegend Einpersonenhaushalte betroffen, gefolgt von Haushalten mit vier und mehr Personen sowie Zweipersonenhaushalte (siehe Abbildung 6). In diesen Zahlen bildet sich der weiterhin hohe und nicht gedeckte Bedarf vor allem für kleinere Wohnungen für Einpersonenhaushalte sowie für große Familien ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist zwar insbesondere die Zahl der großen Haushalte ab vier Personen mit offenen Wohnungsanträgen um absolut 51 zurückgegangen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass – wie oben dargestellt – bei geringen Vermittlungschancen auf dem angespannten Wohnungsmarkt zum Teil keine Wiederholungsanträge mehr gestellt werden.

Abbildung 6 Offene Wohnungsanträge nach Haushaltsgröße (Haushalte der Einkommensstufe 1)

Offene Wohnungsanträge nach Haushaltsgröße (Haushalte der Einkommensstufe 1)



3. Fertiggestellte und geplante EOF-Neubauten

In Tabelle 2 sind die im Jahr 2025 fertiggestellten Wohnungsobjekte dargestellt. Außerdem gehen daraus auch die im Jahr 2026 bezugsfertig werdenden beziehungsweise in Bau oder Planung befindlichen Objekte hervor. Dabei handelt es sich nach derzeitigem Planungsstand um 187 geförderte Wohneinheiten.

Tabelle 2 Wohnungsobjekte 2025/2026

Fertigstellung	Objekte	Träger	Anzahl WE	davon gefördert	Quote
2025	<u>Aufstockung:</u> Paul-Gossen-Straße 77 - 79	GEWOBAU	4	4	100%
	Paul-Gossen-Straße 85 - 87		4	4	100%
	Jaminstraße 43 - 47		6	6	100%
	Gerstenbergstraße 1 Sieboldstraße 4	Heinlein	43	43	100%
2026 bezugsfertig, im Bau oder in Planung befindlich	Gerstenbergstraße 3 - 7 Sieboldstraße 6 - 10 Beethovenstraße 17	GS- Wohnen	129	41	32%
	Quartier Jaminpark	Dawonia	19	19	100%
2026 bezugsfertig, im Bau oder in Planung befindlich	Rodensteinweg 1 - 5 (Baugebiet 412)	GEWOBAU	45	45	100%
	<u>Aufstockung:</u> Koldestraße 11 - 35		32	32	100%
	Bissingerstraße 22 - 40		62	62	100%
	Aufseßstraße 18 - 48		34	26	76%
	Jaminstraße 16 - 37		26	22	85%

Über die in Tabelle 2 hinaus genannten Maßnahmen befinden sich weitere Bauprojekte in Planung. Zum jetzigen Zeitpunkt steht aber noch nicht fest, inwiefern und in welchem Umfang hierbei geförderte Wohnungen entstehen werden (siehe hierzu auch Abschnitt 5.).

4. Wohnungslosigkeit

Für die Wohnungslosenstatistik wird der Stichtag 31.01.2026 zugrunde gelegt. Dies entspricht der Vorgabe des Wohnungslosenberichterstattungs-Gesetzes (WoBerichtsG) zur jährlichen Übermittlung statistischer Daten an das Statistische Bundesamt.

In die Statistik zur Wohnungslosigkeit gehen entsprechend der Vorgaben des WoBerichtsG folgende Personengruppen ein:

- wohnungslose Personen, die über keinen Wohnraum verfügen, der über einen eigenen Miet- oder Pachtvertrag oder durch ein dingliches Recht abgesichert ist, und die zum Stichtag ordnungsrechtlich in Verfügungswohnungen untergebracht waren;
- anerkannte geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die aufgrund des Wohnungsmangels in Absprache und mit Genehmigung der Regierung von Mittelfranken zum Stichtag in Verfügungswohnungen untergebracht wurden;
- anerkannte asylberechtigte Menschen, die grundsätzlich Anspruch auf eine eigene Wohnung haben und ihren Wohnsitz frei wählen können, die jedoch

aufgrund der angespannten Wohnungssituation zum Stichtag in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht waren.

In den folgenden statistischen Daten werden diese Personengruppen separat dargestellt. Damit sollen die jeweils unterschiedlichen Umstände, aufgrund der diese Menschen in die Wohnungslosenstatistik aufgenommen werden, sowie die sozialstrukturellen Unterschiede berücksichtigt werden.

Wohnungslose Menschen, die bei Privatpersonen unterkommen („verdeckte Wohnungslosigkeit“) oder die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, werden entsprechend des WoBerichtsG statistisch nicht erfasst.

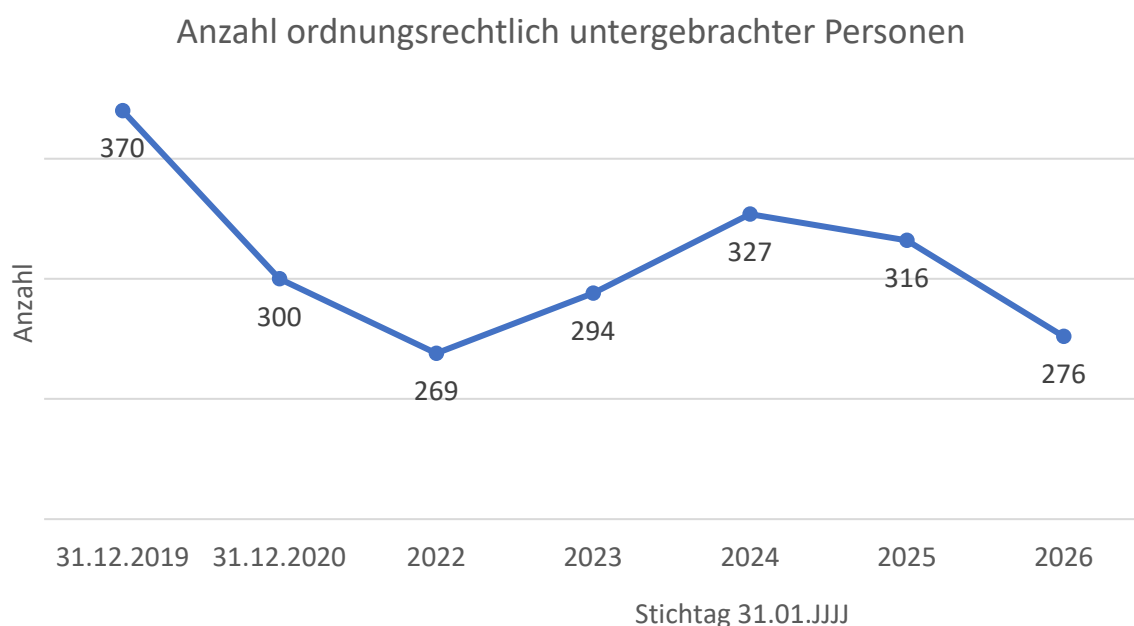
4.1 Ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslose Menschen

Die Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Menschen in Verfügungswohnungen unterliegt im längeren zeitlichen Verlauf Schwankungen, in denen sich die dynamische Situation im Bereich von Wohnungslosigkeit abbildet. Dies zeigt sich auch im Verlauf der Wohnungslosenzahlen für Erlangen (siehe Abbildung 7). Zum Stichtag 31.01.2026 lag die Anzahl mit 276 wohnungslosen Menschen im unteren Bereich der üblichen langfristigen Schwankungsbreite.

Die seit 2024 zu beobachtende tendenziell rückläufige Zahl bildet die verstärkten Bemühungen und die Dringlichkeit der Vermittlung geförderten Wohnraums an wohnungslos gewordene Menschen ab.

Aufgrund steigender Wohnkosten und des Wohnungsmangels muss die Entwicklung von Wohnungslosigkeit jedoch weiter kritisch betrachtet werden.

Abbildung 7 Ordnungsrechtlich untergebrachte Personen



In den Gesamtzahlen werden jeweils Personen, nicht Haushalte dargestellt. Einbezogen werden also alle Altersgruppen und Haushaltstypen (zum Beispiel

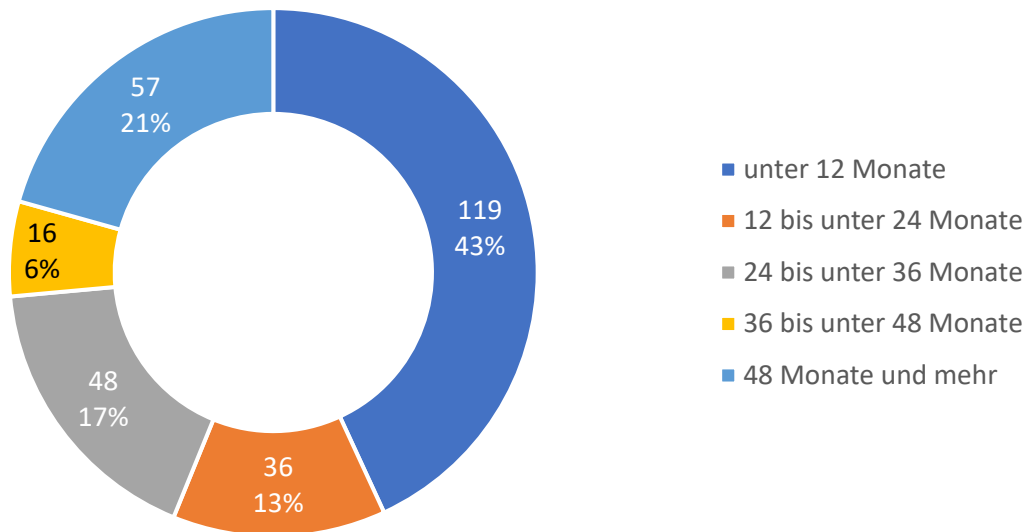
Alleinlebende, Familien, Erwachsene, Kinder). Die folgenden Daten sind nach sozialstrukturellen Merkmalen zum Stichtag 31.01.2026 weiter differenziert.

- Rund 80,07 Prozent der wohnungslosen Menschen waren Erwachsene ab 18 Jahre (221 Personen). Davon waren 67,42 Prozent männlich.
- Die Altersspanne aller erwachsenen wohnungslosen Personen lag zwischen 18 und 90 Jahren, das durchschnittliche Alter bei rund 41 Jahren (Männer: 40,17Jahr; Frauen: 42,37 Jahre).
- Die Altersgruppe der 22- bis 49-Jährigen macht über alle Altersgruppen mehr als die Hälfte der wohnungslosen Menschen in Erlangen aus (51,45 Prozent), die Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren mehr als ein Fünftel (22,46 Prozent).
- Unter den erwachsenen wohnungslosen Menschen ab 18 Jahren machten Alleinstehende fast drei Viertel aus (72,85 Prozent). Von den alleinstehenden Erwachsenen waren fast drei Viertel männlich (73,91 Prozent).
- Annähernd ein Viertel der wohnungslosen Menschen (24,28 Prozent; einschließlich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre) lebte zum Stichtag in einem (Ehe-)Paarhaushalt mit Kindern, rund jeder zehnte wohnungslose Mensch – Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren eingeschlossen - in einem Alleinerziehendenhaushalt (10,51 Prozent).
- Menschen, die in sonstigen Mehrpersonenhaushalten leben, machten lediglich 5,43 Prozent aus. In wenigen Einzelfällen wurden Haushalte wohnungsloser Menschen durch (Ehe-)Paare ohne Kinder gebildet.
- Der Anteil von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahre betrug rund 19,93 Prozent aller wohnungslosen Menschen. Diese Altersgruppe war somit in Relation zum Anteil aller unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung Erlangens (rund 15,6 Prozent zum 31.12.2024) überrepräsentiert.
- Von allen 55 untergebrachten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre lebten absolut 15 und damit mehr als ein Viertel in einem Alleinerziehenden-Haushalt (27,27 Prozent; Durchschnittsalter 9,5 Jahre), 67,27 Prozent (37 Personen) in einem (Ehe-)Paar-Haushalt (Durchschnittsalter 10,65 Jahre). Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in einem sonstigen Mehr-Personen-Haushalt bilden mit wenigen Einzelfällen insgesamt eine Ausnahme.

Mehr als die Hälfte der wohnungslosen Menschen (56,16 Prozent) lebte zum Stichtag bis unter 24 Monate in einer Unterkunft, rund jeder Fünfte dagegen seit vier und mehr Jahren (siehe Abbildung 8). Die Aufenthaltsdauer in einer Wohnungslosenunterkunft zum Stichtag weist eine breite Spanne von weniger als einem Jahr bis zu mehr als 20 Jahre auf.

Abbildung 8 Dauer der Unterbringung in einer Wohnungslosenunterkunft

Dauer der Unterbringung in einer Wohnungslosenunterkunft zum Stichtag 31.01.2026 (absolut und in Prozent gerundet)



4.2 Anerkannte geflüchtete Personen aus der Ukraine

Zum Stichtag 31.01.2026 waren insgesamt 95 geflüchtete Personen aus der Ukraine in Verfügungswohnungen untergebracht, da sie auf dem angespannten Wohnungsmarkt keinen bedarfsgerechten beziehungsweise bezahlbaren Mietwohnraum finden. Diese Zahl ist gegenüber dem Stichtag 31.01.2025 (143 Personen) deutlich zurückgegangen.

Die erwachsenen Personen ab 18 Jahre in dieser Gruppe machten insgesamt mehr als zwei Drittel aus (69,47 Prozent), wobei der Anteil der Frauen unter den Erwachsenen überwog (71,21 Prozent). Das Durchschnittsalter aller Erwachsenen lag bei rund 43,2 Jahren mit einer Spanne von 18 bis 84 Jahre.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre betrug 30,53 Prozent. Das Durchschnittsalter lag bei 8,59 Jahre.

Mehr als ein Viertel aller untergebrachten Menschen (einschließlich der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre) lebte in einem Alleinerziehendenhaushalt (27,37 Prozent). In einem Haushalt aus (Ehe-)Paar mit Kind(ern) lebten einschließlich der Kinder 15,79 Prozent der untergebrachten Menschen.

Von allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre lebte mehr als ein Drittel (37,93 Prozent; absolut 11 Kinder und Jugendliche) in einem Alleinerziehendenhaushalt, mehr als jede fünfte Person (20,68 Prozent, absolut 6 Kinder und Jugendliche) in einem (Paar-)Haushalt mit Kind(ern). Absolut 12 der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre (41,37 Prozent) lebten in einem sonstigen Mehrpersonenhaushalt (beziehungsweise Mehrgenerationenhaushalt).

Dieser Haushaltstyp machte auch über alle Altersgruppen mit 40 Prozent den größten Anteil aus. Annähernd jede achte (erwachsene) Person (12,63 Prozent) war alleinstehend. Haushalte von (Ehe-)Paaren ohne Kind bildeten eine Ausnahme mit wenigen Einzelfällen.

Fast die Hälfte der untergebrachten Personen (48,42 Prozent) lebte zum Stichtag zwischen 36 und unter 48 Monate in einer Wohnungslosenunterkunft, mehr als ein Drittel (37,89 Prozent) weniger als 24 Monate. Der Anteil der Menschen mit einer Aufenthaltsdauer zum Stichtag zwischen 24 und weniger als 36 Monaten war mit 13,68 Prozent am geringsten.

4.3 Anerkannte geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften

Insgesamt lebten 82 anerkannte geflüchtete Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, da sie auf dem Mietwohnungsmarkt keine Wohnung finden konnten. Gegenüber der Stichtagszahl vom 31.01.2025 (139 Personen) ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Unter dieser Personengruppe waren mit 52 Personen fast zwei Drittel Erwachsene ab 18 Jahre (63,41 Prozent; Durchschnittsalter 36,27 Jahre; Altersspanne 19 – 72 Jahre). Bei den Erwachsenen ab 18 Jahre überwog der Anteil der Männer mit fast zwei Dritteln (65,38 Prozent) gegenüber dem Anteil von Frauen (34,62 Prozent).

Etwas mehr als ein Drittel waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre (36,59 Prozent; Altersdurchschnitt 7,53 Jahre; Altersspanne 0 – 17 Jahre)

Rund 63,41 Prozent aller Personen (einschließlich der Kinder unter 18 Jahre) lebten in einem Familienhaushalt (Alleinerziehendenhaushalt oder Paarhaushalt mit Kind(ern)). In der Gruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre lebten fast zwei Drittel in einem (Ehe-)Paarhaushalt mit Kind(ern) (63,33 Prozent), etwas mehr als ein Drittel in einem Alleinerziehendenhaushalt (36,66 Prozent).

Alleinstehende Personen stellten 36,59 Prozent aller untergebrachten Personen dar. Paarhaushalte ohne Kind(er) oder sonstige Mehrpersonenhaushalte waren in dieser Gruppe nicht vertreten.

Die Aufenthaltsdauer zum Stichtag lag für die überwiegende Zahl der untergebrachten Menschen bei unter 12 Monaten (42,68 Prozent). Fast jede sechste Person lebte zum Stichtag zwischen 12 und weniger als 24 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft (18,29 Prozent). Mehr als 24 Monate waren insgesamt 39,02 Prozent dieser Personengruppe in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht.

4.4 Räumungsklagen

Der sozialpädagogische Dienst für Wohnungsnotfälle versucht vorrangig, präventiv Wohnungslosigkeit zu verhindern und wohnungserhaltend zu arbeiten. Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, die beispielsweise eine Kündigung, eine Räumungsklage oder eine Zwangsäumung aufgrund von Mietschulden erhalten haben. Der Verlust der Wohnung kann aber auch mit sozialen Schwierigkeiten (Wohnverhalten) verbunden sein.

Gemäß der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) wird die Wohnungslosenhilfe über Räumungsklagen bedingt durch die Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs des Mieters (Mietschulden) informiert. Über Räumungsklagen, die verhaltensbedingt ausgelöst werden, erfolgt eine Information nur dann, wenn die Beklagten (oder in seltenen Fällen die Vermieter*innen) mit der Wohnungslosenhilfe in Kontakt treten.

Im gesamten Jahr 2025 wurde die Wohnungslosenhilfe insgesamt über 83 Haushalte wegen einer Räumungsklage beziehungsweise eines Räumungstermins informiert. Überwiegend handelte es sich dabei um Haushalte von alleinstehenden Männern.

Die Zahl der betroffenen Haushalte unterliegt über die Jahre Schwankungen. So waren es 68 Haushalte im Jahr 2022, 92 Haushalte im Jahr 2023 und 78 Haushalte im Jahr 2024.

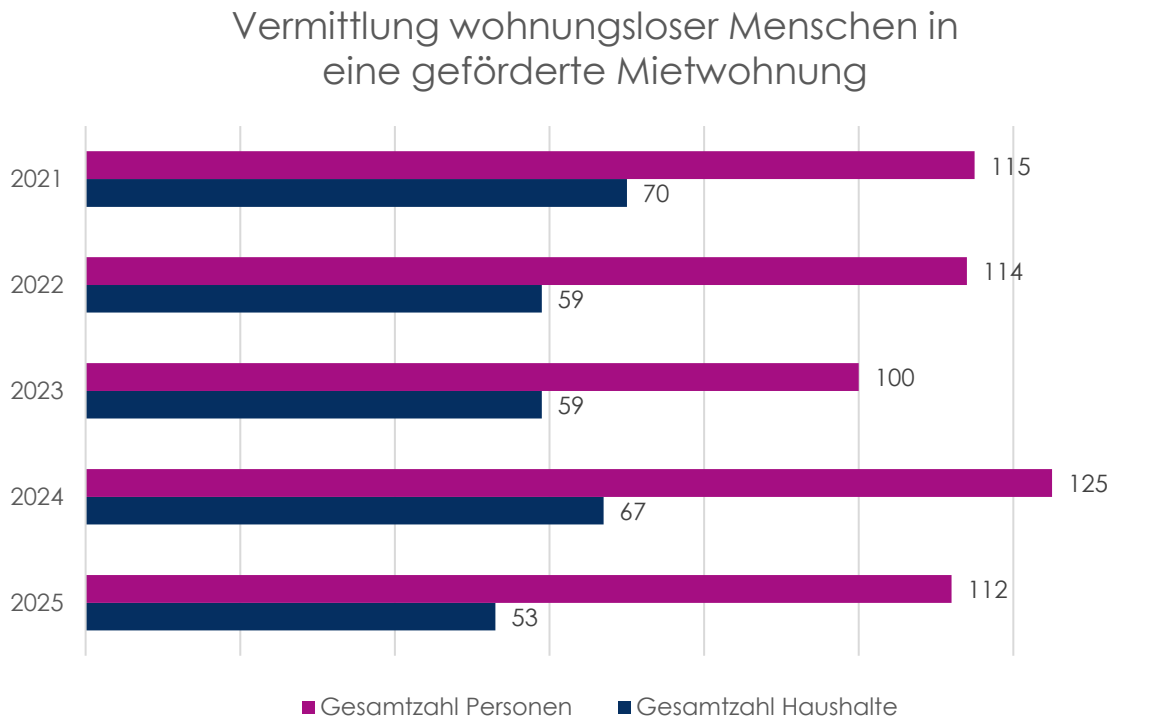
In rund 92 Prozent waren im Jahr 2025 Mietschulden der Auslöser für Räumungsklagen, wobei dieser Anteil in den vergangenen Jahren tendenziell ansteigt. Unangemessenes Mietverhalten ist dagegen nur in wenigen Einzelfällen der Grund. Daraus wird ersichtlich, dass steigende Belastungen durch Wohn- und Lebenshaltungskosten zu existenziellen Notlagen führen können.

4.5 Vermittlung in Mietverhältnisse

Neben der Prävention ist es das Ziel der sozialpädagogischen Unterstützung, nach einem Wohnungsverlust die Rückkehr wohnungslos gewordener Menschen in ein gesichertes Mietverhältnis zu ermöglichen. So kann verhindert werden, dass Wohnungslosigkeit dauerhafte Folgen hat wie den Verlust sozialer Kontakte und gesellschaftliche Ausgrenzung oder bei langjähriger Dauer den schleichenden Verlust von notwendigen Kompetenzen für ein eigenständiges Wohnen.

Die Vermittlungszahlen schwanken über die vergangenen Jahre um einen durchschnittlichen Wert von rund 113 vermittelten Personen beziehungsweise um rund 62 vermittelte Haushalte. Dass eine Vermittlung wohnungsloser Menschen in eine geförderte Wohnung auf einem insgesamt angespannten Wohnungsmarkt eine große Herausforderung darstellt, zeigt der Rückgang der Zahlen in Bezug auf die Haushalte. Die variierende Personenzahl hängt unter anderem mit den wechselnden Haushaltsstrukturen (zum Beispiel Einpersonenhaushalte, Familienhaushalte) zusammen, die wiederum zu unterschiedliche Wohnungsbedarfen in Bezug auf die Wohnungsgröße beziehungsweise Anzahl der Zimmer führen.

Abbildung 9 Vermittlung wohnungsloser Menschen in Mietverhältnisse (geförderte Wohnung)



5. Resümee

Dynamische Entwicklungen im geförderten Wohnungsbau

Durch Neubautätigkeiten und aufgrund ausbleibende Bindungsabläufe geförderten Wohnraums konnte zum Stichtag 31.12.2025 ein weiterer Zugewinn an geförderten Wohnungen gegenüber den vorangegangenen Jahren verzeichnet werden. Mittels des Belegungsbindungsvertrags mit der GEWOBAU konnten darüber hinaus 81 freifinanzierte Wohnungen für einkommensschwache Haushalte zugänglich gemacht werden.

Dem steht jedoch auch ein weiter steigender Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gegenüber. Der Mangel auf dem geförderten Mietwohnungsmarkt bleibt daher bestehen, vor allem in Bezug auf großen Wohnraum für Familien als auch kleine 2-Zimmer-Wohnungen für Einpersonenhaushalte. Insbesondere bei den großen Wohnungen zeigt die Praxis eine geringer werdende Fluktuation.

Der weitere Neubau von EOF-Wohnungen muss daher auch künftig intensiviert werden, zumal ab dem Jahr 2031 erneut Bindungsabläufe zu erwarten sind.

Diese Entwicklung ist umso kritischer zu bewerten, als die EOF-Förderung durch den Freistaat Bayern im Jahr 2025 zunächst (vorübergehend) gestoppt wurde und auch für 2026 noch Unsicherheiten bestehen.

Sicherung bezahlbaren Wohnraums in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte

Die Einkommensorientierte Förderung (EOF) ist das soziale Wohnungsbauprogramm des Freistaats Bayern im Bereich des Mietwohnungsbaus. Durch eine Quotenregelung wird in diesem Rahmen in Erlangen ein Anteil von 30 Prozent der neu ausgewiesenen Geschossfläche im Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbaus gesichert, wenn das Baugebiet mindestens zwölf

Geschosswohnungen umfasst. Die Umsetzung der Quote wird verbindlich in den städtebaulichen Verträgen vereinbart.

Zum Jahresbeginn 2025 wurden vom Freistaat Bayern aufgrund der Überzeichnung des staatlichen Förderprogramms zunächst keine Mittel mehr für den geförderten Wohnungsbau bewilligt, soweit nicht bereits ein Bewilligungsbescheid beziehungsweise eine Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorlag. Wenn keine Fördermittel zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung eines konkreten Bauvorhabens zur Verfügung stehen, kann die Umsetzung der Quotenregelung jedoch nicht eingefordert werden, um nicht beabsichtigte Härten zu vermeiden. Damit ist eine erhebliche Reduzierung des Baus und der Planung geförderten Wohnraums verbunden. Dies betraf mehrere hundert unter Fördervoraussetzungen geplante Wohneinheiten in Erlangen.

Aufgrund dieser Entwicklung wurden von Amt 50 in Zusammenarbeit mit Ref. VI, Amt 61 und Amt 30 alternative Möglichkeiten für die Sicherung bezahlbaren Wohnens in Erlangen erarbeitet (siehe Beschlussvorlage Nr. 50/147/2025; Beschluss im Stadtrat am 27.11.2025).

Im Juni 2025 wurde der Förderstopp für den sozialen Wohnungsbau vom bayerischen Kabinett zwar aufgehoben und Mittel in Höhe von bis zu 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Bauprojekte in Erlangen wurden dabei jedoch nicht berücksichtigt.

Für 2026 und 2027 sind weitere Mittel für Baufördermaßnahmen im bayerischen Haushalt eingeplant. Der Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 wurde im November 2025 vorgelegt. Vom 01. Januar 2026 an gilt bis zur Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 durch den Bayerischen Landtag jedoch die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung nach dem Haushaltsplan des Vorjahres. Für die weitere Entwicklung der EOF-Förderung in den Jahren 2026 und 2027 bleibt daher der endgültige Haushaltsbeschluss abzuwarten. Damit werden die Unwägbarkeiten im sozialen Wohnungsbau angesichts knapper öffentlicher Haushalte deutlich. Diese erschweren verlässliche Bauplanungen und hemmen den notwendigen Ausbau geförderten Wohnraums.

Das bereits vorliegende städtische Konzept mit alternativen Handlungsansätzen zur Sicherung bezahlbaren Wohnens wird daher konkretisiert und fortgeschrieben, um alle möglichen Handlungsoptionen und alternativen Wege neben der EOF-Förderung zu nutzen. Die städtischen Möglichkeiten erfordern jedoch ebenfalls erheblich finanzielle und personelle Ressourcen. Sie können die Kürzung staatlicher Förderung nicht ausgleichen, sondern nur sehr begrenzt ergänzend wirken (siehe Beschlussvorlage Nr. 50/147/2025 sowie Beschlussvorlage zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums in diesem SGA).

Hinzu kommt, dass sich die Wohnmobilität insgesamt verringert. Hierzu trägt die zunehmende Differenz zwischen Bestands- und Angebotsmieten bei. So fehlen etwa Anreize, den eigenen Wohnraum bedarfsgerecht bei einer Verkleinerung des Haushalts durch einen Umzug in eine kleinere Wohnung zu verringern. Damit verfestigt sich auch der freifinanzierte Mietwohnungsmarkt zusätzlich. Dies führt zur weiteren Verknappung von bedarfsgerechtem Wohnraum. Vorhandener Wohnraum wird nicht effizient genutzt, während die beanspruchte Wohnfläche pro Person wächst. Dies trägt zur Wohnungsproblematik auf dem gesamten Mietwohnungsmarkt bei.

Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit

Die fachliche Unterstützung und Begleitung bei Wohnungslosigkeit ist ein wesentliches Instrument zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit beziehungsweise zur Rückkehr wohnungsloser Menschen in gesicherten Wohnraum. Die gezielten Bemühungen in der Vermittlung geförderten Wohnraums und die Vermittlungszahlen aus den vergangenen fünf Jahren zeigen, dass Wohnungslosigkeit auch wieder aufgelöst werden kann. Sie belegen damit die hohe sozialpolitische Wirkung der Bemühungen in der Wohnungslosenhilfe.

Vor diesem Hintergrund ist auch das von Amt 50 erarbeitete Handlungskonzept zur Prävention und zum Abbau von Wohnungslosigkeit in Erlangen zu sehen (siehe Beschlussvorlage 50/148/2025 vom 12.11.2025), welches die Ziele des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) auf lokaler Ebene verfolgt. Die Handlungsmodule sollen daher nach Maßgabe finanzieller und personeller Ressourcen sukzessive umgesetzt werden.

Bereits seit Anfang 2025 wird vom Internationalen Bund e.V. im Auftrag und in Zusammenarbeit mit Amt 50 die engmaschige, niedrigschwellige, sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung wohnungsloser Menschen in Verfügungswohnungen (Möhrendorfer Straße) umgesetzt. Die Praxiserfahrungen nach dem ersten Jahr werden in diesem SGA in einer gesonderten MzK zum Jahresbericht des IB e.V. dargestellt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/152/2026

Sicherung bezahlbaren Wohnens – Antrag Erlanger Linke Nr. 066/2025 vom 30.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	04.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke vom 30.06.2025 (Antragsnummer 066/2025) ist mit den vorliegenden Ausführungen einschließlich der inhaltlichen Fortschreibung des Konzepts zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit dem Antrag Nr. 066/2025 vom 30.06.2025 beantragt die Stadtratsgruppe Erlanger Linke die Entwicklung eines Konzepts durch die Verwaltung für Maßnahmen zur Sicherung des Bestands bezahlbaren Wohnens.

Der Antrag bezieht sich inhaltlich im Wesentlichen auf den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 050/2025, so dass eine gemeinsame Bearbeitung beider Anträge angeregt wurde.

Inhaltlich wurde das Anliegen des Antrags im SGA am 12.11.2025 (Gutachten),

im UVPA am 18.11.2025 (Gutachten) sowie im Stadtrat am 27.11.2025 (Beschluss) bearbeitet.

Formal kann der Antrag jedoch bisher nicht als bearbeitet gelten, da in der genannten Beschlussvorlage hierauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.

Der Antrag der Erlanger Linke wird daher mit der vorliegenden Beschlussvorlage formal sowie inhaltlich ergänzend bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Hinsichtlich eines zu erarbeitenden Konzepts zur Sicherung bezahlbaren Wohnens wird auf die o.g. Vorlage und die darin dargestellten Handlungsansätze und ihre Bewertung verwiesen. Die dort erfolgten Ausführungen gelten zum aktuellen Zeitpunkt unverändert weiter.

Die vorliegende Beschlussvorlage bietet darüber hinaus Gelegenheit, die seitdem erfolgte Fortschreibung des Konzepts darzustellen (siehe Abschnitt 3.)

3. Prozesse und Strukturen

Ansatz

Wohnraum ist nicht nur knapp, sondern auch ungleich und oftmals nicht bedarfsgerecht verteilt.

Vielmehr gibt es sowohl Über- als auch Unterbelegung. Durch große, aber nicht mehr bedarfsgerecht belegte Wohnungen besteht eine „stille Wohnraumreserve“, wenn beispielsweise die erwachsen gewordenen Kinder ausgezogen sind. Dies bietet Potenzial, um auf einem angespannten Wohnungsmarkt durch einen freiwilligen Mietwohnungstausch zu einer bedarfsgerechteren Wohnraumversorgung beizutragen.

Nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts GfK vom August 2024 unter 1.090 Mieter*innen im Auftrag des WWF Deutschland ist die Bereitschaft zum Wohnungstausch unter Allen Befragten mit 64,7 Prozent hoch. Auch in der Altersgruppe ab 60 Jahre zeigt sich noch in fast der Hälfte die Bereitschaft zum Wohnungstausch.¹

In der Fortschreibung des Konzepts zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums wurde daher als weiterer Handlungsansatz das Modell „Wohnungstausch“ aufgegriffen. Dieses wird oder wurde in anderen Städten bereits umgesetzt, so dass die Voraussetzungen und Wirkungen anhand von Praxiserfahrungen beurteilt werden können.

Bewertung:

a. Anreize und Hemmnisse für Wohnungstausch

förderliche Bedingungen und Anreize für Wohnungstausch	hemmende Faktoren für Wohnungstausch
direkte Ansprache der Adressat*innen und feste Ansprechpartner*innen;	fehlende personelle Ressourcen auf Seiten der Stadt;
städtische Zuschüsse für Umzugs- und Renovierungskosten bei einem Umzug von größerer in kleinere Wohnung; Zuschüsse können abhängig von Einkommensgrenzen oder persönlichen Voraussetzungen wie Alter oder GdB gemacht werden; Vermieterpauschale für Zustimmung zum Wohnungstausch;	fehlende finanzielle Ressourcen auf Seiten der Stadt; Zustimmung der Vermieter*innen als Voraussetzung notwendig; für Privatvermieter*innen mit nur einer Wohnung ist Tausch aufwendig;
online und offline Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Beratung und Bewerbung des Wohnungstausches; Bearbeitung von FQAs;	Aufwand für Wohnungsunternehmen (Zeit, notwendige Ausweichwohnungen) und Risiko neuer Mieter für Wohnungsinhaber;
digitale Tauschplattform zur Abwicklung des Wohnungstausches;	digitale Tauschbörsen nicht für alle Interessierten (niedrigschwellig) zugänglich, beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigung, mit geringen finanziellen Mitteln oder bei fehlenden Kompetenzen;
logistische Unterstützung für Organisation des Wohnungstausches zwischen Tauschpartner*innen, Ämtern und Vermieter*innen; Umzugshilfen	geringe Passung von Tauschpartner*innen, zum Beispiel unterschiedliche Bedarfe, Gewohnheiten und Erwartungen; weniger

¹ Quelle: WWF Deutschland (2024). Mietwohnungstausch statt Neubau: gut für Umwelt und Mietmarkt. Politisches Impulspapier. Berlin: WWF Deutschland

für Planung und Organisation des (zeitgleichen) Umzugs, Verfügbarkeit einer Ausweichwohnung oder Lagerraum für Mobiliar als kurzzeitige Zwischenlösung;	Tauschbedarf für kleinere Wohnungen; Tausch zwischen frei finanzierter und geförderter Wohnung nicht möglich, wenn nur ein Tauschpartner berechtigt ist;
Unterstützung und gegebenenfalls Zuschuss für bauliche Änderungen der Tauschwohnung (zum Beispiel altersgerecht, barrierefrei);	kein Anreiz für Tausch, wenn Bestandsmiete in langfristigen Mietverhältnissen günstiger ist als bei Neuvermietung mit geringerer Wohnfläche („Lock-in-Effekt“);
persönliche Motivation für einen Umzug, z.B. räumliche Nähe zu Angehörigen, geringerer Alltagsaufwand durch bedarfsgerechtere, kleinere Wohnfläche, bessere Ausstattung des Wohnumfelds mit Versorgungseinrichtungen und bessere Anbindung (zum Beispiel fußläufige Erreichbarkeit);	(emotionale) Verbundenheit mit der bestehenden Wohnung; enger Sozialraumbezug und Verbundenheit mit Nachbarschaft bei langer Wohndauer; vertraute Strukturen im Wohnumfeld; tatsächliche oder befürchtete Verschlechterung des Wohnumfelds; Hausstand müsste verringert werden; selten altruistische Motivation;
Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Wohnungstausch („Recht auf Mietwohnungstausch“) ² ; politische Unterstützung des Modells; Kooperationen und übergreifende Strukturen (zum Beispiel zwischen Wohnungsunternehmen, Mieter- und Vermietervereinen);	geringe Zahl von Wohnungstauschen im Verhältnis zum Aufwand; fehlende gesetzliche Rahmenbedingungen, beispielsweise im Hinblick auf die Zustimmung der Vermietenden oder mögliche Vertragsänderungen bei Mietwohnungstausch; fehlende öffentliche Förderprogramme für Wohnungstausch; lange Anlaufzeit zur Etablierung eines Wohnungstauschprogramms;

a) Finanzielle Voraussetzungen

Die Bereitschaft zum Wechsel in eine kleinere Wohnung kann durch finanzielle Anreize erhöht werden. Beispielsweise wird im aktuell in Erprobung befindlichen Mannheimer Wohnraumtauschkonzept^{3,4} für einen Umzug in eine kleinere Wohnung eine Pauschale von 1.500 Euro ausbezahlt. Für jedes Zimmer weniger kommen 500 Euro hinzu. Dies ist auf maximal drei Zimmer (1.500 Euro) begrenzt. Der finanzielle Anreiz beläuft sich somit auf maximal 3.000 Euro. Die Prämien anderer Städte sind vergleichbar (z.B. Freiburg: 2.000 Euro Pauschale⁵; Düsseldorf: möglich sind unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse für die Anmietung einer Übergangswohnung oder für die vorübergehende Einlagerung des Hausstands sowie ein zweckfreier Zuschuss für Vermieter*innen für die Zustimmung zum Tausch⁶).

b) Resümee

Wohnungstauschprogramme erfordern intensive Öffentlichkeitsarbeit, die Aktivierung und Vernetzung von Akteur*innen auf dem Wohnungsmarkt und Vermieter*innen, die Einführung und „Pflege“ von online-Tools sowie die Beratung, Unterstützung und Koordination von potenziellen Tauschpartner*innen. Darüber hinaus sind finanzielle Anreize für einen Wohnungstausch notwendig.

² IKEM (2024). Mietwohnungstausch. Studie zur rechtlichen und politischen Machbarkeit. Berlin: Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V.

³ Verheyen L, Bierwirth A (2025) Anreize zum Wohnraumtausch auf kommunaler Ebene: Die Wohnraumtauschprämie in Mannheim als lokalpolitisches Steuerungsinstrument. Wuppertal Institut 09.10.2025: Wohnen als „Soziale Frage“ – Welche Antworten bietet der Sozialstaat?

⁴ Stadt Mannheim (2025). Richtlinien der Stadt Mannheim für die Gewährung von Zuwendungen für den Umzug aus unterbelegtem Mietwohnraum (Wohnraumtausch). Stand: Oktober 2025

⁵ <https://www.wohnungstausch.freiburg.de/konzept-wohnungstausch> (Abruf: 13.02.2026)

⁶ [Wohnungstausch - Serviceportal Düsseldorf](#) (Abruf: 13.02.2026)

Erfahrungen aus (Groß-)Städten zeigen in der Praxis trotz verschiedener Unterstützungsangebote und Anreize, dass die Wirkung und somit die Marktrelevanz von Wohnungstauschprogrammen begrenzt ist.⁷ Im Jahr 2025 wurde über die Wohnungstauschbörse der Stadt Düsseldorf ein Wohnungstausch abgeschlossen.⁸ Die "Koordinierungsstelle Wohnungstausch" in Potsdam berichtete für das Jahr 2022 zwei, für das Jahr 2023 acht tatsächlich umgesetzte Wohnungstausche (außerdem je zwei Tausche im Status finaler Umsetzung beziehungsweise Abstimmung unter den Mietenden; 26 Tauschvorgänge waren im nicht abgeschlossenen Status).⁹ Die Koordinierungsstelle bietet Beratung zum Wohnungstausch.

Angesichts der Haushaltslage in Erlangen bestehen aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen derzeit keine realistischen Umsetzungschancen. Dies ist auch in Relation zu den erwartbar geringen Tauschzahlen zu bewerten, die aus anderen Städten bekannt sind.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

⁷ IKEM (2024). Mietwohnungstausch. Studie zur rechtlichen und politischen Machbarkeit. Berlin: Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität e.V.

⁸ Stadt Düsseldorf (2025). Ratsinformationssystem. Vorlage AWM/003/2026 vom 26.01.2026.

⁹ kollektiv stadtsucht GmbH (2023). Wohnungstausch. Dokumentation Let'z Netz. Cottbus. www.kollektiv-stadtsucht.de

Anlage: Antrag 066/2025 Erlanger Linke vom 30.06.2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	30.06.2025
Antragsnr.:	066/2025
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V / 50
mit Referat:	VI

Erlangen, den 30.06.2025

Antrag zur Sicherung von Wohnungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept für Maßnahmen, um im Bestand bezahlbare Wohnungen zu sichern.

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag 050/2025 treffend die Situation beschrieben und nötige Maßnahmen begründet, wir zitieren diese Begründung hier leicht gekürzt:

„Die Nachfrage nach Wohnungen bleibt hoch, und gerade der Bedarf an geförderten Wohnungen nimmt sogar noch zu. Dies zeigt die stetig steigende Zahl an offenen Wohnungsanträgen von Haushalten mit geringem Einkommen. Gerade für diese Gruppe ist der Mangel an Wohnungen oft existenziell und kann auch massive soziale Folgewirkungen haben.

Die Steigerung der Baukosten und die rasch und deutlich gestiegenen Finanzierungskosten haben die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau massiv verschlechtert. Nun sind auch noch die Fördermittel für den geförderten Wohnungsbau massiv überzeichnet, auch, weil der Freistaat die Neubauvorhaben seiner eigenen Gesellschaft BayernHeim – die den Ersatz für die verkauften GBW-Wohnungen schaffen soll – aus diesen Fördermitteln finanziert. Aktuell werden daher nach unserer Information keine Förderzusagen mehr erteilt und auch kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn mehr genehmigt. In Erlangen sind dadurch Neubauvorhaben für eine höhere vierstellige Zahl geförderter Wohnungen akut gefährdet.

Speziell für Erlangen kommt hinzu, dass nur wenige Flächen für Neubauvorhaben zur Verfügung stehen und auch die Nachverdichtungsmöglichkeiten begrenzt sind. Auch wenn es weiterhin gilt, diese Potentiale voll zu nutzen und damit weiter zusätzliche Wohnungen in Erlangen zu schaffen, müssen daneben Maßnahmen treten, im Bestand bezahlbare Wohnungen zu sichern.“

Gerne kann unser Antrag von Seiten der Verwaltung gemeinsam mit 050/2025 bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Stadlbauer
 (Stadträtin)

Lukas Eitel
 (Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/116/2026

Übernahme wesentlicher Elemente des Regensburger Modells zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern in Erlangen - Antrag der FWG vom 04.08.2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	04.03.2026	Ö	Beschluss	
Sozial- und EJC-Beirat	04.03.2026	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Übernahme wesentlicher Elemente des sogenannten „Regensburger Modells“ zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher struktureller und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, bereits bestehender Integrationsstrukturen in Erlangen, begrenzter kommunaler Gestaltungsspielräume, fehlender Zuständigkeit für nicht im SGB-II-Bezug stehende Asylbewerber sowie der angespannten Haushaltslage nicht angezeigt bzw. nicht leistbar.
Eine signifikante Haushaltsentlastung oder wesentliche Verbesserung der Integrationschancen ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.
- Der Antrag Nr. 078/2025 der Freien Wähler Erlangen vom 01.08.2025 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

1. Ausgangslage und Zielsetzung des Antrags

Der Antrag zielt auf die Übernahme zentraler Elemente des Regensburger Modells ab, insbesondere frühzeitiger Arbeitsmarktzugang, enge Netzwerkarbeit, arbeitsplatznahe Sprachförderung, projektbezogene Vermittlungsformate sowie systematisches Monitoring.

2. Rechtlicher Rahmen

Der Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern richtet sich nach bundesrechtlichen Vorgaben (u. a. Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Beschäftigungsverordnung). Die Entscheidung über Beschäftigungserlaubnisse liegt bei der Ausländerbehörde. Die Zuständigkeit des Erlanger Jobcenters besteht ausschließlich im SGB-II-Rechtskreis.

3. Bestehende Integrationsstrukturen in Erlangen

In Erlangen bestehen bereits etablierte Strukturen zur Arbeitsmarktintegration:

- Integrations- und Berufssprachkurse (Gesamtprogramm Sprache, inkl. Job-BSK)
- Projekt „Jobbegleiter“ mit individueller Begleitung und Anerkennungsberatung
- WIR-/EFIE-Netzwerke mit arbeitsmarktbezogener Beratung

- Kooperationen mit Agentur für Arbeit und regionalen Arbeitgebern

4. Strukturelle Unterschiede Regensburg – Erlangen

Erlangen ist stärker forschungs- und wissensintensiv geprägt, während Regensburg eine breite diversifizierte Wirtschaftsstruktur aufweist. Zudem unterscheidet sich die Organisationsform (kommunales Jobcenter vs. Gemeinsame Einrichtung).

5. Wirtschaftliche Bewertung

Die im Antrag genannten Einsparpotenziale beruhen auf pauschalen Annahmen. Realistisch sind Einsparungen nur bei Personen im SGB-II-Leistungsbezug. Zusätzliche Personal- und Sachkosten für Projektkoordination wären zu berücksichtigen. Eine belastbare Wirtschaftlichkeitsberechnung ist derzeit nicht möglich.

6. Gesamtabwägung

Eine 1:1-Übernahme des Regensburger Modells ist aufgrund struktureller, rechtlicher und finanzieller Unterschiede nicht angezeigt. Best-Practice-Elemente werden weiterhin geprüft und – soweit vertretbar – in bestehende Konzepte integriert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

3. Prozesse und Strukturen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 FWG Antrag 078-2025 vom 04.08.2025
2 Erläuterungen zur BV 55-116-2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Herrn Oberbürgermeister

Erlangen, den 01.08.2025

Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	04.08.2025
Antragsnr.:	078/2025
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V / EJC
mit Referat:	

Übernahme wesentlicher Elemente des Regensburger Modells zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,

als Stadtratsgruppe der **Freien Wähler Erlangen** stellen wir folgenden Antrag zur Behandlung im zuständigen Ausschuss und im Stadtrat sowie ggf. zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen:

Die Stadt Erlangen wird beauftragt, wesentliche Elemente des erfolgreichen Regensburger Modells zur Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern zu übernehmen und ein vergleichbares Konzept vor Ort umzusetzen.

Hierzu soll insbesondere:

1. **Ein lokales Integrationsnetzwerk** aus Stadtverwaltung, Arbeitgebern, Ausländerbehörde, Jobcenter, Bildungsanbietern und ehrenamtlichen Integrationslotsen eingerichtet werden.
2. **Frühzeitiger Arbeitsmarktzugang** für Asylbewerber mit Bleibeperspektive ermöglicht werden – in enger Abstimmung mit der Ausländerbehörde.
3. **Kooperation mit ortsnahen Unternehmen** gezielt ausgebaut werden, um reguläre Arbeitsplätze zu erschließen.
4. **Projektformate wie Job-Speed-Datings, Jobmessen und Betriebsbesichtigungen** organisiert werden, um Arbeitgeber und Bewerber effizient zusammenzubringen.
5. **Ein Monitoring- und Beratungsprozess** etabliert werden, um Erfolge, Herausforderungen und Verbesserungsbedarfe systematisch zu erfassen.

Einsparpotenzial

Geht man davon aus, dass wie im Landkreis Regensburg etwa 100 Personen aus dem Leistungsbezug in reguläre Beschäftigung wechseln, ergibt sich bei geschätzten 10.000–15.000 € Einsparung pro Person ein mögliches Einsparvolumen von **1–1,5 Mio. € jährlich**. Die Maßnahme kann sich somit innerhalb weniger Monate refinanzieren.

Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de



Begründung

Der Landkreis Regensburg hat mit seinem Modell gezeigt, dass durch pragmatische Kooperation und gezielte Vermittlungsinstrumente eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern möglich ist.

In Erlangen befinden sich derzeit zahlreiche geduldete Personen, von denen viele arbeitsfähig sind, jedoch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Durch ein koordiniertes Vorgehen könnten:

- **Arbeitskräfteengpässe in der lokalen Wirtschaft reduziert,**
- **die öffentliche Hand entlastet** (Einsparungen bei Sozialleistungen),
- **die Integration gefördert** und
- **die soziale Teilhabe gestärkt** werden.

Die Erfahrungen aus Regensburg – insbesondere die enge Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und die frühzeitige Einbindung der Ausländerbehörde – sind auf Erlangen übertragbar und bieten eine realistische Chance auf messbare Erfolge.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anette Wirth-Hücking

Stadträtin

Gez. Gunther Moll

Stadtrat

Anhang zum Stadtratsantrag

Erfolgsfaktoren und Umsetzungsdetails des Regensburger Modells

1. Struktur und Organisation

- **Projektkoordination durch das Landratsamt**
 - Zentrale Steuerung durch eine feste Ansprechperson
 - Direkte Abstimmung mit Ausländerbehörde, Jobcenter und Integrationslotsen
- **Feste Netzwerkpartner**
 - Arbeitgeber (lokale Handwerksbetriebe, Gastronomie, Pflege, Industrie)
 - Bildungsträger (Sprach- und Qualifizierungsangebote)
 - Ehrenamtliche Unterstützung (Sprachbegleitung, Bewerbungshilfe)

2. Vermittlungsansatz

- **Frühe Aktivierung:** Bereits vor Erhalt der Arbeitserlaubnis in gemeinnützige Tätigkeiten einbinden (z. B. kommunale Projekte, freiwillige Tätigkeiten)
- **Direkter Zugang zu Unternehmen:**
 - Job-Speed-Datings (mehrere Arbeitgeber, kurze Vorstellungsgespräche an einem Termin)
 - Jobmessen vor Ort in Unterkünften oder nahegelegenen Veranstaltungsräumen
 - Individuelle Betriebsbesichtigungen
- **Begleitende Unterstützung:**
 - Unterstützung bei Formalitäten (Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis, Versicherungen)
 - Koordination von Qualifizierungen (z. B. Sicherheitsunterweisungen, Sprachzertifikate, Berufsvorbereitungskurse)

3. Erfolgswahlen aus Regensburg / Schierling

- Hohe Zahl an erteilten Arbeitserlaubnissen (führend in der Oberpfalz)
- **Viele Bewohner von Notunterkünften** konnten in feste Arbeitsverhältnisse vermittelt werden

Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de



- Nachhaltige Beschäftigung besonders im Helferbereich (Produktion, Gastronomie, Landwirtschaft, Handwerk)
-

4. Übertragbarkeit auf Erlangen

- **Parallelen in der Ausgangslage:**
 - Ähnliche Zahl an arbeitsfähigen Geduldeten
 - Lokale Unternehmen mit Bedarf an Arbeits- und Fachkräften
 - Bereits bestehende Integrationsstrukturen, die gebündelt werden können
- **Einfache Skalierung:** Start mit Pilotphase (z. B. ein Stadtteil oder eine große Unterkunft) und schrittweise Ausweitung
- **Politische Signalwirkung:** Zeigt Handlungsfähigkeit und fördert Integration, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Das „Regensburger Modell“ zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter (inkl. Asylbewerber) baut im Kern auf einer sehr engen Verzahnung von Jobcenter, Agentur für Arbeit, lokalen Projekten und Arbeitgebern mit stark individueller Begleitung und arbeitsplatznahen Sprach- und Qualifizierungsangeboten.

Wesentliche Elemente des Regensburger Ansatzes

- Frühe, intensive Beratung und Begleitung
Geflüchtete werden nach Übergang ins Bürgergeld schnell in Beratung einbezogen, mit Fokus auf Sprachkursbedarf, Arbeitssuche, Ausbildung, Qualifizierung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse.
Es werden individuelle Integrationswege entwickelt, oft kombiniert mit lebensweltbezogenem Fallmanagement (ganzheitlicher Ansatz in Projekten wie „punktgenau“).
- Kombination aus Sprache, Qualifizierung und Praxis
Arbeitsmarktintegration wird stark mit Spracherwerb verknüpft; der Spracherwerb wird auch nach Arbeitsaufnahme weiter gefördert.
Es gibt spezifische Projekte und Kooperationen (z. B. Mentoring-Partnerschaft für neu eingewanderte Akademikerinnen und Akademiker, arbeitsplatznahe Qualifizierung, spezielle Maßnahmen für Geflüchtete), die berufliche Anpassung und Anerkennung unterstützen.
- Enge Kooperation mit Arbeitgebern
Jobcenter und Agentur betonen eine bewerberorientierte, unkomplizierte Zusammenführung von Betrieben und Geflüchteten und heben die Rolle der Betriebe beim Spracherwerb während der Beschäftigung hervor.
Lokale Maßnahmen wie WIR („Work Integration Refugees“) setzen auf Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Sprachförderung und sozialpädagogischer Begleitung, um Schritt für Schritt an reguläre Beschäftigung heranzuführen.
- Strategischer Integrationsrahmen der Stadt
Das Regensburger Integrationskonzept betont u. a. Abbau bürokratischer Hürden, Stärkung von Kinderbetreuung zur Erwerbstätigkeit von Frauen, Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Monitoring von Teilhabebehemmnissen.
Dadurch wird der Arbeitsmarktfokus in ein umfassendes städtisches Integrationskonzept eingebettet.

Erlanger Angebote und Strukturen

- Sprach- und arbeitsmarktbezogene Beratung
Erlangen nutzt ebenfalls das bundesweite „Gesamtprogramm Sprache“ (Integrationskurse und Berufssprachkurse) und betont die Berufssprachkurse inkl. Job-BSK als Schlüssel zur Integration in Arbeit.
Die Stadt weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Kurse Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete auf die Arbeitswelt vorbereiten und auch berufsbegleitend möglich sind.
- Spezifisches Projekt „Jobbegleiter“
Erlangen verfügt mit den Jobbegleitern über ein eigenes Projekt, das sich explizit an Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund (ab 25 Jahren, mit berufsrelevanten Deutschkenntnissen) richtet.
Die Jobbegleiter bieten intensive Unterstützung bei Berufsorientierung, Bewerbung, Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsplätzen, Anerkennung von Qualifikationen, Sprachkurs- und Weiterbildungswahl und begleiten auch bei persönlichen Anliegen.
- Regionale Netzwerke und WIR-Ansatz
Über EFIE/WIR-Netzwerke gibt es in Erlangen arbeitsmarktbezogene Beratung und Unterstützung von Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus, inkl. Vermittlung in Sprachkurse, Qualifizierung, Praktika, Arbeit und Ausbildung sowie Begleitung während Beschäftigung oder Ausbildung.
Ziel ist der Erhalt und die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie eine nachhaltige Integration in den regionalen Arbeitsmarkt.

Erläuterungen zur BV 55/116/2026

- Weitere kommunale und rechtliche Rahmenbedingungen
Die Stadt verweist – wie in Regensburg – auf das Erlanger Jobcenter und die Agentur für Arbeit als zentrale Partner für Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzsuche sowie auf durch den Freistaat finanzierte Ausbildungsakquisiteurinnen und Jobbegleiter für Flüchtlinge.
Die Ausländerbehörde regelt die Beschäftigungserlaubnis, wodurch (vergleichbar zu Regensburg) die rechtliche Grundlage für Beschäftigung von Asylbewerbern geschaffen wird.

Vergleichbarkeit Regensburg – Erlangen, Strukturelle und wirtschaftliche Unterschiede

- Struktur und Größe

Beide Städte sind Oberzentren mit Hochschule/Universität und einem hohen Anteil an Dienstleistungs- und Wissensarbeit, aber Erlangen ist stärker durch einen einzelnen Großarbeitgeber (Siemens/Medizintechnik) und einen forschungsintensiven Arbeitsmarkt geprägt, während Regensburg eine breite diversifizierte Wirtschaftsstruktur mit industriellen und gewerblichen Betrieben hat.

Erlangens Arbeitsmarkt ist stärker forschungs- und wissensintensiv geprägt (Siemens, Medizintechnik, FAU), während Regensburg diversifizierter industriell und gewerblich ist – dies erfordert angepasste Qualifizierungspfade und höhere Sprachniveaus, was Regensburgs „schnelle Einstiegsjobs“-Ansatz erschwert.

Beide Regionen haben Fachkräftebedarf und nutzen Geflüchtete als potenzielle Arbeitskräfte, allerdings mit leichtunterschiedlichen Branchenschwerpunkten.

- Ressourcen- und Personalmangel

Regensburg profitiert von intensiver Jobcenter-Agentur-Kooperation und modellhaften Projekten mit dediziertem Personal; Erlangen als kleineres kommunales Jobcenter (ca. 3.000 ELB) kämpft mit knappen finanziellen Mitteln und Personalengpässen, was eine vergleichbare Intensität (z. B. Job-Speed-Dating, 80-Cent-Jobs) behindert.

Die Jobcenter von Stadt und Landkreis Regensburg sind als Gemeinsame Einrichtungen an die Daten- und Netzwerksysteme der Agentur für Arbeit angebunden und über die Zuständigkeiten im Bund deutlich enger mit den Asylbehörden und dem BAMF vernetzt, als ein Jobcenter in kommunaler Trägerschaft, was der Umsetzung eines bürokratiearmen Konzeptentwurfs dementsprechend stärker zu Gute kommt.

- Bürokratische und rechtliche Hürden

Bürokratieabbau und frühzeitige Arbeitserlaubnisse funktionieren in Regensburg durch enge Ausländerbehörden-Zusammenarbeit; in Erlangen würden interne Abstimmungsprozesse (Stadt, Jobcenter, Agentur, Ausländerbehörde) länger dauern.

- Akzeptanz und Vorurteile

Regensburgs Erfolge beruhen auf sichtbarer Arbeitgeber-Sensibilisierung (Erfolgsgeschichten); in Erlangen besteht Risiko von Vorbehalten großer Arbeitgeber gegenüber Geflüchteten in sensiblen Branchen (z. B. IT, Gesundheit), was stärkere Öffentlichkeitsarbeit und Pilotphasen erfordert.

- Integrationsphilosophie

Regensburg verankert Integration stark in einem umfassenden Integrationskonzept mit explizitem Monitoring, Abbau bürokratischer Hürden und systematischer Anerkennungsförderung.

Erlangen verfolgt ebenfalls ein Leitbild Integration und betont Integration als Querschnittsaufgabe; arbeitsmarktbezogene Integration wird über Sprache, Jobbegleiter und Netzwerkstrukturen umgesetzt.

Erläuterungen zur BV 55/116/2026

- Instrumente und Projekte

Regensburg arbeitet mit intensiver Kooperation Jobcenter/Agentur/Betriebe, mentorschaftlichen Programmen für zugewanderte Fachkräfte und teils modellhaften Projekten (z. B. lebensweltbezogenes Fallmanagement, spezifische Ukraine-Hilfen), die stark auf frühzeitige Vermittlung in Arbeit und fortlaufenden Spracherwerb am Arbeitsplatz setzen.

Erlangen verfügt mit „Jobbegleiter“ und WIR-Netzwerken bereits über Projekte, die strukturell sehr ähnlich sind: individuelle Begleitung, arbeitsmarktbezogene Beratung, Qualifizierungs- und Sprachorientierung sowie enge Kooperation mit Betrieben.

- Finanzierung und Nachhaltigkeit

Regensburgs Modell nutzt kurzfristige Förderungen; langfristige Finanzierung in Erlangen (Eigenbetrieb Jobcenter) ist prekär durch SGB-II-Haushaltszwänge – Einsparungen pro Person (indirekt ca. 500–1.000 €/Monat) müssten klar nachweisbar sein, um die rechtliche Voraussetzungen für eine zulässige Planung/Initiierung von neuen Projekten und den damit verbundenen Mehrausgaben im Sinne von Art. 69 GO abzusichern.

Zum jetzigen Zeitpunkt zählt jedenfalls die Integration von Asylbewerbern, die nicht im SGB-II Leistungsbezug stehen, nicht zu den Pflichtaufgaben des Erlanger Jobcenters.

- Soziale und demografische Faktoren

Erlangen hat weniger soziale Brennpunkte als Regensburgs „Innerer Südosten“; dafür mehr Familien mit Betreuungsbedarf – die für eine zielgerichtete Integrationsarbeit notwendigen Anpassungen bei bestehenden Maßnahmen und die Verzahnung mit bestehenden Projekten (Jobbegleiter, WIR) birgt hohe Koordinationsrisiken.